

66. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. November 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4398	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4404
1. Fragestunde		Frage 1338 (Umsetzung des Bundes-Altenpflegegesetzes im Land Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4405
Drucksache 3/5029			
Drucksache 3/5062			
Drucksache 3/5064	4398	Frage 1339 (Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	4406
Dringliche Anfrage 26 (Geschäftsgrundlage des Unternehmens CargoLifter) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel	4398	Frage 1362 (Windkraftanlagen) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4407
Dringliche Anfrage 27 (Millionenkredit des Wirtschaftsministers) Minister des Innern Schönbohm	4399	Frage 1341 (Lohnersatzleistungen) Minister des Innern Schönbohm	4408
Ministerpräsident Platzeck	4400	Frage 1342 (Schülertransport des ÖPNV) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4409
Frage 1334 (Unerlaubte Einwanderung an der Grenze Brandenburg-Polen) Minister des Innern Schönbohm	4400	Frage 1343 (Arbeitsplatzabbau bei Bombardier Hennigsdorf) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4410
Frage 1335 (Verbesserung der Zahlungsmoral) Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange	4401	Frage 1344 (Ortsdurchfahrt Zehlendorf) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4411
Frage 1336 (Vorwürfe gegen den brandenburgischen Verfassungsschutz) Minister des Innern Schönbohm	4401		
Frage 1337 (Wettbewerbsverzerrung beim Brandenburger Transportgewerbe im europäischen Vergleich)			

	Seite		Seite
Frage 1345 (Gefahr neuer Terroranschläge) Minister des Innern Schönbohm	4412	4. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und anderer Vorschriften	
Frage 1346 (Interessenvertretung durch Auslandsplattformen) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel	4412	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 1347 (Finanzausgleichsgesetz) Minister des Innern Schönbohm	4413	Drucksache 3/5025	4426
Frage 1348 (Chemiefaserstandort Premnitz) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel	4414	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4426
Frage 1349 (Versorgungsregelung für Ex-Staatssekretäre) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4415	Domres (PDS)	4426
Frage 1351 (Reform des Besoldungsrechts) Ministerin der Finanzen Ziegler	4415	Frau Konzack (SPD)	4427
Frage 1352 (Eigenheimzulage) und Frage 1353 (Veränderungen im Eigenheimzulagengesetz) Ministerin der Finanzen Ziegler	4416	Frau Fechner (DVU)	4428
Frage 1359 (Sanierung des Wehres der DB AG in der Stepenitz) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4417	Frau Schulz (CDU)	4429
Frage 1355 (Kostenfreies Vorschuljahr) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4417	5. Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes Brandenburg, Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, 1991 bis 2001	
Frage 1356 (Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4418	Große Anfrage 46 der Fraktion der PDS	
Frage 1357 (Fördermittelstopp für dezentrale Abwasserentsorgung?) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4419	Drucksache 3/4432	
2. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)		Antwort der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/4887 (Neudruck)	4429
Drucksache 3/5022	4420	Thiel (PDS)	4429
Ministerin der Finanzen Ziegler	4420	Müller (SPD)	4431
Frau Osten (PDS)	4421	Schuldt (DVU)	4433
Bischoff (SPD)	4422	Dr. Ehler (CDU)	4434
Frau Hesselbarth (DVU)	4423	Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	4435
Lunacek (CDU)	4424	Minister für Wirtschaft Junghanns	4436
3. Vereidigung des Ministers für Wirtschaft	4425	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4438
		Frau Konzack (SPD)	4439
		Frau Schulz (CDU)	4440
		6. Kein EU-Beitritt bei Beibehaltung der Vertreibungsdekrete	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/5038	4441
		Schuldt (DVU)	4441
		Klein (SPD)	4442
		Vietze (PDS)	4443
		7. Bundesratsinitiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S. 1105, ber. S. 1818), neu bekannt gemacht in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.1993 (BGBl. I S. 254) in der teils am 01.06.1998, teils am 01.11.1998, teils am	

	Seite		Seite
01.05.2000 in Kraft tretenden Fassung, geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde vom 12.04.2001 (BGBl. I S. 530), Art. 19 Fünftes Euro-Einführungsgesetz vom 25.06.2001 (BGBl. I S. 1215) und Art. 191 Siebente Zuständigkeitsanpassungs-VO vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2785) - TierSchG			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/5039	4444		
Claus (DVU)	4444		
Homeyer (CDU)	4445		
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	4445		
Claus (DVU)	4445		
8. Bildungsreform			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/5045	4446		
Frau Große (PDS)	4446		
Frau Siebke (SPD)	4448		
Frau Fechner (DVU)	4449		
Frau Hartfelder (CDU)	4449		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4450		
9. Beschlüsse zu Petitionen			
Übersicht 8 des Petitionsausschusses			
Drucksache 3/5015	4451		
10. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 3/5046	4451		
Anlagen			
Gefasster Beschluss	4452		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Kein EU-Beitritt bei Beibehaltung der Vertreibungsdekrete - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5038			
	4452		
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. November 2002			
	4452		
Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).			

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich begrüße Sie herzlich zur 66. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt wie immer ebenso den Journalisten, aber vor allen Dingen den Gästen, die heute bei uns sind. Herzlich willkommen!

Vor Eintritt in die Tagesordnung ein paar Bemerkungen meinerseits: Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er Herrn Dr. Fürniß mit Wirkung vom heutigen Tage aus seinem Amt als Minister für Wirtschaft entlassen hat. Dies bedeutet, dass wir uns wegen der Berufung des neuen Ministers im Parlament auf eine Vereidigung einzustellen haben. Ich bin eben mit der Landesregierung übereingekommen, dass wir nach der doppelten Fragestunde am Vormittag noch den Tagesordnungspunkt Nachtragshaushalt behandeln, dann in die Mittagspause gehen und um 13.15 Uhr die Vereidigung vornehmen. Sie sollten sich darauf einstellen.

Eine weitere Bemerkung zum Entwurf der Tagesordnung: In Tagesordnungspunkt 10, der zusätzlich aufgenommen werden soll, geht es um den Vorschlag der Fraktion der SPD zur Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2, Drucksache 3/5046. Dieser Punkt wird ohne Debatte zu behandeln sein. Seine Aufnahme in die Tagesordnung wird von der Fraktion der SPD und den Parlamentarischen Geschäftsführern dem Plenum vorgeschlagen.

Da ich keine weiteren Bemerkungen zur Tagesordnung habe, frage ich Sie: Gibt es aus der Sicht der Fraktionen Änderungs-, Erweiterungs- oder Kürzungswünsche zur Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Sie um Ihr zustimmendes Handzeichen für die Tagesordnung mit den von mir vorgetragenen Änderungen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, und zwar sowohl von Mitgliedern der Landesregierung als auch von Abgeordneten. Ich erspare es mir, diese Erklärungen im Einzelnen vorzutragen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5062
Drucksache 3/5064
Drucksache 3/5029

Hierzu liegen Dringliche Anfragen vor. Wir kommen zunächst zur **Dringlichen Anfrage 26** (Geschäftsgrundlage des Unternehmens CargoLifter). - Herr Abgeordneter Thiel, bitte formulieren Sie Ihre Frage.

Thiel (PDS):

Nach Medieninformationen vom gestrigen Tage ist laut Aussage des Insolvenzverwalters die Sanierungsstrategie für das Unternehmen CargoLifter offensichtlich gescheitert. Zudem hatte bereits das ARD-Magazin „Panorama“ in der vorigen Woche

berichtet, dass für CargoLifter möglicherweise schon immer eine seriöse Geschäftsgrundlage fehlte. Ehemalige Mitarbeiter erhoben in der Sendung schwere Vorwürfe gegen die frühere Geschäftsleitung.

Deshalb meine Frage: Wie bewertet die Landesregierung vor allem unter Beachtung des investierten hohen Betrages an Fördermitteln des Landes Brandenburg die derzeitige Lage im Unternehmen CargoLifter?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Dr. Vogel, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die in der genannten „Panorama“-Sendung vorgetragene Zweifel dahin gehend, der Lastentransport mit der von CargoLifter geplanten Technik sei nicht funktionsfähig, hat die Landesregierung zur Kenntnis genommen. Diese Aussagen sind allerdings nicht neu. Um genau diese Zweifel auszuräumen, hat der Insolvenzverwalter bereits im Juli dieses Jahres 30 internationale Luftschiffexperten zu einem Hearing eingeladen, die sich dort zum technischen Konzept und zur Machbarkeit der Systeme, die leichter als Luft sind, sachverständig geäußert haben. Damit sollte ein Beitrag dazu geleistet werden, eine tragfähige Grundlage für die Erarbeitung eines Fortführungskonzeptes für das Unternehmen zu gewinnen. Diskutiert und erörtert wurden sowohl das Gesamtkonzept des Aircranes und des Luftschiffes als auch wesentliche Systeme, die besondere Entwicklungsrisiken enthalten und die wohl auch in der „Panorama“-Sendung erwähnt wurden, zum Beispiel Hülle, Antriebe und Lastaustauschsysteme. Das Hearing hat dem Insolvenzverwalter und auch uns auf der einen Seite gezeigt, dass CargoLifter auf vielen technischen Gebieten den größten Teil der Entwicklungsarbeit hin zu dem CL 160 noch vor sich hat. Auf der anderen Seite ist aber auch deutlich geworden, dass das Unternehmen vielfach bereits qualifizierte Arbeiten vorlegen konnte.

Die wichtigste Erkenntnis aus diesem vom Insolvenzverwalter durchgeführten Expertenhearing besteht darin, dass von den Angehörten insgesamt keine grundlegenden Zweifel an der technischen Machbarkeit des Projekts, die die gesamte Realisierung infrage stellen könnten, geäußert wurden. Daran hat sich nach Einschätzung der Landesregierung bis heute nichts geändert. Der Vorwurf, CargoLifter habe gar nicht vorgehabt, ein Luftschiff zu bauen, ist deshalb aus der Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir kommen damit zur **Dringlichen Anfrage 27** (Millionenkredit des Wirtschaftsministers), die von der Abgeordneten Dr. Enkelmann gestellt wird.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Der inzwischen zurückgetretene Wirtschaftsminister Fürniß hat vor etwa einem halben Jahr einen Kredit in Höhe von 1 Million Dollar bei einem Scheich der Vereinigten Emirate aufgenommen. Die Transaktion führte zu einem Ermittlungsverfahren

wegen Geldwäsche, das Ende Oktober eingestellt wurde. Wie inzwischen bekannt wurde, wusste der Innenminister des Landes bereits seit September von dem Vorgang.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um Schaden, der dem Land Brandenburg durch ein solch politisch fragwürdiges Geschäft entstehen könnte, rechtzeitig abzuwenden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Enkelmann, der Direktor des Landeskriminalamtes Brandenburg teilte mir Mitte September mit, dass ein Verfahren gegen Herrn Minister Fürniß wegen des Verdachts der Geldwäsche eingeleitet worden sei, das unter Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) stehe. Nach Angaben des Chefs des LKA hatte das LKA zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um das Ermittlungsverfahren sachgerecht und ordnungsgemäß durchzuführen.

Ich habe damals darum gebeten, dass der Direktor des LKA mich unverzüglich über den Ausgang des Verfahrens in Kenntnis setzt. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde das Verfahren Ende Oktober von der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) eingestellt. Solange diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen andauerten, hatte die Unschuldsvermutung zu gelten; sie hat sich bestätigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf seitens der Fragestellerin.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Erstens: Obwohl die Landesregierung bereits seit September informiert war - das haben Sie gerade bestätigt -, hat Ministerpräsident Platzeck noch am Montag erklärt, er wolle abwarten, ob es dem Minister gelinge, „eine plausible Argumentation“ für sein Geldgeschäft zu finden. Warum wurde nicht früher eine plausible Argumentation gefordert?

Zweitens: Warum wurde der Ex-Minister noch im Oktober auf Dienstreise nach Dubai entsandt, obwohl das Ermittlungsverfahren gegen ihn lief und dessen Ausgang zu diesem Zeitpunkt offen war?

Drittens: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das private Geldgeschäft des Ex-Ministers während einer Reise im Auftrag der Landesregierung besiegelt wurde?

Minister Schönbohm:

Ich beginne mit dem letzten Punkt: Ich weiß nicht, wann und bei welcher Gelegenheit dieses Geschäft besiegelt wurde. Entscheidend ist, dass die Ermittlungen ergeben haben, die Annahme der Unschuldsvermutung sei zutreffend gewesen, denn das staatsanwaltschaftliche Verfahren ist eingestellt worden.

Zu Ihrer ersten Frage: Solange ein Ermittlungsverfahren läuft, kann man jemanden nicht aus dem Verkehr ziehen. Herr Minister Fürniß hat als Vertreter der Landesregierung in Dubai an vorbereitenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) teilgenommen. Dagegen war und ist nichts einzuwenden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Ministerpräsident hat gesagt, es gehe darum, ob es gelingt, den Sachverhalt in einer Pressekonferenz öffentlich zu erklären. Das Ergebnis kennen Sie; es hat zum Rücktritt geführt. Von daher können Sie diese Verbindung nicht herstellen. Herr Minister Fürniß hatte zuvor dem Ministerpräsidenten und mir auf der Basis des Ermittlungsverfahrens Auskunft gegeben.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass der kreditgebende Scheich sehr wohl in Beziehung zur Chipfabrik zu bringen ist, da er das Projekt in Frankfurt (Oder) mit Vertretern der Landesregierung besucht hat?

Meine zweite Frage: Ist der Landesregierung bekannt, dass entgegen der Auskünfte des Ex-Ministers zwischen den Emiraten als Teil einer Föderation enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen?

Minister Schönbohm:

Ich fange mit dem letzten Punkt an: Ich kenne die Emirate aus meiner Zeit als Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Ich war dort zweimal und habe sowohl in Dubai als auch in Sharjah mit TUI Urlaub gemacht, wobei Sharjah dadurch auffällt, dass man dort im Gegensatz zu Dubai keinen Alkohol trinken darf. Deswegen werde ich auch nicht mehr dorthin fahren.

(Heiterkeit)

Daran können Sie erkennen, dass es zwischen den Emiraten größere Unterschiede als zwischen Berlin und Brandenburg gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

- Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte um Ruhe. Sie haben eine Frage gestellt; sie soll beantwortet werden.

Minister Schönbohm:

Den Zusammenhang, den Sie geschildert haben, sehe ich also nicht.

Zu Ihrer ersten Frage: Vertragspartei ist nicht der Scheich von Sharjah. Damit ist Ihre Frage beantwortet.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Wurden die Gastgeschenke der Scheichs an den Wirtschaftsminister der Regierung zeitnah angezeigt und was geschieht mit den Geschenken, die der Minister als Repräsentant des Landes empfangen hat?

Minister Schönbohm:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da ich nicht der Protokollchef des Landes bin. Daher wird die Landesregierung Ihre Frage schriftlich beantworten. Ob die Gastgeschenke angezeigt werden müssen, hängt immer von ihrem Wert ab. Da ich bei meinen Reisen hier im Lande noch keine Gastgeschenke bekommen habe, hat mich diese Frage allerdings noch nicht beschäftigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Der Herr Ministerpräsident möchte die Ausführungen des Herrn Innenministers ergänzen. Bitte schön.

Ministerpräsident Platzeck:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Enkelmann, Sie unterstellten, dass ich etwas erklärt hätte. Ich habe am Montag gar nichts erklärt, sondern darauf hingewiesen, dass bei der politischen Bewertung des Vorgangs natürlich auch die Leistungen des Wirtschaftsministers - das war übrigens die einzige autorisierte Erklärung - berücksichtigt werden müssten. Außerdem habe ich gesagt, dass ich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub am Montagmorgen ein erstes Gespräch mit Herrn Fűrniß geführt habe und Wert darauf lege, Herrn Schönbohms Rückkehr vom Parteitag - das ist das Mindeste, was man in einem solchen Fall erwarten muss - abzuwarten, um am Dienstagmorgen zur endgültigen Klärung des Vorgangs ein zweites Gespräch zu führen; mehr habe ich dazu nicht gesagt. Wir haben den Vorgang am Dienstagmorgen auch geklärt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Frau Dr. Schröder, das ist ein Teil der Antwort auf eine Zusatzfrage gewesen, nicht eine Antwort auf die ursprünglich gestellte Frage. Insoweit wäre eine weitere Zusatzfrage das, was ich immer als Dialog bezeichne. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass wir dieses Thema nicht weiter verfolgen.

Ich rufe nun die **Frage 1334** (Unerlaubte Einwanderung an der Grenze Brandenburg-Polen) des Abgeordneten Bochow auf. Bitte schön.

Bochow (SPD):

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat kürzlich eine positive Bilanz für den Bundesgrenzschutz für die Jahre 2000/01 gezogen. Ein besonders erfreuliches Ergebnis seiner

Arbeit ist der Rückgang der Zahl unerlaubter Einreisen. Der Bundesminister wies darauf hin, dass der Bundesgrenzschutz auch künftig in seinen Bemühungen nicht nachlassen dürfe und dass vor allem der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine noch wichtigere Rolle zukommen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr in Bezug auf die Entwicklung der Zahl illegaler Einreisen nach Deutschland an der Grenze zwischen Brandenburg und Polen in den Jahren 2000, 2001 und, soweit vorhanden, 2002 vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, zunächst bestätige ich ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgrenzschutz und der Polizei des Landes Brandenburg sehr intensiv ist. Wir werden auch die Zusammenarbeit mit Polen weiter intensivieren, um illegale Einreisen nach Möglichkeit schon vor der Landesgrenze, auf polnischem Gebiet zu verhindern.

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar: Im Jahr 2000 sind 1 729 Personen, im Jahr 2001 1 801 Personen und von Januar bis August 2002 1 030 Personen im Zusammenhang mit einem illegalen Grenzübertritt der Landesgrenze vom Bundesgrenzschutz aufgegriffen worden. In der polizeilichen Kriminalstatistik finden sich höhere Zahlen, weil dort auch diejenigen aufgeführt sind, die außerhalb des Wirkungsbereichs des Bundesgrenzschutzes festgenommen worden sind. Insgesamt hat der Bundesgrenzschutz an der deutsch-polnischen Grenze erhebliche Kräfte eingesetzt und technische Mittel genutzt, um bereits im Vorfeld Festnahmen vornehmen zu können. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem polnischen Grenzschutz, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes unter Nutzung technischer Möglichkeiten über die Annäherung von Personengruppen an die Grenze informieren, sodass man noch in Polen zu einer Festnahme kommen kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Ich rufe die **Frage 1335** (Verbesserung der Zahlungsmoral) des Abgeordneten Karney auf. Bitte schön.

Karney (CDU):

In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage vom 5. März 2002 zur Verbesserung der Zahlungsmoral führte der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten aus, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ intensiv mit verschiedenen Gesetzentwürfen auseinandersetze. Zum damaligen Zeitpunkt hat man sich in der Arbeitsgruppe mit den rechtlichen Einwänden und Bedenken zu den einzelnen Vorschlägen zur Erhöhung der Zahlungsmoral auseinandergesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ stehen zum heutigen Zeitpunkt fest?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Stange, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Karney, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ ist ein beratendes Gremium, dessen Aufgabe darin besteht, mögliche gesetzgeberische Schritte zu einer verbesserten dinglichen Sicherung von Werklohnforderungen zu prüfen und fachlich zu begleiten. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Zahlungsmoral sind in diesem Jahr weitgehend von der Gesetzgebungsebene übernommen worden. Hieraus sind verschiedene Gesetzgebungsinitiativen entstanden.

Ich verweise auf den von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstellten Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen, das so genannte Forderungssicherungsgesetz. Der Bundesrat hat diesen Gesetzentwurf auf seiner 777. Sitzung am 21. Juni 2002 beschlossen und in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Brandenburg hat, wie Sie wissen, den Gesetzentwurf unterstützt. Der Gesetzentwurf ist aber durch den Ablauf der 14. Legislaturperiode und die Neuwahl des Deutschen Bundestages im September 2002 der Diskontinuität anheim gefallen. Über eine Neueinbringung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Der vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf will Gläubiger, vor allem Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen, vor Forderungsausfällen besser schützen und ihnen schneller zu einem Titel gegen den Schuldner verhelfen. Erreicht werden soll dies durch eine Beseitigung der strukturellen Schwächen des geltenden Vertrags-, Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Gesellschaftsrechts. Der Gesetzentwurf hat begründete rechtliche Bedenken und Einwände zu einzelnen Vorschlägen wie dem Pfandrecht des Subunternehmers an der Werklohnforderung des Hauptunternehmers - das so genannte New Yorker Modell - oder der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Bauhandwerkersicherungshypothek zugunsten des Subunternehmers weitgehend berücksichtigt.

Dennoch will ich nicht verschweigen, dass es insbesondere zu zwei Punkten des beschlossenen Gesetzentwurfes weiterhin sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Dies betrifft zum einen den Eigentumsvorbehalt beim Bauvertrag und zum anderen die Einführung eines Vorurteils in Bausachen. Hier muss bei einer uneingeschränkten Weiterverfolgung des im Juni 2002 vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfes mit erheblichen rechtlichen Einwänden gerechnet werden. Ehe sich die Landesregierung hierzu festlegt, wird das Pro und Kontra nochmals eingehend zu prüfen sein.

Für die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang entscheidend, dass für das Handwerk und den Mittelstand solche Lösungen gefunden werden, die praxisgerecht und wirksam sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, es gibt noch Klärungsbedarf.

Karney (CDU):

Ich habe eine Nachfrage: Kann insbesondere die Handwerkskammer des Landes Brandenburg - es gibt ja auch die Nachfrage der Handwerkskammer Cottbus - davon ausgehen, dass sich die Landesregierung Brandenburg nach Klärung der Sachverhalte an der Bundesratsinitiative beteiligen wird?

Staatssekretär Stange:

Herr Abgeordneter Karney, davon ist mit Sicherheit auszugehen. Wir werden sehr sorgfältig verfolgen, wie Gesetzentwürfe, die der Diskontinuität anheim gefallen sind, weiter verfolgt werden, und wir werden uns nach wie vor dafür einsetzen, dass hier insoweit - mit welchem Inhalt auch immer - ein solcher Gesetzentwurf, der unseren Vorstellungen entspricht, auch wieder eingebracht wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1336** (Vorwürfe gegen den brandenburgischen Verfassungsschutz), gestellt vom Abgeordneten Vietze. Bitte schön.

Vietze (PDS):

Im Prozess gegen den Rechtsextremisten und V-Mann des brandenburgischen Verfassungsschutzes Toni S. hat die Staatsanwaltschaft schwerwiegende Vorwürfe gegen das brandenburgische Innenministerium erhoben. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wäre die Produktion volksverhetzender CDs ohne Zutun des brandenburgischen Verfassungsschutzes nicht möglich gewesen. Wie wir seit Montag dieser Woche wissen, ist das Gericht dieser Auffassung gefolgt. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass unter den Augen einer Behörde - der Verfassungsschutzbehörde Brandenburgs - Straftaten begangen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus den gegen den brandenburgischen Verfassungsschutz erhobenen Vorwürfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vietze, die Behauptung, die Produktion volksverhetzender CDs wäre ohne Zutun des brandenburgischen Verfassungsschutzes nicht möglich gewesen, ist falsch. Die CD „Noten des Hasses“, auf welche diese Behauptung zielt, war bereits hergestellt, als die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde von den Umständen ihrer Produktion Kenntnis erhielt. Die Pläne zur Herstellung einer zweiten Auflage dieser CD hat die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde umfassend aufgeklärt. Tatsächlich ist eine zweite Auflage niemals zustande gekommen.

Ansonsten hat die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde in keinem Fall die Herstellung von CDs mit strafbaren Texten ermöglicht oder gefördert. Insoweit ist aus diesen Vorwürfen nur die Konsequenz zu ziehen, dass ihnen auf geeignete Weise entgegengetreten werden muss.

Bei dem Prozess, von dem Sie hier reden, geht es um die Frage, wie die Vertriebswege waren, und um ähnliche Dinge. Behördenintern wurden und werden die Arbeitsabläufe überprüft, auch vor dem Hintergrund des von Ihnen genannten Gerichtsprozesses. Bei Vorliegen der Urteilsbegründung werden wir diese im Einzelnen auswerten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass unser Verfassungsschutz und auch das Innenministerium nicht als offizielle Beobachter zu dem Prozess eingeladen wurden und auch nicht zugelassen wurden; vielmehr hat sich einer meiner Mitarbeiter morgens früh in die Reihe interessierter Bürger gestellt, um an dem Prozess teilzunehmen, sodass ich einen Beobachter hatte, der aber nicht als Beobachter zugelassen war.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zu Nachfragen. - Bitte, Herr Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Schönbohm, Sie weisen den Vorwurf, der vom Gericht erhoben wurde, als falsch zurück. Ich frage Sie deshalb erstens: Sehen Sie sich als Innenminister in der Pflicht, im Interesse der Klarheit, die auch gegenüber dem Parlament und der demokratischen Öffentlichkeit herzustellen ist, die Offenlegung der entsprechenden Akten gegenüber den Mitgliedern der PKK zu ermöglichen und diese sogar zu bitten, diese Akteneinsicht vorzunehmen, damit das, was dem Land an Schaden im öffentlichen Ansehen entstehen kann, abgewendet wird?

Zweitens: Wird die Aussage Ihres Pressesprechers, dass es sich bei dem Verfahren in Berlin um einen Prozess mit Zügen von Schauprozessen handele, von Ihnen und auch von der Landesregierung geteilt oder ist das eine formal etwas überhöhte Aussage Ihres Pressesprechers?

Minister Schönbohm:

Zur ersten Frage: Sie haben etwas vermengt, und darum möchte ich das klarstellen. In Ihrer Frage haben Sie unterstellt, dass die CD mit dem Titel „Noten des Hasses“ nur mithilfe des Verfassungsschutzes hätten hergestellt werden können. Ich wiederhole es, damit das wirklich klar ist: Die CD „Noten des Hasses“ ist ohne Beteiligung und ohne Wissen des Verfassungsschutzes hergestellt worden. Das ist ein wichtiger Punkt, weil Sie das eben wieder miteinander vermengt haben. Diese Sache ist aufgeklärt und dieser Vorwurf wird auch nicht mehr erhoben. Daran, das klarzustellen, liegt mir sehr, weil dies häufig miteinander vermengt wird.

Sie sprachen dann die Akteneinsicht an. Die PKK als parlamentarisches Kontrollgremium ist von uns umfassend informiert worden und es ist Sache der PKK zu entscheiden, ob diese Information ausreicht oder nicht bzw. wie detailliert sie sein muss.

Ich möchte auf eines hinweisen, Herr Vietze, und das ist eine Aussage, die ich auch in der Öffentlichkeit gemacht habe: Mir liegt

daran, dass wir einen leistungsfähigen Verfassungsschutz haben, der rechtsstaatlich kontrolliert wird, und mir liegt daran, dass dieser Verfassungsschutz in der Lage ist, rechtsextremistische Umtriebe - auch linksextremistische, aber wir beschäftigen uns im Augenblick mit rechtsextremistischen - an ihrem Ausgangspunkt feststellen zu können. Das ist der Sinn des Verfassungsschutzes.

Dieser Verfassungsschutz lebt davon, dass er die Möglichkeit hat, mit anderen Verfassungsschutzämtern - auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz - zusammenzuarbeiten. Von daher muss man über die Arbeit eines Verfassungsschutzes reden, der mit geheimdienstlichen Mitteln arbeiten muss; denn sonst kann er keinen Erfolg haben. Daraus ergeben sich die Begrenzungen und damit werden wir uns auseinander setzen.

Ich als Innenminister sehe keine Notwendigkeit, die Akteneinsicht zu ermöglichen - das wäre nach meiner Kenntnis auch das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland -, sondern ich denke, dass wir im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Kontrollkommission dazu kommen werden, alle Informationen, die möglicherweise noch einmal nachgefragt werden, so aufzubereiten, dass sie bei der PKK zur notwendigen Einsicht oder Erkenntnis führen und gegebenenfalls auch hier im Landtag vorgetragen werden können.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Über die Äußerung meines Pressesprechers ist ja viel gesagt worden. Ich selbst habe mich auch aktuell in Brandenburg dazu geäußert und darauf hingewiesen, dass im Vorfeld dieses Prozesses Merkwürdiges geschehen ist. Ich will nur eines nennen: Wenn die Justizpressestelle des Landes Berlin einlädt und sagt: „Es findet ein Prozess gegen einen Mitarbeiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes statt“, dann ist das eine Irreführung, die einer Justizbehörde nicht passieren darf. Ein V-Mann ist kein Mitarbeiter, sondern ein Informant. Wenn es in der Presse heißt „Das ist ein Mitarbeiter“, dann ist das etwas ganz anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

- Das kann man nachlesen. Die Berliner Justizsenatorin hat sich bisher nicht in der Lage gesehen, dies klarzustellen.

Ein zweiter Punkt, der hinsichtlich des brandenburgischen Verfassungsschutzes erörtert wurde - es sind auch Unterstellungen gemacht worden, die noch geklärt werden -, ist, dass die entlastenden Argumente, die der V-Mann-Führer im Zusammenhang mit dem Prozess, der in Cottbus läuft, vorgetragen hat - zwölf Seiten Einlassungen - nicht berücksichtigt worden sind. Von daher habe ich gesagt, dass dieser Prozess möglicherweise auch eine politische Dimension hat, und ich glaube, diese Aussage ist richtig. Den Begriff Schauprozess, falls er gefallen sein sollte, halte ich für falsch, weil der eindeutig besetzt ist und es schlimmer wäre, wenn auf diese Weise versucht würde, die Schauprozesse zu Zeiten des Nationalsozialismus oder auch zu Zeiten Stalins oder Berijas zu verharmlosen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Meine erste Frage: Herr Minister, da der V-Mann des Verfassungsschutzes das Cover für die benannte CD mit hergestellt hat

und sein Geld mit dem Vertrieb solcher CDs verdiente, frage ich Sie: Hätte der Verfassungsschutz den Vertrieb der rechtsextremen CD nicht verhindern müssen, statt von diesem V-Mann zu erwarten, dass er selbst tatsächlich nur einen begrenzten Verkauf realisiert?

Meine zweite Frage: Teilen Sie, Herr Minister, die Auffassung, dass gerade durch die durch das Ministerium des Innern sowie die SPD und CDU in der PKK nicht gewollte Akteneinsicht der Eindruck verstärkt wird, es gebe doch etwas zu verbergen?

(Einzelbeifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Ich weiß, Frau Kaiser-Nicht - wir haben es gestern ja bereits festgestellt -, dass Sie sehr akten- und papiergläubig sind.

(Heiterkeit bei der PDS - Zurufe von der CDU)

- Ich will das einmal auf den Punkt bringen. - Wir haben Ihnen alles vorgetragen. Ich werde die Akteneinsicht nicht allen bieten. Darüber kann man auch einmal diskutieren. Die Frage ist: Wollen Sie sich hinsetzen und die vielen Ordner durchgehen? - Wir haben ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren. Wir haben ein Gerichtsverfahren. Ein weiteres Ermittlungsverfahren steht noch an. Den Ausgang dieser Verfahren werden wir abwarten. Wir werden Sie über all die Fragen informieren, die Sie haben.

(Zuruf von der PDS)

- Darüber können wir streiten. Das ist in Ordnung. Ich muss aber nicht das machen, was Sie wollen, sondern ich mache das, was ich für richtig halte. Ich mache das, was rechtlich geboten ist. Ich mache das, was mehrheitsfähig ist.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich aber auf Ihre erste Frage eingehen. Sie haben Recht, der V-Mann war an der Herstellung des Covers beteiligt. Das ist unstrittig, das haben wir Ihnen auch in der PKK vorgetragen. Wir haben Ihnen in der PKK auch im Einzelnen vorgetragen und erläutert, warum wir es zugelassen haben, dass er in einem begrenzten Umfang am Vertrieb der CD teilnimmt, um nämlich an die Vertriebswege zu kommen. Wenn wir den Rechtsextremismus zwar beklagen, aber nichts dagegen machen wollen, dann hätten wir sagen können: Dann macht er nichts.

Was nicht geht, ist, zu sagen, wir wollen gegen den Rechtsextremismus entschlossen vorgehen, aber niemand darf es merken. Das funktioniert nicht. Von daher gesehen haben wir uns hier in einen Grenzbereich begeben und dieser Grenzbereich ist von dem V-Mann überschritten worden. Deshalb ist er zu 24 Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Wir haben auch gleich gesagt, dass wir dieses Urteil begrüßen, weil er Grenzen überschritten hat. Das ist doch eine klare Position.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, ich rede nicht über Akten und Papier. Ich möchte Ihnen eine persönliche Frage stellen. Gibt es Handlungen in diesem Bereich, die Sie persönlich unter „Kavaliersdelikt“ verbuchen?

Minister Schönbohm:

Da ich nicht weiß, was ein Kavaliersdelikt ist und die Welt der Kavaliere mit dem Untergang Preußens schon lange untergegangen ist, kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt weiteren Klärungsbedarf. Herr Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, Sie haben dem Parlament erläutert, dass der brandenburgische Verfassungsschutz nicht als Prozessbeobachter zugelassen wurde.

Meine Fragen lauten: Haben Ihr Haus, das Ministerium des Innern, und Ihr Verfassungsschutz angeboten, die ermittelnde Berliner Staatsanwaltschaft in der Beweisführung zu unterstützen? Haben Sie, Herr Minister, mit der zuständigen Justizsenatorin in Kontakt gestanden? Wenn ja, welches sind die Ergebnisse dieser Kontakte im Hinblick auf das nun schon seit mehreren Monaten laufende Verfahren um Toni S.?

Minister Schönbohm:

Wir haben sowohl der Berliner Justizsenatorin wie auch dem Berliner Innensenator eine umfangreiche und umfassende Zusammenarbeit angeboten. Davon ist praktisch nicht Gebrauch gemacht worden. Der Verfassungsschutz ist nicht als Beobachter eingeladen worden, weil es hieß, es gehe in dem Prozess um Toni S. Wie wir gesehen haben, haben die Auswirkungen so weit geführt, dass der Richter in einer Prozesspause dem Landtag von Brandenburg eine Empfehlung gegeben hat, was er machen sollte. Das alles ist ungewöhnlich und so etwas habe ich bisher noch nicht erlebt, aber ich habe nicht die Absicht, mich dazu weiter zu äußern. Ich beschreibe es nur.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, nachdem nun erwiesen ist, dass V-Leute an der Herstellung und am Vertrieb der CD aktiv beteiligt waren, frage ich: Inwieweit sind Gelder aus dem Verkauf dieser CD in den Landeshaushalt geflossen?

(Gelächter bei SPD und CDU)

Eine weitere Frage: Kann die Landesregierung definitiv ausschließen, dass weitere V-Leute während ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart Straftaten begangen haben bzw. begehen, und, wenn ja, warum?

Minister Schönbohm:

Und wenn nein, warum nicht? - Frau Fechner, ich habe schon gesagt, dass der V-Mann an der Herstellung der CD nicht beteiligt war. Jetzt stellen Sie die Frage und sagen, er sei an der Herstellung der CD beteiligt gewesen. Ich habe den Eindruck, wir führten ein Gespräch unter Taubstummten. Darum will ich nur ganz kurz noch einmal Folgendes sagen: Er war nicht an der Herstellung beteiligt, er war am Vertrieb beteiligt und deswegen ist er verurteilt worden. Einnahmen daraus sind nicht in den Landeshaushalt geflossen. Wenn sich V-Leute im Rahmen ihrer Informationstätigkeit an Straftaten beteiligen, dann ist das im Einzelnen genau geregelt. Das wird dann bewertet. In diesem Fall ist über die Erlaubnis hinausgegangen worden. Deshalb hat es den Prozess gegeben. Dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Dies wird auch Thema der nächsten Innenministerkonferenz Anfang Dezember in Bremen sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Ich möchte eine kurze Zwischenbemerkung machen, weil der Abgeordnete Vietze zu mir kam und meinte, die Regeln der Fragestunde würden verletzt. Ich weise noch einmal darauf hin: Wenn es dem Präsidenten zur Aufgabe gemacht werden sollte, die Qualität der Antworten zu bewerten, dann müsste ihm auch das Recht zugestanden werden, die Qualität der Fragen zu bewerten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da dies politisch aber nicht gewollt ist, habe ich hier dafür zu sorgen, dass die politische Auseinandersetzung stattfinden kann. Dass dies vom Stil her nicht jedem gefällt, haben wir gestern schon gemerkt. Aber es wird für mich keine Aufgabe sein, Asymmetrien - in welcher Weise auch immer - zu fördern. Ich werde bei dieser Grundhaltung bleiben. Für den Fall, dass dies nicht die Zustimmung des Plenums findet, wäre Gelegenheit, im Präsidium darüber zu reden und sich damit auseinander zu setzen, eventuell mit dem Ziel der Änderung der Geschäftsordnung.

Wir sind bei der **Frage 1337** (Wettbewerbsverzerrung beim Brandenburger Transportgewerbe im europäischen Vergleich), gestellt von Frau Hesselbarth. Bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Am 19.09. dieses Jahres richtete ich im Namen meiner Fraktion einen offenen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten sowie an das MSWV mit der Bitte um Stellungnahme zur wirtschaftlichen Situation des Transportgewerbes in der Region Berlin-Brandenburg sowie zu den Auswirkungen der im Jahr 2003 in Kraft tretenden LKW-Mautvorschriften.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass zugunsten des deutschen Fuhr- und Spediteurgewerbes eine angemessene Kompensation der zusätzlichen LKW-Mautbelastung ab In-Kraft-Treten des Mautgesetzes auf der Abgabenebene, insbesondere im Bereich der Kfz- und Mineralölsteuer, erreicht wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hesselbarth, für die Landesregierung wurde von mir bei den verschiedensten Gelegenheiten, beispielsweise bei der Beantwortung der von Ihnen gestellten Kleinen Anfrage 1904, immer wieder klargestellt, dass sich die Landesregierung in erster Linie für eine Harmonisierung der Abgabenleistung im europäischen Transportgewerbe einsetzt, um die speziell für das deutsche Transportgewerbe vorhandenen Wettbewerbsnachteile zu verringern.

Unter dieser Prämisse wird sich die Landesregierung auch für eine angemessene Kompensation der zusätzlichen Belastung durch die LKW-Maut einsetzen. Bevor in dieser Richtung jedoch eventuell weitere Aktivitäten der Landesregierung über den Bundesrat begonnen werden, muss abgewartet werden, welche Kompensationen die Bundesregierung dem Transportgewerbe zukommen lässt. Nach meinen Informationen wird hier im Rahmen der Erarbeitung einer Rechtsverordnung über die Mauthöhe an einer Lösung gearbeitet. Zunächst muss diese Verordnung auf dem Tisch liegen. Dann wird sich zeigen, ob und inwieweit die Landesregierung weiter gefordert ist. - Schön den Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Minister, aus welchen Gründen haben Sie meinen offenen Brief - Sie haben ihn ebenso wie der Ministerpräsident erhalten - nicht beantwortet? Sind Ihnen 4 000 Arbeitsplätze in der Region Berlin-Brandenburg so egal?

Minister Meyer:

Frau Abgeordnete, mir ist kein Arbeitsplatz egal.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich kämpfe in den verschiedensten Bereichen um die Verbesserung der wirtschaftlichen Ausgangsposition, um die Verbesserung der Ansiedlungslage. Deswegen kann mir so etwas nicht unterstellt werden und der Landesregierung schon gar nicht. Ich habe die entsprechende Zuarbeit zu der Kleinen Anfrage 1904, die sich damit inhaltlich beschäftigt, schon vor langer Zeit unterschrieben. Das heißt, sie muss Ihnen auch zugegangen sein. Ich unterstelle Ihnen nichts; aber schauen Sie einmal nach, vielleicht haben Sie die schriftliche Antwort längst. - Danke schön.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Es geht um den offenen Brief, Herr Minister!)

Präsident Dr. Knoblich:

Die **Frage 1338** (Umsetzung des Bundes-Altenpflegegesetzes im Land Brandenburg) wird von Frau Konzack gestellt. Bitte schön.

Frau Konzack (SPD):

Mit Urteil vom 24. Oktober 2002 hat das Bundesverfassungsgericht den Normenkontrollantrag der Bayerischen Staatsregierung, der sich gegen das Altenpflegegesetz des Bundes vom 17. November 2000 richtete, in wesentlichen Teilen zurückgewiesen. Die Regelungen zum Beruf der Altenpflegehelferin bzw. des Altenpflegehelfers hat das Gericht zwar kassiert, die wesentlichen Vorschriften zum Zugang, zur Ausbildung und zu den Inhalten der Ausbildung für die Altenpflege können nun aber endlich wirksam werden. Im Land Brandenburg sind vor der Aussetzung des Bundesgesetzes und, soweit möglich, auch danach noch Vorarbeiten zur Umsetzung auf Landesebene geleistet worden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie soll das Altenpflegegesetz des Bundes vor diesem Hintergrund jetzt im Land Brandenburg umgesetzt werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Landes Bayern gegen das Altenpflegegesetz des Bundes in wesentlichen Teilen zurückgewiesen - genau heute vor drei Wochen von der Termin - und ein entsprechendes Urteil dazu verkündet. Einstimmig bestätigt wurde darin die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die im Gesetz getroffenen Regeln der Altenpflegeausbildung. Den Ländern hingegen wurde die Zuständigkeit für die Bestimmungen der Altenpflegehelferausbildung zuerkannt.

Ich bin sehr froh, dass das Tauziehen ein Ende hat, dass wir nun Klarheit haben und endlich Nägel mit Köpfen machen können; denn das Bundesgesetz ist inzwischen zwei Jahre alt und wurde im Mai vorigen Jahres auf Antrag Bayerns ausgesetzt. Zwar kassierte das Bundesverfassungsgericht jetzt die Regelungen zum Beruf der Altenpflegehelferin, doch die wesentlichen Vorschriften zur Altenpflegeausbildung können nun wirksam werden. Damit sind nach wesentlichen Vorarbeiten, die wir auch unabhängig vom Aussetzen von Mai 2001 bis heute geleistet haben, endlich die Türen aufgestoßen für eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung ab dem kommenden Schuljahr, sprich ab 1. August 2003. Das wird die Pflegequalität deutlich verbessern; denn das Gesetz regelt nun einheitlich die Ziele, die Dauer, die Art und die Träger der Ausbildung in der Altenpflege. Es regelt aber auch die Form des Ausbildungsvertrages, die Durchführung der Ausbildung, die Ausbildungsvergütung und viele andere Einzelheiten des Ausbildungsverhältnisses.

Bundesweit wird damit ein einheitliches Ausbildungsniveau hergestellt und das Berufsbild somit wesentlich attraktiver. Die große Zahl bisher unterschiedlicher Landesregelungen barg etliche Defizite, die nun ausgeglichen werden können. Nun können auf Basis des neuen Rechts gut ausgebildete Fachkräfte im Altenpflegebereich eingesetzt werden. Der Pflegebereich wird immer wichtiger. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der wachsenden Zahl hohen Alters der Menschen brauchen wir dringend gut qualifiziertes Pflegepersonal. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass in den nächsten sechs bis

sieben Jahren immer weniger Menschen auf den Arbeitsmarkt kommen werden. Das bereitet uns große Probleme, denen wir uns stellen müssen, und das wollen wir auch.

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung haben wir die notwendigen Schritte eingeleitet, sodass die Ausbildung im August nächsten Jahres planmäßig beginnen kann. Wir stimmen jetzt mit allen an der Umsetzung Beteiligten die notwendigen Schritte ab, also mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt, den privaten Anbietern sozialer Dienste, den Pflegekassen sowie den Lehr- und Ausbildungsstätten. Noch in diesem Jahr wollen wir die Gespräche fortsetzen und bereiten die Entscheidungen vor. Wir hatten uns auch in den vergangenen anderthalb Jahren intensiv mit den Vorarbeiten zur Umsetzung auf Landesebene befasst, doch leider blockierte die Klage alle Entscheidungen.

Die alles entscheidende Frage ist jetzt - diese müssen sich auch die Träger der praktischen Ausbildung, nämlich die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen stellen, -: Wie geht es weiter mit der Bereitstellung von Praktikumsplätzen? In welchem Umfang werden sie Ausbildungsplätze bereitstellen? Das wollen wir sehen, das wollen wir abwarten und auch verhandeln. Wir wollen Ausbildungsverträge in solch einer Dimension abschließen, dass wir den Pflegenotstand tatsächlich verhindern können. Wir wollen auch wissen, wie die Einrichtungen die Ausbildung vergüten werden. Sie spielen die wichtigste Rolle in der Altenpflegeausbildung und müssen diese Rolle tatsächlich ausfüllen. Wir wollen das mit all unseren Möglichkeiten unterstützen und begleiten, zum Beispiel durch Informations- und Beratungsveranstaltungen vor Ort mit den Akteuren aus Theorie und Praxis.

Gegenwärtig wird im MASGF ein Informationsbrief erarbeitet, der den künftigen Altenpflege-Azubis eine Orientierungshilfe geben soll. Wir wollen diesen Brief zu Jahresbeginn den Schulen, den Trägern, den Arbeitsämtern - natürlich auch über Internet - verfügbar machen. Beratung und Information sind uns dabei sehr wichtig. Das muss auch bewirken, diesen Beruf attraktiver zu machen.

Die Verzögerung des Gesetzes und die damit verbundene ungeklärte Rechtslage verunsicherte im Vorjahr viele Ausbildungswillige mit der Folge, dass viele von ihnen in andere Berufe abgewandert sind. Das darf sich nicht wiederholen. Darum müssen die jungen Leute rechtzeitig auf die neue Situation mit ihren neuen Möglichkeiten vorbereitet werden. Wir wollen das in den nächsten Tagen auch ganz konkret mit den Arbeitsämtern absprechen.

Parallel dazu werden wir unsere Arbeiten zur Landesrechtssetzung nach eineinhalbjähriger Verzögerung fortsetzen. Darüber wollen wir uns auch - das tun wir schon intensiv - mit Berlin abstimmen. Das wird vor allem den Bereich, der landesrechtlich zu regeln ist, das heißt die Altenpflegehelferausbildung, betreffen. Ich habe schon vor zwei Wochen mit meiner Berliner Fachkollegin darüber gesprochen und wir sind uns einig geworden, dass die Fachebene dies in intensiver Zusammenarbeit tun wird.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Wir tun alles Notwendige - ich bin auch ganz optimistisch, dass es gelingt -, um zum 1. August nächsten Jahres so weit zu sein, dass wir wieder einen großen Ansturm auf die Schulen, auf die Einrichtungen zu ver-

zeichnen haben und damit den Pflegenotstand in Brandenburg gut umschiffen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen zur **Frage 1339** (Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Neumann. Bitte schön.

Neumann (CDU):

Im Brand- und Katastrophenschutzbericht wird festgestellt, dass fast 50 % der Löschfahrzeuge der Brandenburger Feuerwehren älter als 22 Jahre sind und dass der Anteil der nicht einsatzfähigen Fahrzeuge in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Der Landesfeuerwehrverband hat deshalb gefordert, dass der Beschaffung von Löschfahrzeugen bei der finanziellen Förderung des Brandschutzes oberste Priorität eingeräumt wird.

Aus den oben genannten Unterlagen geht jedoch hervor, dass die Kommunen, die eigenverantwortlich diese Mittel einsetzen, in den letzten fünf Jahren fast zwei Drittel der von ihnen zum Brandschutz eingesetzten Investitionsmittel für Feuerwehrgerätekäuser und nur etwa ein Viertel für die Verbesserung der Feuerwehrfahrzeuge verwendet haben. Das Land Brandenburg unterstützt die Kommunen und trägt über das Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von jährlich knapp 40 % an den Investitionen auf dem Gebiet des Brandschutzes.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise stellt sie sicher, dass die Landesfördermittel für Investitionen auf dem Gebiet des Brandschutzes zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Brandenburger Feuerwehren eingesetzt werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Lande Brandenburg ist trotz der von Ihnen geschilderten Situation gewährleistet. Ich meine, gerade im Zuge des Elbehochwassers ist hierfür auch der Nachweis erbracht worden. Was mich besonders beeindruckt hat, war die Leistungsbereitschaft der Männer und Frauen der freiwilligen Feuerwehren.

Weitere Anstrengungen sind aber notwendig, um mit entsprechender Technik dem örtlichen Gefahrenaufkommen der Städte und Gemeinden entgegenzutreten zu können. Die Haushaltslage lässt es nicht zu, alle Bedürfnisse kurzfristig zu befriedigen. Es ist in der Tat so, dass wir Feuerwehrautos haben, die älter sind als ihre Fahrer. Die Prioritätenlisten der Träger des Brandschutzes haben sich in den letzten fünf Jahren geändert. Während in den Jahren 1997 bis 1999 etwa 18 bis 22 Millionen DM jährlich für die Fahrzeugbeschaffung aufgewandt wurden, erfolgten im Jahr 2000 Fahrzeugbeschaffungen in einem Umfang von rund 28 Millionen DM und im Jahr 2001 von rund 32 Millionen DM.

Es ist klar, dass wir an die politischen Verantwortungsträger

appellieren, in dem Bestreben nicht nachzulassen, alles im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu tun, um die Arbeits- und Entwicklungsbedingungen der Feuerwehr weiter zu verbessern. Der Unterschied zwischen den einzelnen Feuerwehren, ihrem Ausstattungsgrad und dem Bauzustand der jeweiligen Feuerwehrhäuser im Lande ist erheblich. Der Einsatz von Investitionen kann auch dadurch noch wirtschaftlicher erfolgen, dass die Fahrzeugbeschaffungen auf Kreisebene koordiniert und aus einem Pool getätigt werden. Erste Überlegungen und Bestrebungen dazu gibt es. Ich habe dieses Thema vor etwa einem halben Jahr mit den Landräten besprochen und den Landesbrandmeister gebeten, die Sachverhalte vorzutragen. Es ist deutlich geworden, dass es zwischen den Landkreisen Unterschiede gibt. Aber wir wollen die Verantwortung bei den Trägern des Brandschutzes lassen und bei der Zuweisung von Mitteln keine Zweckbindung vorschreiben. Davon, meine ich, sollten wir nicht abweichen. - Darum gibt es Unterschiede im Land.

Wir als Land haben die zuständigen Aufgabenträger im Rahmen der Möglichkeiten bei der Wahrnehmung der Verantwortung in ihrem Bereich jeweils unterstützt. Dieses gilt auch für die Zukunft, aber auf der Basis begrenzter Mittel.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Erstens: Aus der Kenntnis der Situation in Frankfurt (Oder) heraus möchte ich Sie, Herr Minister, fragen: Stimmen Sie mir darin zu, dass die Technik im Lande größtenteils zumindest erneuerungsbedürftig ist? Da ich Sie an der Stelle natürlich auch als Verantwortungsträger empfinde, stelle ich Ihnen diese Frage.

Zweitens: Können Sie sich vorstellen, dass mit der Veränderung des operationellen Programms, was die EU-Mittel betrifft, hier eine Möglichkeit bestehen könnte, um das Land an der Stelle zu unterstützen?

Minister Schönbohm:

Frau Osten, „größtenteils“ ist nicht ganz richtig, denn mehr als die Hälfte der Fahrzeuge ist erneuert worden. Es ist ja doch ein unheimlicher Nachholbedarf abgearbeitet worden. Der Kollege Ziel kennt das nun wirklich aus eigener Anschauung sehr gut. Von daher gesehen sind sehr viele Anstrengungen gemacht worden. Aber in dem Bereich müssen wir weiter arbeiten. Inwieweit die Verknüpfung mit EU-Mitteln möglich ist, kann ich im Augenblick nicht abschließend beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe eine kurze Nachfrage: Wird die Finanzierung des Brandschutzes künftig Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes sein oder arbeitet Ihr Haus an einer anderen Lösung, um den Brandschutz für die Kommunen oder für die Landkreise zu finanzieren?

Minister Schönbohm:

Ich habe auch Ihre Beiträge im Rahmen der Kommunalreform so verstanden, dass Sie dafür sind, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Der Brandschutz ist sehr wichtig. Er lebt von der Beteiligung der Mitbürger. Von daher gesehen, meine ich, gehört das auch in die Kommunen, die Träger des Brand-schutzes sind, oder in die Ämter, um auf diese Art und Weise einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten. Diese Verantwortung soll vor Ort wahrgenommen werden. Darum denke ich nicht, dass wir zu der Überlegung kommen, das zu zentralisieren, weil es dann besser wird. Ich meine, die Bürger und die Verantwortungsträger vor Ort wissen am besten, wie sie das Geld für diese Zwecke ausgeben. Ich denke nicht an eine Zentralisierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1362** (Windkraftanlagen). Sie ist auf Wunsch der Fraktion gegen die Frage 1340 getauscht worden. Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Planung und Errichtung von Windkraftanlagen bzw. Windparks führen auch in Brandenburg in einigen Regionen zu Widerstand. Kritik wird weniger an der regenerativen Energie, sondern vor allem wegen mangelnder Berücksichtigung von kommunalen Entwicklungsplänen sowie naturschutzfachlichen Besonderheiten wie Zugvogelrastplätzen und Ähnlichem geübt.

In der Koalitionsvereinbarung von Mecklenburg-Vorpommern ist eine Überprüfung der landesplanerisch ausgewiesenen, noch un bebauten Eignungsgebiete und eine Veränderung der Abstandsregelungen vorgesehen. Die Einhaltung der Grenzwerte für Lärmemissionen wird ausdrücklich gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu einer Überprüfung der Windkrafteignungsgebiete in Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der Landesregierung ist es, die Windkraftanlagen auf geeigneten Standorten zu konzentrieren, sodass einerseits die energiepolitische Zielsetzung des verstärkten Einsatzes regenerativer Energien realisierbar ist, andererseits die Anlagen dort errichtet werden, wo die Konflikte mit der Siedlungsentwicklung und mit Naturschutzbelangen relativ gering sind. Als Instrument dient die Ausweisung von Eignungsgebieten in den Regionalplänen.

Im Land Brandenburg gibt es bisher nur in der Region Uckermark-Barnim verbindlich festgelegte Eignungsgebiete für die Windnutzung. Diese Eignungsgebiete fanden erst 2001 nach langen, intensiven Diskussionsprozessen die notwendige politische Mehrheit in der Regionalversammlung. Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit diesem Planwerkzeug zeigen, dass es

gelingt, eine raumverträgliche Steuerung der Windnutzung zu erzielen. Für eine Überprüfung dieser Planung besteht aus Sicht der Landesregierung deshalb kein Anlass.

In den übrigen Regionen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. In dem derzeit laufenden Verfahren werden unter anderem die Planungen der Kommunen und Naturschutzbehörden einbezogen. Die regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung haben eine Abwägungsentscheidung unter Berücksichtigung dieser Belange zu treffen und die Pläne zu Ende zu führen. Im dann notwendigen Genehmigungsverfahren wird die Landesregierung diese Abwägungsergebnisse prüfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich habe noch zwei Nachfragen.

Erstens: Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden tatsächlich, sich in diese Planung einzubringen? Ich habe im „Agrar- und Umweltjournal“ gefunden:

„Innerhalb der ausgewiesenen Eignungsgebiete haben die Gemeinden in der Bauleitplanung die Möglichkeit zu einer Konkretisierung aus örtlicher Sicht.“

Also: Wie weit können sie sich einbringen?

Eine zweite Frage: Ist der Landesregierung bekannt, dass zum Beispiel im Bereich Linum Windparks vorgesehen sind, die inmitten von Kranichrastplätzen liegen? Über 50 000 Kraniche rasten hier jährlich. Wie können solche naturschutzfachlichen Bedenken tatsächlich in die Planung eingebracht werden?

Minister Birthler:

Ich begrüße ausdrücklich den transparenten Prozess der Planerstellung. Insofern ist es wichtig, dass sich betroffene Verbände und Gemeinden einbringen.

Es ist selbstverständlich - um auf Ihre zweite Frage zu antworten-, dass gerade in diesen Gebieten eine sehr genaue Prüfung und Abwägung erfolgen muss; denn diese Windparks stehen genau zwischen zwei Kranichrastplätzen. Bei dieser Anzahl von Tieren ist das meiner Meinung nach nicht der geeignete Standort für Windanlagen.

(Beifall der Abgeordneten Neumann [CDU] und Ziel [SPD])

Das wird aber genau geprüft. Deshalb möchte ich hier kein voreiliges Urteil abgeben. Ich meine, dass die Gemeinden durch die kommunal verfasste Regionalplanung sehr wohl Einfluss auf die Regionalversammlung nehmen können, weil sie die Vertreter haben.

Sie haben zu Recht die Flächen angesprochen. Auch die Flächennutzungspläne der Gemeinden können dazu dienen, eben keine Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Es sind Flächen notwendig, sodass man in der Gemeinde auch

eine politische Willensbildung mit den Flächeneigentümern herbeiführen kann. Das ist aber ausdrücklich in kommunaler Hoheit. Wir haben dann die Pläne insgesamt zu koordinieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 1341** (Lohnersatzleistungen) wird der Abgeordnete Schippel formulieren.

Schippel (SPD):

Während und nach der Hochwasserkatastrophe wurde durch die Landesregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass schnell und unbürokratisch Unterstützung bezüglich aller Leistungen und Schäden gewährt wird. Wie der Berichterstattung der Presse - im „Prignitzer“ vom 05.11. - zu entnehmen ist, warten die Unternehmen noch immer auf Lohnersatzleistungen für den Einsatz ihrer Arbeitnehmer bei der Abwendung unmittelbarer Hochwasserschäden. In der Folge kommt es vonseiten der Feuerwehr zu Mitteilungen, dass es immer problematischer wird, Kameraden für den freiwilligen Dienst zu stellen. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt liegen die Kostenübernahmeerklärungen der Länder bereits vor.

Ich frage die Landesregierung: Wann erfolgen nach vorgelegter Kostenübernahmeerklärung der Landesregierung Brandenburg die Auszahlungen an die Unternehmer?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schippel, ich möchte diese Frage nutzen, um auch auf den Gesamtzusammenhang einzugehen.

Träger des Katastrophenschutzes sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Träger des Katastrophenschutzes tragen die aufgrund dieses Gesetzes entstehenden Kosten des Katastrophenschutzes, soweit ihnen diese Aufgaben obliegen. Dies bedeutet hinsichtlich der Elbeflut, dass die betroffenen Landkreise die dadurch bei ihnen entstehenden Kosten zu übernehmen haben.

Im Katastrophenschutzgesetz ist ausgeführt, dass das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltsplans für die Kosten der Katastrophenhilfe, die von öffentlichen und privaten Institutionen geleistet wird, zukommen lässt. Ergänzt wird dies durch den § 20 Abs. 5:

„Erfordern in einem Katastrophenfall die Abwehrmaßnahmen einen Kostenaufwand ungewöhnlichen Ausmaßes, so beteiligt sich das Land daran durch Sonderzuweisungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe des Haushaltsplans.“

Ein solcher Fall liegt hier vor.

Ich möchte Ihnen sagen, welche Anforderungen bisher insgesamt eingegangen sind: vom Kreis Prignitz Anforderung auf

Unterstützung in Höhe von 2,6 Millionen Euro, Elbe-Elster 420 000 Euro und Havelland 380 000 Euro.

Diese eingegangenen Anforderungen werden in meinem Hause geprüft und dann mit dem Finanzministerium abgestimmt. Die betreffenden Anträge werden also von beiden Häusern gemeinsam geprüft. Endgültige und nachprüfbare Kostenerhebungen der Landkreise werden benötigt, weil im Rahmen der Bundesländer-Verhandlungen zur Umsetzung der Aufbauhilfefondsverordnung der ursprünglich vorgesehene Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern neu berechnet werden muss.

Vom Landkreis Prignitz habe ich mit Datum vom 8. November, also vor wenigen Tagen, eine Anforderung bekommen, in der die Sachmittel aufgeführt sind. Weiter heißt es in den betreffenden Schreiben:

„Für die zu ersetzenden Lohnkosten liegen Anträge in Höhe von 512 000 Euro vor.“

Dieser Betrag ist in den genannten 2,6 Millionen Euro enthalten.

„Diese wurden bisher nicht erstattet. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Es gehen weiterhin Anträge ein, sodass sich die Summe noch erhöhen kann. Diesen erhöhten Aufwand kann der Landkreis nicht tragen. Darum bitten wir nach § 20 Abs. 5 um Erstattung.“

Die Prüfung läuft. Das Schreiben ist, wie gesagt, am 8. November eingegangen und der Landkreis selbst schreibt, dass die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anträge noch nicht abgeschlossen sei.

Wir sind bei der Arbeit. Ich kann die Ungeduld verstehen. Aber ich kann hier nicht zusagen, dass das sehr schnell gehen wird, weil wir für die Entscheidung natürlich haushaltsbegründende Unterlagen brauchen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Können Sie sagen, wann die Unternehmen das Geld, und zwar vollständig, bekommen können?

Zweitens: Gibt es Möglichkeiten, den Unternehmen eine Art Vorschuss oder Abschlag zu gewähren? Es ist ja bekannt, welcher Betrieb für die Bekämpfung des Hochwassers Feuerwehrleute freigestellt hat.

Minister Schönbohm:

Ich kann zum zeitlichen Ablauf noch nichts sagen. Ich war ja selbst überrascht, dass eine solche Anforderung jetzt, am 8. November, kam, weil das Hochwasser schon Mitte August gewesen ist und die Aufräumarbeiten Ende August abgeschlossen worden sind. Die Monate September und Oktober sind also

verstrichen, ehe die Anforderung gekommen ist, in der auch noch geschrieben wird, dass die Rechtmäßigkeit der Anträge erst geprüft werden müsse. Deshalb, Herr Domres, kann ich Ihnen die Fragen nicht beantworten. Vor allem mit dem Landkreis Prignitz müssen wir über dieses Thema noch einmal intensiv sprechen. Vielleicht kann ich Ihnen Ihre Fragen in 14 Tagen beantworten, vorausgesetzt, die Unterlagen liegen bis dahin vor. Zurzeit kann ich nichts dazu sagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Nachdem uns die Besuchergruppe aus der Wiesenschule Jüterbog verlassen hat, haben wir nunmehr Gäste aus der Gesamtschule Niedergörsdorf. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen damit zur **Frage 1342** (Schülertransport des ÖPNV), die vom Abgeordneten Dombrowski gestellt wird. Bitte sehr.

Dombrowski (CDU):*

Das Land Brandenburg stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Sicherstellung der Schülerbeförderung zur Verfügung. Bedingt durch den Umstand, dass die Landkreise und kreisfreien Städte dazu übergegangen sind, den Schülertransport in den öffentlichen Personennahverkehr einzugliedern, haben die Schülerinnen und Schüler den Anspruch auf Bereitstellung eines Sitzplatzes verloren. Auf vielen Buslinien im Land Brandenburg kommt es daher insbesondere in den Morgenstunden zu einem derartigen Andrang, dass viele Schülerinnen und Schüler gedrängt stehen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern insbesondere aus dem Grundschulbereich in überfüllten Bussen, mit denen der Schülertransport im Rahmen des ÖPNV durchgeführt wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, für die Landesregierung hat die Sicherheit im Schülerverkehr einen hohen Stellenwert. Daher verbessert die Landesregierung entsprechend ihren Möglichkeiten die finanziellen Rahmenbedingungen, damit die Aufgabenträger für den so genannten übrigen Personennahverkehr für akzeptable Angebotsstandards auch im Schülerverkehr sorgen können. Dies ist ihnen im Übrigen auch durch die Bestimmung des § 2 Abs. 1 und 3 des ÖPNV-Gesetzes vorgegeben. Im Jahre 2002 wird der übrige öffentliche Personennahverkehr mit voraussichtlich insgesamt 105 Millionen Euro vom Land gefördert. Da ein beträchtlicher Teil des übrigen ÖPNV Schülerverkehr ist, kommen diese Mittel auch überwiegend diesem Verkehr bzw. der Verbesserung der Sicherheit der zu befördernden Schülerinnen und Schüler zugute.

Im Einzelnen erhalten die Aufgabenträger zweckgebunden bzw. die Verkehrsunternehmen direkt 44 Millionen Euro für die Investitionsförderung, davon 15 Millionen Euro für neue Busse,

16 Millionen Euro für die Förderung von Verkehrsleistungen; 47 Millionen Euro als Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und 14 Millionen Euro Verbundförderung. Der Landkreis reicht seine Mittel in eigener Zuständigkeit an seine ÖPNV-Unternehmen weiter.

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gemäß § 34 der Straßenverkehrsordnung - hierbei geht es um die Zulässigkeit von Sitz- und Stehplätzen und insbesondere um die Höchstzahl der zu befördernden Fahrgäste - ist Sache der Verkehrsunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung und damit auch mit all seinen Konsequenzen. Der Landesregierung sind diesbezüglich keine Verstöße bekannt. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, in Auswertung des tragischen Schulbusunglücks im Jahre 1999 in Altlandsberg gab es ein Maßnahmenpaket der Landesregierung, um Schülertransporte künftig sicherer zu machen. Ich frage Sie jetzt: Sind aus diesem Maßnahmenpaket noch Maßnahmen offen?

Minister Meyer:

In der Tat sind seinerzeit in verschiedenen Landkreisen Busbegleiter eingestellt worden. Das waren Pilotprojekte, die auch bezahlt worden sind. Diese Pilotprojekte wurden von den Landkreisen begleitet und ausgewertet. In einigen Landkreisen sind die Projekte für längere Zeit fortgeführt worden, während sie aufgrund des gestiegenen Bewusstseins der Schüler und der Eltern für diese Dinge bzw. durch entsprechende Einflussnahme der Eltern in anderen Landkreisen abgebrochen worden sind.

Es gab Anforderungen an die Straßenbauämter, bezüglich der Sicherheit an den Bushaltestellen bzw. bei den Einstiegsmöglichkeiten stärker zu reglementieren und dafür auch bauliche Maßnahmen vorzusehen. Selbstverständlich spielt die Verkehrssicherheit auch bei den übrigen Straßenbaumaßnahmen eine Rolle. Hinzu kommt das gesamte Sicherheitspaket, das im Land Brandenburg sehr erst genommen wird. Bekanntlich hat unser früherer Ministerpräsident kürzlich eine Auszeichnung für große Verdienste im Bereich der Verkehrssicherheit erhalten.

Wie Sie sehen, ist also schon einiges getan worden. Gleichwohl werden wir daran arbeiten, die betreffenden Standards ständig zu erhöhen. Andererseits, Frau Tack, sind sicherlich auch Sie sich darüber im Klaren, dass das Ganze eine gewisse Kostenrelevanz hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls die gesetzliche Grundlage für den Schülertransport zu überprüfen oder Schlussfolgerungen für die Schulstruktur im ländlichen Raum zu ziehen, weil die in der Frage angesprochenen Defizite darauf zurückzuführen sind, dass sich die Landkreise

durch die Jahr für Jahr steigenden Kosten für den Schülertransport überfordert sehen?

Minister Meyer:

Erstens weiß ich, dass die Lage bei den Landkreisen sehr angespannt ist.

Zweitens ist uns klar, dass es aufgrund der Ausdünnung der Schulstandorte eine Steigerung bei den Schülertransporten gegeben hat.

Drittens gab es Überlegungen dahin gehend - dazu kann mein Kollege Reiche vielleicht noch etwas nachreichen -, das durch gestaffelte Schulanfangszeiten etwas zu entschärfen. In einer Diskussion, die ich mit Gymnasiasten aus Eberswalde neulich geführt habe, sind solche gestaffelten Schulanfangszeiten sowohl positiv als auch negativ bewertet worden. Hierüber muss also weiter nachgedacht werden.

Über die zukünftigen Schulstrukturen kann ich Ihnen nichts sagen, obwohl ich Herrn Reiche hier eigentlich vertreten müsste. Ich bin aber gern bereit, Ihnen das nachzureichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1343** (Arbeitsplatzabbau bei Bombardier Hennigsdorf), die von der Abgeordneten Tack gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Die Unsicherheiten für die ca. 1 500 Arbeitsplätze am Produktionsstandort Hennigsdorf des Schienenfahrzeugherstellers Bombardier bestehen nach wie vor. Die Beschäftigten demonstrierten am 28. Oktober für eine langfristige Garantie der Produktion am Standort Hennigsdorf und für einen maximalen Arbeitsplatzverlust.

Der Brandenburger Verkehrsminister brachte in der Aktuellen Stunde am 10. Oktober 2002 zu dem Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG zum Ausdruck, dass langfristige Verkehrsverträge den dauerhaften Erhalt von Eisenbahnstandorten und damit die Stabilisierung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation im Lande unterstützten und letztendlich auch maßgeblich zur Sicherung der Fahrzeugindustrie an den Standorten Hennigsdorf, Kirchmöser und Vetschau beitragen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verhandlungsergebnisse hat sie diesbezüglich mit der Deutschen Bahn AG erzielt bzw. welche Schritte zeichnen sich ab?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, wie schon in der erwähnten Aktuellen Stunde am 10.10.2002 angedeutet, beabsichtigen die Landesregierung und der Senat von Berlin als gemeinsam auftretende Vertragspartner, mit der DB Regio AG einen langfristigen Ver-

kehrsvertrag abzuschließen. Langfristig bedeutet für mich zehn Jahre. Berlin hat hierzu mit Stand von gestern Abend, 22 Uhr, noch eine etwas andere Meinung.

Der beiderseitig auf Arbeits- bzw. regionaler Ebene und unter Beteiligung der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH erarbeitete Vertragsentwurf befindet sich derzeit in der Prüfung und wird nach Schlussverhandlung zur Unterschriftsreife vorbereitet. Das wird Anfang Dezember sein. Mit In-Kraft-Treten dieses Vertrages wird vor allem Planungssicherheit für alle Beteiligten erreicht, eine unabdingbare Voraussetzung, um Investitionen zum Beispiel in neue Fahrzeuge tätigen zu können.

Die heimische Fahrzeugindustrie hat dabei gute Chancen, regelgerecht zum Zuge zu kommen, zumal das Land Brandenburg gemäß einschlägiger Richtlinie die Möglichkeit hat, den Kauf neuer Fahrzeuge für den Schienenpersonennahverkehr zu fördern, und das auch tut.

Die mit Vertragsabschluss seitens der DB Regio AG einzugehende Verpflichtung, eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten und ständig weitere Verbesserungen anzustreben, erhält damit einen besonderen Stellenwert.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Es gibt noch eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Ich habe zwei Fragen, Herr Minister. Erstens: Welche längerfristigen Auswirkungen ergeben sich für die Brandenburger Produktionsstandorte für Schienenfahrzeuge mit der aktuellen Vergabe des Nordostbahnnetzes an die Prignitzer Eisenbahn und die Hamburger Hochbahn?

Zweitens: Welche neuen Ergebnisse gibt es hinsichtlich der Entwicklung des Produktionsstandortes in Hennigsdorf aufgrund der ständigen Gespräche des Wirtschaftsministers und des Ministerpräsidenten mit der Konzernleitung und auch der Betriebsleitung von Bombardier in Hennigsdorf?

Minister Meyer:

Frau Tack, Sie haben etwas angesprochen, was das Parlament gefordert hat und was ich auch zutiefst unterstütze: Mehr Wettbewerb auf der Schiene, eine Monopolstruktur durchbrechen, um durch diesen Wettbewerb auch bessere Leistungsangebote zu bekommen. Das muss ich sagen, damit das auch in diesem Sinne verstanden wird, dass ich hier nicht in irgendeiner Form in eigener Regie arbeite.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Wir haben das Netz Nordost ausgeschrieben. Es hat einen Wettbewerb und Angebote gegeben. Ich bin verpflichtet, mit öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen. Hier gibt es erhebliche Preisdifferenzen. Die Preisunterschiede betragen 20 %. In dieser Form wird eine Entscheidung, die Sie hier genannt haben, wahrscheinlich getroffen werden.

Zurzeit ist es so, dass die nicht erfolgreichen Bieter dagegen auch den einen oder anderen Einspruch erheben werden. Damit müssen wir rechnen und mit den betreffenden Argumenten werden wir uns auseinander setzen. Es kann aber nicht sein, dass jemand, der sich an einer Ausschreibung beteiligt und dabei keinen Erfolg hat, in seinen Bemühungen, zu investieren und seine Wettbewerbsfähigkeit in der Fläche zu erhalten, nachlässt und die Verträge mit Brandenburg insofern nicht ernst nimmt. Das erwarte ich auch nicht. Demzufolge antworte ich auf Ihre erste Frage: Eigentlich keine.

Zweitens: Der Ministerpräsident, Wirtschaftsminister Fürniß und ich haben in zwei Veranstaltungen mit dem Vorstand von Bombardier, Herrn Lordier, Gespräche geführt. Herr Lordier hat uns bestätigt, dass eine Strukturänderung eintreten wird und es Henningsdorf mit ca. 150 Arbeitsplätzen treffen würde. Zwei Tage später kam die Meldung, dass Bombardier 450 Arbeitsplätze in Henningsdorf und noch einige in Vetschau, insgesamt etwa 530, abbaut. Ich halte von einer derartigen Informationsglaubwürdigkeit wenig. Aber nicht wir haben unsere Gesprächsbasis verlassen, sondern Herr Lordier und der Vorstand von Bombardier.

Wir sind weiter im Gespräch. Am Montag wird der Chef der Deutschlandgeschäftsführung von Bombardier, Herr Witt, mit dem Ministerpräsidenten ein Gespräch führen, und am Dienstag werden der Ministerpräsident und ich mit dem Personalrat von Bombardier noch ein Gespräch haben. Wir sind also weiter im Gespräch. Aber Sie wissen auch: Ich kann nicht durch eine direkte Bestellung Einfluss auf die Bestellorganisation der Deutschen Bahn AG nehmen, solange das Land nicht einen eigenen Fahrzeugpool hat, dessen Wirkung im Übrigen umstritten ist. - Danke schön.

(Frau Tack [PDS]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Die **Frage 1344** (Ortsdurchfahrt Zehlendorf) ist zwar vom Abgeordneten Dellmann formuliert worden, aber stellen wird sie Herr Abgeordneter Ziel, weil Herr Dellmann heute nicht hier sein kann. Bitte schön, Herr Ziel.

Ziel (SPD):

Die Frage bezieht sich auf die Ortsdurchfahrt Zehlendorf an der L 21 im Landkreis Oberhavel. Die übrigen Ortsdurchfahrten an der L 21 im Kreis Oberhavel sind erneuert worden, nicht aber die in Zehlendorf. Jetzt die konkrete Frage, da sich diese Ortsdurchfahrt in einem desolaten Zustand befindet: Kann die Landesregierung eine konkrete Zusage für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Zehlendorf geben?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Ziel. - Herr Minister Meyer, auf Ihre Antwort wird gewartet.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten (PDS))

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Wenn es mal immer so leicht wäre, Ja oder Nein zu sagen. Auch bei der PDS kann nach wie vor Geld nicht beschlossen werden, und für Baumaßnahmen braucht man nun einmal Geld. Deshalb muss ich konkret antworten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ziel, für die Rang- und Reihenfolge des Ausbaus der Ortsdurchfahrten im Land Brandenburg wurde ein einheitliches Bewertungssystem erarbeitet. Danach und nach den ersten Ergebnissen aus der derzeitigen Überarbeitung dieser Bewertung wurde noch eine Reihe von anderen Maßnahmen als dringlicher bewertet als die Ortsdurchfahrt Zehlendorf.

(Neumann [CDU]: Och!)

- Da das jetzt von Herrn Neumann kommt, darf ich ihn daran erinnern, dass er hier seit acht Jahren regionale Straßenbaumaßnahmen einfordert. - Sie sehen, ich höre auch hin.

So beginnen wir im Jahre 2003 in dieser Region beispielsweise mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrten Kremmen, Velten und Schildow.

Da die vorgenommene Bewertung der Ortsdurchfahrt Zehlendorf eine planungsseitige Vorbereitung ermöglicht, wurde bereits mit der Erarbeitung des Vorentwurfs begonnen. Durch die Anpassung an den neuen Leitfaden für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten in Brandenburg wurde eine Überarbeitung des Entwurfs erforderlich. Derzeit findet die verwaltungsinterne Prüfung statt.

Die Erlangung des Baurechts und die Erarbeitung der Ausführungsunterlagen ist für Anfang 2004 vorgesehen. Der Baubeginn ist jedoch abhängig von der Erlangung des Baurechts und der Bereitstellung der finanziellen Mittel, Frau Osten. Das zu Ihrem Einwand. Sie als Vorsitzende des Haushaltsausschusses wissen das ja auch. Deshalb kann ein verbindlicher Termin vor der Festsetzung des Nachtragshaushaltes von mir nicht genannt werden. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Die **Frage 1345** (Gefahr neuer Terroranschläge) wird von Herrn Abgeordneten Claus formuliert. Bitte schön.

Claus (DVU):

Der Presse war am 17.10.2002 zu entnehmen, dass der Präsident des Bundesnachrichtendienstes die begründete Befürchtung äußerte, dass in Deutschland die konkrete Gefahr von Anschlägen ausländischer terroristischer Gruppierungen bestehe. Gestern wurde in den Nachrichten bekannt, dass noch ein Video aufgetaucht ist, in dem verschiedene Länder genannt werden, die mit Terroranschlägen zu rechnen haben; darunter auch Deutschland. Es wurde gesagt, das Video sei echt.

Ich frage die Landesregierung: Welche innenpolitischen Konsequenzen im präventiven Bereich in Brandenburg beabsichtigt sie im Hinblick auf die durch den BND-Präsidenten geäußerte Befürchtung?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, die vom Präsidenten des BND in der Öffentlichkeit dargestellten Erkenntnisse sind den Sicherheitsbehörden bekannt und werden vom Landes- und dem Bundesamt gemeinsam bewertet. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern stehen in einem ständigen Kontakt, schreiben sozusagen die Bedrohungslage fort und verständigen sich auch darüber, wie die Sicherheitsmaßnahmen fortzuentwickeln und an die Bedrohung anzupassen sind.

Nach Auswertung aller Erkenntnisse ist festzustellen, dass zurzeit keine konkreten - keine konkreten! - Hinweise auf bevorstehende Anschläge vorliegen. Aber niemand kann Anschläge ausschließen.

Die Polizei des Landes Brandenburg erhält daher die Schutzmaßnahmen, insbesondere für amerikanische, israelische/jüdische und britische Einrichtungen, bis auf weiteres aufrecht - und natürlich auch hier für das Führungskommando der Bundeswehr. Die Gefährdungsbewertung wird also fortgeschrieben und die Maßnahmen werden der jeweiligen Situation angepasst. Wenn die Bundeswehr zum Beispiel die Verantwortung bei der internationalen Schutztruppe in Kabul übernimmt, ändert sich die Gefährdungslage wiederum, ohne dass es konkrete Hinweise gäbe.

Wir können, wie gesagt, auf unserer rechtlichen Grundlage, auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Mittel gemeinsam lageabhängig reagieren und die Maßnahmen der Gefährdungsentwicklung anpassen.

Vizepräsident Habermann:

Danke schön, Herr Minister. - Die **Frage 1346** (Interessenvertretung durch Auslandsplattformen) wird von der Abgeordneten Dr. Schröder formuliert. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Der Leiter der brandenburgischen Auslandsplattform in Dubai kümmert sich laut einem Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 23. Oktober 2002 derzeit vornehmlich um Berliner Wirtschaftsinteressen. Er sei vonseiten eines Emirats gefragt worden, ob er zum Thema Müllentsorgung deutsche Recyclingunternehmen empfehlen könne, und stelle in diesem Zusammenhang Kontakte zum Berliner Recyclingunternehmen Alba her. Außerdem wolle er dafür sorgen, dass sich kranke Scheichs künftig in Berliner Krankenhäusern versorgen lassen.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum kümmert sich der Leiter der brandenburgischen Auslandsplattform in Dubai, der vom Land Brandenburg luxuriös honoriert wird, vornehmlich um Berliner und nicht um Brandenburger Wirtschaftsinteressen?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Dr. Schröder. - Staatssekretär Dr. Vogel hat das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich stelle zunächst einmal klar, dass sich der Leiter einer brandenburgischen Auslandsplattform vornehmlich um brandenburgische Wirtschaftsinteressen zu kümmern hat, wie es ihm sein Geschäftsauftrag sagt.

Zu dem von Ihnen zitierten Artikel der „Berliner Zeitung“, Frau Abgeordnete: Die Aussagen in dem Gespräch sind in der hier wiedergegebenen Form - „vornehmlich“ und „kümmert sich“ - nicht gefallen.

Ich halte es für sinnvoll, an dieser Stelle die brandenburgischen Wirtschaftsinteressen auch mit Blick auf die Wahrnehmung der Aufgaben unserer Auslandsplattformen kurz zu definieren. Wann ist ein Unternehmen ein Brandenburger Unternehmen? Doch dann, wenn es einen Standort in Brandenburg hat. Das von Ihnen genannte Unternehmen hat eben nicht nur einen Standort in Berlin, sondern hat auch mehrere Standorte in Brandenburg. Das sollte Ihnen, Frau Abgeordnete, bekannt sein; ich helfe aber gern nach.

Die Unternehmensgruppe Alba hat ihren Hauptsitz in Berlin, das Management und die Verwaltung des Unternehmens sind in Velten, also im Lande Brandenburg, beheimatet. Für 15 weitere Unternehmen dieser Firmengruppe gilt ebenfalls, dass sie in Brandenburg angesiedelt sind und mit Stand des Jahres 2001 1 747 Mitarbeitern Arbeit und Lohn gaben. Wenn ich mir vorstelle, wie Ihre Frage auf die Mitarbeiter dieser Betriebe im Lande Brandenburg wirkt, kann ich mir denken, dass es von deren Seite keine positive Reaktion gibt.

(Vietze [PDS]: Sie sollen die Frage beantworten und keine Bewertung vornehmen; ich sage es noch einmal! Egal, um wen es hier geht!)

Es ist also so, dass der Leiter unserer Auslandsplattform, wenn er sich für die Interessen des Unternehmens Alba in Dubai, in den Emiraten einsetzen würde, damit auch etwas für die brandenburgische Wirtschaft täte.

Ihr Vorhalt, der Leiter unserer Auslandsplattform in Dubai kümmere sich nicht um Brandenburger Wirtschaftsinteressen, entbehrt nach meiner Einschätzung jeder Grundlage.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Staatssekretär. - Frau Dr. Schröder hat noch Zusatzfragebedarf. Bitte schön.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Meine erste Frage: Nach Bekanntwerden der Sache mit dem Millionenkredit steht nun auch die Auslandsplattform in Dubai im Zwielficht, wie ich meine. Deshalb frage ich: Warum haben Sie nicht sofort nach Bekanntwerden der Sache mit dem Millionenkredit die Organisation „Transparency International“ eingeschaltet, die die Verbindungen zwischen der Auslandsplattform und der Chipfabrik aufdecken könnte?

Meine zweite Frage: Wie den Medien heute zu entnehmen ist, plant die Landesregierung, Herrn Fünfiß auf Kosten des Steuerzahlers als Berater einzustellen. Ist es möglich, dass er den glücklosen Herrn Schmitter als Leiter der Auslandsplattform in Dubai ablöst?

Staatssekretär Dr. Vogel:

Ich möchte zu Aussagen in der Presse, die Sie zu diesem Thema gelesen haben, seitens der Landesregierung keine Stellungnahme abgeben.

Noch einmal: Unsere vier Auslandsplattformen, die das Ministerium für Wirtschaft, die die Landesregierung in den Ihnen bekannten Regionen im Ausland eingerichtet hat, arbeiten wirtschaftlich, arbeiten wirtschaftlicher als die entsprechenden Außenbüros des Deutschen Industrie- und Handelstages.

(Zuruf von der PDS: Das müssen Sie erst einmal nachweisen!)

- Sie arbeiten wirtschaftlicher als die Repräsentanten des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. - Die **Frage 1347** (Finanzausgleichsgesetz) wird vom Abgeordneten Petke formuliert. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Gestern mussten wir erfahren, dass sich in Deutschland ein weiteres Defizit in Höhe von 31 Milliarden Euro auftut und das wirtschaftliche Wachstum weiter sinkt. Davon werden nicht nur die Finanzen unseres Landes, sondern auch die der Kommunen betroffen sein.

In der Koalitionsvereinbarung ist festgeschrieben, dass im Land Brandenburg bis zum 01.01.2004 ein Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten soll. Der Minister des Innern Schönbohm hat hierzu im Innenausschuss mehrfach Rede und Antwort gestanden. Die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene wird ihren Zeitplan möglicherweise nicht einhalten können, woraus Konsequenzen für die Erarbeitung des Zeitplans des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Brandenburg zu ziehen sind.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Stand der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Petke. Der Innenminister wird diese Frage beantworten. Bitte schön.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Abgeordneter Petke, gemäß der in der Regierungserklärung von Ministerpräsidenten Dr. Stolpe vorgetragenen Koalitionsvereinbarung soll in dieser Legislaturperiode das Gemeindefinanzierungsgesetz von einem auf Dauer angelegten Finanzausgleichsgesetz abgelöst werden.

Ich will aber gleich darauf hinweisen: Damit gibt es nicht mehr Geld, sondern das Geld wird berechenbarer, nach nachvollziehbaren Kriterien verteilt, wie wir ja hier im Parlament erörtern werden.

Um dabei insbesondere die Anforderungen an den kommunalen Finanzausgleich aus der zurzeit laufenden Gemeindegebietsreform zu berücksichtigen, haben wir uns in der Koalition auf ein In-Kraft-Treten des dauerhaften kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2004 verständigt.

Angesichts der weitreichenden Bedeutung dieses Gesetzes für die Entwicklung des Landes wird den infrage kommenden Gremien des Landes frühzeitig Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen einzubringen.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich vor der Sommerpause zu den Grundforderungen des Finanzausgleichsgesetzes verständigt, auf dessen Basis zurzeit im Innenministerium der Referentenentwurf für das Finanzausgleichsgesetz erarbeitet wird.

Ich will aber auch daran erinnern, dass es sich beim kommunalen Finanzausgleich nicht um ein statisches, unveränderbares System handelt. Der Gesetzgeber ist vielmehr auch bei einer längerfristigen Festschreibung gehalten, die Wirkungsmechanismen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. So werden nach Abschluss der zurzeit anstehenden Gemeindefinanzreform auf Bundesebene alle Bundesländer gehalten sein, ihre kommunalen Finanzausgleichsregelungen zu überprüfen und anzupassen. Welche Auswirkungen dies auf die Behandlung des brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes haben wird, ist zurzeit noch nicht endgültig abzusehen. Unbeschadet hiervon werden wir unsere Arbeit an dem Gesetzentwurf planmäßig fortsetzen, um dann mögliche Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen in den Entwurf einzuarbeiten. Einzelheiten kann ich derzeit noch nicht nennen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch Fragebedarf. Herr Domres, bitte schön.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Sie haben Leitlinien für ein künftiges Finanzausgleichsgesetz angesprochen. Uns liegen sie noch nicht vor. Wann werden der Opposition diese Leitlinien übersandt?

Zweitens: Welche speziellen Probleme und Themen bringt die Landesregierung in die Arbeit der auf Bundesebene tätigen Kommission zur Neuregelung der Kommunalfinanzen ein?

Minister Schönbohm:

Nach meiner Erinnerung haben wir Ihnen etwa vor einem Jahr ein Eckpunktepapier mit ersten Überlegungen zugesandt und Sie gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Auf der Basis dieser Stellungnahmen wird jetzt der Gesetzentwurf erarbeitet. Wenn der Referentenentwurf so weit gediehen ist, dass über ihn diskutiert werden kann, dann werden wir Ihnen den Gesetzentwurf natürlich zuleiten. Aber noch ist es nicht so weit. Wir müssen zunächst abwarten, was auf Bundesebene geschieht.

(Zurufe von der PDS)

- Herr Abgeordneter, wir haben es Ihnen wie allen anderen Fraktionen auch vor zwölf oder 14 Monaten mit der Bitte geleitet, dazu Stellung zu nehmen; ich weiß den Zeitpunkt nicht mehr ganz genau. Die Stellungnahmen werden ausgewertet. Wir haben uns jetzt in der Koalition darauf verständigt, wie wir weiter vorgehen wollen. Die präzisen inhaltlichen Aussagen, auf die es Ihnen ankommt, werden wir in dem Referentenentwurf treffen. Daran wird zurzeit gearbeitet.

Sie fragten weiter, wie wir uns einbringen. Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse man noch gar nicht absehen kann. Es ist doch vollkommen klar, dass die größeren bzw. finanzstärkeren Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Hessen zum Teil andere Interessen haben als wir. Jetzt geht es im Kern um die Frage, wie es uns gelingt, im Bund zu zwischen den Innenministern, den Finanzministern und den Sozialministern abgestimmten Positionen zu kommen. Die Sozialminister spielen insofern ebenfalls eine Rolle, als über die Frage entschieden werden muss, wie zum Beispiel die sozialen Leistungen und die Gewerbesteuer aufgeteilt werden. Unser Interesse ist es, den Kommunen nach Möglichkeit Mittel zu belassen, die sie unmittelbar aus der Steuer einnehmen, oder berechenbare Zuweisungen festzuschreiben.

Zurzeit wird über das gesamte System diskutiert; dabei werden drei Alternativmodelle erörtert. Ich kann nicht vorhersagen, was dabei herauskommen wird. Unser Thema ist: Wie können wir erreichen, dass die Kommunen aus eigener Kraft wirtschaften können und leistungsfähig sind? Mir ist zunächst nicht so wichtig, auf welchem Weg wir dieses Ziel erreichen; vielmehr geht es zurzeit darum, es überhaupt zu erreichen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. - Ich rufe die **Frage 1348** (Chemiefaserstandort Premnitz) auf. Bitte, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Trotz vielfältiger Unterstützung der Unternehmen am ehemaligen Chemiefaserstandort Premnitz ist die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in dieser Region außerordentlich ernst. Ein Hoffnungsträger dieser Region ist das Unternehmen Polyamid 2000. In den letzten Wochen wurde erneut deutlich, dass auch dieser Hoffnungsträger in eine sehr komplizierte Situation steuert.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie zur Unterstützung des Standortes und insbesondere dieses Unternehmens sieht.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Vietze. - Ich gebe das Wort wieder an den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herrn Dr. Vogel.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, in der Presse wurde in der Tat über Schwierigkeiten der Polyamid 2000 Aktiengesellschaft berichtet. Es kann

te durchaus der Eindruck entstehen, die Existenz des Unternehmens könnte gefährdet sein. Ich hoffe, dass diese Aussage für die Zukunft nicht gilt.

Tatsächlich gibt es nach unseren Erkenntnissen und den Gesprächen, die wir mit dem Unternehmen geführt haben, Probleme bei der Wiedergewinnung eines der Einsatzstoffe, die dort recycelt werden sollen. In dem Unternehmen gibt es zwei Produktbahnen. In einer davon wird Nylon recycelt. Diese Art der technischen Verarbeitung läuft gut und stellt das Unternehmen gut auf. Es gibt aber technische Probleme bei der Verarbeitung des anderen bedeutenden Einsatzstoffes, nämlich von Perlon; dazu muss das Unternehmen jetzt Umbauarbeiten an der Technik vornehmen. Diese Notwendigkeit, die sich jetzt herausgestellt hat, führt aus unserer Sicht aber keinesfalls zu einer Gefährdung des Bestands des Unternehmens.

Das Unternehmen hat uns darüber informiert, dass es das Produktionskonzept an die neuen Gegebenheiten anpasst. Die Umstellung wird einige Zeit in Anspruch nehmen und erfordert dann auch zusätzliche Finanzmittel, bis das Unternehmen diesbezüglich wieder schwarze Zahlen schreiben kann. Das Unternehmen hat im Hinblick auf einen zusätzlichen Finanzbedarf aller Wahrscheinlichkeit nach die Möglichkeit, von dem bisherigen Großkreditgeber, einer Bank aus Hessen, weitere Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. Es hat zu diesem zusätzlichen Finanzbedarf auch einen weiteren Bürgschaftsantrag gestellt, der zurzeit innerhalb der Landesregierung bearbeitet wird. Die Hausbank hat bestätigt, dass sie dem Unternehmen weiterhin mit Krediten zur Seite stehen wird. Die uns vorgelegten Unterlagen lassen erkennen, dass das neue Konzept aus heutiger Sicht tragfähig ist. Das wird uns auch in mehreren Gutachten bestätigt.

Wie immer bei begleitenden Maßnahmen für unsere Unternehmen in Brandenburg und insbesondere am Standort Premnitz wird das Wirtschaftsministerium diesen Bürgschaftsantrag unterstützen. Eine Entscheidung über die Gewährung einer solchen Bürgschaft müsste dann der Bürgschaftsausschuss treffen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich rufe die **Frage 1349** (Versorgungsregelung für Ex-Staatssekretäre) auf. Bitte, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Die Versorgungsaffäre um den Ex-Kultusminister von Sachsen-Anhalt und Brandenburger Ex-Bildungsstaatssekretär hat vor geraumer Zeit zu viel Unverständnis in der Bevölkerung geführt. Die Landesregierung versprach, die Wiederverwendung dieses Mannes innerhalb des Landesdienstes zu prüfen. Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Stolpe betonte sogar gegenüber der Presse, dass der Ex-Bildungsstaatssekretär für sein Geld Arbeit leisten werde und es viel zu tun gebe.

Ich frage die Landesregierung: Welche Tätigkeiten übt der ehemalige Kultusminister von Sachsen-Anhalt Harms mit welchen Bezügen im Brandenburger Landesdienst inzwischen tatsächlich aus?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Die Antwort erhalten Sie von Herrn Minister Reiche. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Dr. Harms ist in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Er übt demzufolge keine Tätigkeiten für das Land Brandenburg aus. Herr Dr. Harms war für die Koordination eines Bund-Länder-Modellprojekts vorgesehen. Inwieweit die neue Bundesregierung dieses alte Angebot aufnimmt, ist derzeit nicht zu sagen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. - Die Frage 1350 ist vom Fragesteller zurückgezogen worden, sodass ich jetzt die **Frage 1351** (Reform des Besoldungsrechts) von der PDS-Fraktion aufrufe und der Abgeordneten Kaiser-Nicht das Wort erteile. Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat die Absicht erklärt, eine Initiative zur Einführung einer Öffnungsklausel für das bisher bundesweit einheitlich geltende Besoldungsrecht auszulösen. Das erklärte Ziel besteht dabei darin, den einzelnen Bundesländern ausgehend von ihrer Finanzsituation spezifische Regelungen zum Besoldungsrecht zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich das Land Brandenburg zu der von Berlin beabsichtigten Reform des Besoldungsrechts?

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Finanzministerin.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, die von Berlin geforderte Öffnungsklausel im Besoldungs- und Versorgungsrecht soll, wie Sie selbst gesagt haben, den Ländern ermöglichen, von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für Beamte und Versorgungsempfänger vollständig oder teilweise abzusehen oder sie zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Des Weiteren sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, die bereits seit 1993 eingefrorene jährliche Sonderzuwendung für Beamte und Versorgungsempfänger weiter zu reduzieren und das Urlaubsgeld für Beamte völlig zu streichen.

Die Bundesratsinitiative ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation besonders des Landes Berlin zu sehen. Erst vor wenigen Tagen hat der Senat von Berlin die extreme Haushaltsnotlage festgestellt und gegen den Bund einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Sanierungshilfe geltend gemacht. Entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben ist eine solche Hilfe aber nur zulässig, wenn der Empfänger weit reichende und einschneidende eigene Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt, die ihren Schwerpunkt in Ausgabenkürzungen haben müssen.

Berlin hat seine Initiative am vergangenen Freitag in den Bundesrat eingebracht, wo sie in die Fachausschüsse überwiesen worden ist. Die Länderkammer selbst wird sich aller Voraussicht nach erst am 29. November inhaltlich mit dieser Initiative befassen.

Mit Blick auf die Haushaltssituation Berlins habe ich durchaus Verständnis für die Bundesratsinitiative. Auf den ersten Blick könnte für die Initiative die Übertragung von mehr Regelungskompetenz auf die Länder sprechen. Auch könnte sie im Ergebnis zu einer Konsolidierung der Haushalte von Ländern und Gemeinden beitragen. Ich lasse in diesem Zusammenhang aber nicht unerwähnt, dass mit Öffnungsklauseln Einschnitte in die seit Mitte der 70er Jahre bestehende Besoldungseinheit von Bund und Ländern vorgenommen werden würden, die wohlüberlegt sein müssen; denn gerade die Besoldungseinheit gewährleistete in den vergangenen Jahren den ärmeren Ländern, zu denen auch Länder des Beitrittsgebietes zählten, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den reicheren Ländern. Eine unausgewogene Aufweichung der Besoldungseinheit würde sicherlich auch das Ost-West-Gefälle noch verschärfen.

Die Landesregierung hat sich daher noch keine abschließende Meinung dazu gebildet. Wenn es zu einer bundesgesetzlichen Regelung zur Öffnung kommen sollte, werden wir wie jedes andere Bundesland sorgfältig zu prüfen haben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird. Dies werden wir zu gegebener Zeit im Landtag noch heftig zu diskutieren haben. Neben den finanziellen Gesichtspunkten, die durchaus schwerwiegend sind, muss auch der Aspekt der Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten in die Abwägung einbezogen werden. Wir werden uns auch damit auseinandersetzen müssen, ob die Konkurrenzsituation zwischen den armen und den reichen Ländern dazu führen wird, dass es im Hinblick auf die qualitative Auswahl unserer Beamten zu einer Benachteiligung käme. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke, Frau Ministerin. - Es gibt noch Zusatzfragebedarf. Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, dass sich das Land Brandenburg an einer Initiative zur Reform des Beamtenrechts derart beteiligt, dass angesichts der Tatsache, dass in Brandenburg 14 Staatssekretäre im Dienst sind, 25 Staatssekretäre sich aber im zeitweiligen Ruhestand befinden, was für die Landeskasse erhebliche Belastungen bedeutet, neue Möglichkeiten erschlossen werden, wie man die verdienstvollen Staatssekretäre im vorzeitigen Ruhestand in eine Form von Tätigkeit überführt, die im Interesse des Landes liegt?

(Beifall bei der PDS)

Ministerin Ziegler:

Ich könnte mir vorstellen, dass wir über eine solche Initiative genau so nachdenken würden.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler.

Die Fragen 1352 und 1353 haben dasselbe Thema zum Gegenstand. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie nichts dagegen haben, dass die beiden Fragen von der Landesregierung zusammen beantwortet werden. - Zur Formulierung der **Frage 1352** (Eigenheimzulage) erteile ich Herrn Schrey von der Fraktion der CDU das Wort.

Schrey (CDU):

Vor der Bundestagswahl war Pressemitteilungen zu entnehmen, dass die Bundesregierung plane, die Eigenheimzulage zu kürzen. Auf die mündliche Anfrage des Fraktionskollegen Schöps antwortete die Landesregierung, Nachfragen bei der Bundesregierung hätten ergeben, dass es solche Pläne nicht gebe. Im Fortgang der Beantwortung führte die Landesregierung aus, dass die Eigenheimzulage den Angleichungsprozess bei der Wohneigentumsbildung beschleunigt habe. Zudem wurde in der Beantwortung auf die positiven Effekte der Eigenheimzulage auf die Bauwirtschaft hingewiesen. Die nun geplanten Änderungen werden folglich negative Auswirkungen sowohl auf die brandenburgische Bauwirtschaft als auch auf die Wohneigentumsbildung haben.

Ich frage: Welche Initiativen sind seitens der Landesregierung geplant, um bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, von den geplanten Änderungen bei der Eigenheimzulage Abstand zu nehmen?

(Zuruf von der CDU: Gar keine!)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Schrey. - Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben Gelegenheit, Ihre **Frage 1353** (Veränderungen im Eigenheimzulagengesetz) zu formulieren.

Warnick (PDS):

Erlauben Sie mir vorab den Hinweis, dass meine Frage aufgrund der geringen Halbwertszeit von Beschlüssen der rot-grünen Regierungskoalition nicht mehr hundertprozentig aktuell ist. Insofern muss ich sie anpassen.

Die rot-grüne Regierungskoalition in Berlin hat in ihrer Koalitionsvereinbarung Aussagen zur Umgestaltung der Eigenheimzulage getroffen, wie mein Kollege Schrey es schon beschrieben hat. Dabei sollte nach ursprünglichen Informationen die Grundförderung gestrichen werden; jetzt soll sie nur reduziert werden. Die Kinderzulage soll minimal erhöht werden und die Einkommensgrenzen sollen gesenkt werden. In den Medien kursieren noch weitere unterschiedliche Kürzungsvarianten. Bürgerinnen und Bürger, die aktuell über die Planung eines Bauvorhabens oder die Anschaffung einer eigenen Wohnung nachdenken, sind stark verunsichert.

Ich frage deshalb: Welche Position bezieht die Landesregierung Brandenburg zu den vorgesehenen Änderungen?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort erhalten Sie von der Finanzministerin. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntlich plant die Bundesregierung den Abbau von Steuerbegünstigungen und Ausnahmeregelungen. Das Bundeskabinett wird voraussichtlich am 20. November 2002 darüber beraten. Vorgesehen sind auch bedeutsame Änderungen bei der Eigenheimzulage. Danach sollen nur noch Bauherren mit Kindern gefördert werden, allerdings auf niedrigerem Niveau als bisher. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Förderung von Alt- bzw. Neubauten in gleicher Höhe vorzunehmen. Ob und gegebenenfalls welche Veränderungen an diesen Plänen vor Einbringung eines Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag vorgenommen werden können, ist derzeit nicht mit letzter Klarheit zu sagen.

Angesichts der negativen Entwicklung des Steueraufkommens hat das Erfordernis einer nachhaltigen Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte erste Priorität. Alle Subventionen sind daher dem Grunde und gegebenenfalls auch der Höhe nach auf den Prüfstand zu stellen. Dies gilt insbesondere für solche Steuerbegünstigungen, die ein Ausmaß angenommen haben, das bei ihrer Einführung nicht absehbar war. Insofern ist auch die Eigenheimzulage betroffen, die im abgelaufenen Jahr 2001 bundesweit immerhin 8 Milliarden Euro und im Land Brandenburg 335 Millionen Euro gekostet hat. Bei dieser Größenordnung muss die Förderung der Wohneigentumsbildung durch die Eigenheimzulage zielgenauer erfolgen. Die Wohnraumversorgung in Deutschland ist gut. Die Eigenheimförderung sollte daher aus familienpolitischen Gründen auf Schwellenhaushalte mit Kindern konzentriert werden, so der Bund.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mitnahmeeffekte bei Beziehern von höheren Einkommen, die auch ohne staatliche Hilfe Eigentum bilden können, sollten in dieser Haushaltslage vermieden werden.

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere bei den Beratungen im Bundesrat und gegebenenfalls bei einem sich anschließenden Vermittlungsverfahren, wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass bei der staatlichen Förderung der Wohneigentumsbildung nach Möglichkeit auch die besonderen Verhältnisse in den neuen Bundesländern berücksichtigt werden. Hier ist die Zahl der Schwellenhaushalte besonders groß, ebenso der Nachholbedarf bei der Wohneigentumsbildung.

Herr Warnick, den Bürgerinnen und Bürgern, die aktuell über die Planung eines Bauvorhabens oder die Anschaffung einer Wohnung nachdenken, kann ich an dieser Stelle eine jedenfalls zum Teil erfreuliche Mitteilung machen: Nach der insoweit eindeutigen Positionierung des Bundesministeriums der Finanzen soll das bisherige Fördersystem noch all den Häuslebauern und Käufern zugute kommen, die ihre Investition vor dem 1. Januar 2003 beginnen. Das heißt im Klartext: Vor diesem Stichtag muss im Falle der Herstellung der Antrag auf Baugenehmigung eingereicht und im Falle der Anschaffung der Kaufvertrag abgeschlossen sein. Im Übrigen können alle Bauherren und Käufer, die mit ihrem Vorhaben schon begonnen haben oder sogar schon in den eigenen vier Wänden wohnen, darauf vertrauen, dass sie während des gesamten Begünstigungszeitraums von acht Jahren die volle Förderung nach der derzeit

noch gültigen Regelung erhalten werden. Natürlich stehen meine Aussagen unter dem Vorbehalt, dass der Landesregierung noch kein Entwurf dieser Gesetzesänderung vorliegt und insofern eine Positionierung nur auf der Basis dessen vorgenommen werden konnte, was wir wie Sie erfahren haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Der Fragesteller hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Warnick.

Warnick (PDS):

Nach den vorliegenden Informationen soll es sich bei der einzusparenden Summe um 5,6 Milliarden Euro handeln. Das ist mehr als die Hälfte des brandenburgischen Landeshaushalts. Wie wird sichergestellt, dass diese Summe nicht in den grauen Weiten des Bundeshaushalts versickert, sondern wieder für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann? Mit dieser Summe könnten wir das Stadtbauprogramm locker verfüffachen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Warnick, bitte keine Kommentierung. Ihre Frage ist formuliert. - Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Ziegler:

Das Land Brandenburg kann dies nicht sicherstellen. Es ist Sache des Bundesgesetzgebers, wie der Bundeshaushalt aufgestellt wird. Es wäre schön, wenn wir auch darauf Einfluss hätten; aber das gelingt mir noch nicht.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler.

Die Frage 1354 ist auf Wunsch der Fraktion der CDU und der Fragesteller mit der Frage 1359 getauscht worden. Ich gebe deshalb Herrn Neumann Gelegenheit, die **Frage 1359** (Sanierung des Wehres der DB AG in der Stepenitz) zu formulieren. Bitte schön.

Neumann (CDU):

Das Landesumweltamt plant, an der Stepenitz ein Wehr wegfällen zu lassen, und Landwirte beklagen sich bei mir, dass sie diesbezüglich nicht berücksichtigt bzw. nicht gefragt worden sind.

Ich frage deshalb die Landesregierung, wie sie beabsichtigt, die betroffenen Landwirte im Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Neumann. Das wird Ihnen gleich Herr Minister BIRTHLER erklären. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Herstellung der Durchgängigkeit der Stepenitz plant das Landesumweltamt den

Rückbau des in Rede stehenden Wehres der Deutschen Bahn AG und dessen Ersatz durch eine Solgleite. Mit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stepenitz wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Entwicklung des Fischbestandes in der Stepenitz entsprechend dem Programm „Lachs 2000“ zu fördern. Zu diesem Zwecke wurden bereits zahlreiche Migrationshindernisse beseitigt.

Bereits während der Planungsphase wurde über das Vorhaben informiert, zuletzt auf einer Informationsveranstaltung des vom Landesumweltamt beauftragten Projektbüros „Prowa Wittenberge“ am 27. September dieses Jahres. Anwesend bei dieser Informationsveranstaltung waren unter anderem Vertreter des Landkreises, des Amtes Bad Wilsnack-Weisen, des Wasser- und Bodenverbandes Prignitz, des Landesanglerverbandes und der Biosphärenreservatsverwaltung.

In dem nach Antragstellung einzuleitenden Genehmigungsverfahren für das Vorhaben wird die Verfahrensführerin der Behörde die Beteiligten gemäß § 28 des Brandenburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes anhören und dabei die relevanten Aspekte erörtern.

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister BIRTHLER. - Wir kommen damit zur **Frage 1355** (Kostenfreies Vorschuljahr). Frau Abgeordnete BEDNARSKY von der Fraktion der PDS, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Der Koalitionsvertrag in Mecklenburg-Vorpommern sieht ein kostenloses Vorschuljahr vor, um damit dem Bildungsanspruch im Vorschulalter gerecht zu werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position hat sie zu dem Projekt „Kostenloses Vorschuljahr“ in Bezug auf Brandenburg?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort der Landesregierung erhalten Sie von Herrn Minister REICHE. Bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich befürworte grundsätzlich die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres; denn die Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung. Von daher erscheint mir die Elternbeitragsfreiheit auch unter dem Aspekt eines freien und ungehinderten Zugangs zu den Bildungseinrichtungen als angemessen. Das ist aber ein langfristiges Projekt. Das kann, weil hierüber eine bundesweite Diskussion stattfindet, nicht allein vom Land Brandenburg entschieden werden.

Man muss sich in dem Zusammenhang immer vor Augen halten, dass wir aus guten Gründen in Deutschland auch das Studium gebührenfrei halten. Deshalb finde ich, dass die noch viel besseren Lerner, nämlich die Kinder in den vorschulischen Einrichtungen, also in den Kindertagesstätten, diese Chance genauso wie ein Studium perspektivisch gebührenfrei bekommen sollten. Aber Brandenburg kann und soll in dieser Frage nicht vorpreschen, nicht zuletzt wegen der Haushaltslage.

Die Debatte um beitragsfreie Kindertagesstätten muss also gemeinsam mit dem Bund ganz intensiv geführt werden. Ich werde das deshalb auch in den Gesprächen mit Frau Renate Schmidt, der Bundesfamilienministerin, in den nächsten Wochen diskutieren. Es geht bei dieser Diskussion auch immer um die Gewichtung der Stufen unseres Bildungssystems und um die Lastenverteilung in der Gesellschaft insgesamt. Das ist nicht die Frage eines Bundeslandes allein.

Den Vorstoß von Mecklenburg-Vorpommern möchte ich hier nicht im Einzelnen diskutieren - das würde zu weit führen -, aber ich bin froh, dass wir - anders als Mecklenburg-Vorpommern - noch einen entsprechenden Rechtsanspruch für Kinder von null bis zwölf Jahren haben. Das geht über das, was es in Mecklenburg-Vorpommern gibt, hinaus. Wenn wir den Vorstoß von Mecklenburg-Vorpommern hier diskutieren wollten, dann müssten wir die ganz unterschiedliche Platzausstattung und die abweichende Verteilung der Finanzlasten für die Kindertagesbetreuung in die Diskussion einbeziehen. Wir müssten dann auch die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass in Mecklenburg-Vorpommern sozial gestaffelte Elternbeiträge nicht wie bei uns zum gesetzlichen Standard gehören, und wir müssten dann auch die Folgen von grundsätzlich einheitlichen Elternbeiträgen mit bedenken. Gibt es nämlich sozial gestaffelte Elternbeiträge und verzichtet man als isolierte Maßnahme auf die Erhebung von Elternbeiträgen, so ist dies eine Umverteilung zugunsten Beserverdienender.

Frau Bednarsky, die Dinge sind, wie Sie sehen, meist komplizierter, als man denkt, oder auch komplizierter, als sie manchmal dargestellt werden. Der Weg, den Mecklenburg-Vorpommern gehen wird oder will, wird gemeinsam mit dem Bund ganz intensiv diskutiert werden müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Reiche, es sind noch mehrere Zusatzfragen angemeldet worden. Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Minister, der Presse war heute zu entnehmen, dass sich der Schulsenator von Berlin, Herr Böger, trotz der dort noch wesentlich schwierigeren Haushaltslage ebenfalls für elternbeitragsfreie Kitas einsetzen wird.

Ich frage Sie daher: Gibt es Bestrebungen der zuständigen Minister der Länder im Osten Deutschlands, in denen ja eine grundsätzlich bessere Versorgung mit Kita-Plätzen gegeben ist, gemeinsam bei der Familienministerin vorzustoßen, um auf diesem Wege weiterzukommen?

Minister Reiche:

Genau deshalb, weil sie das gemeinsam machen wollen, haben die Kollegen meiner Anregung von vor zwei Jahren folgend diese Debatte jetzt auch öffentlich aufgenommen, wofür ich ihnen dankbar bin. Aber das ist das Bohren dicker Bretter, und das dauert, wie Max Weber vor schon fast 100 Jahren gesagt hat, leider eben sehr lange.

Wir hatten bei Frau Bergmann noch geglaubt, dass das Ziel fast

erreicht worden ist, aber aufgrund der sehr schwierigen Haushaltslage bei Bund und Ländern wird dieses Ziel wohl wieder etwas in die Ferne gerückt. Es ist aber unabdingbar notwendig und Aufgabe der Zukunft. Ich bin froh, dass der Landesverband meiner Partei das vor kurzem beschlossen hat. Insofern gilt das bei uns als politische Wegweisung für Brandenburg, und wir arbeiten daran.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 1356** (Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe) stellt der Abgeordnete Neumann von der Fraktion der CDU. Bitte schön.

Neumann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem letzten Hochwasser wird beklagt, dass man im Land Brandenburg nicht wie in Mecklenburg-Vorpommern die genauen Höhenkarten - also digitale Höhenkarten, und zwar über das Gebiet vor dem Deich, also landseitig - eingesetzt hat.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist damit zu rechnen, dass sie als Schlussfolgerung aus dem Hochwasser solche digitalen Höhenkarten auch in Brandenburg einsetzt?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Neumann. - Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um allen Helfern, die an der Bekämpfung der Elbflut in unserem Land beteiligt waren, noch einmal meinen Dank auszusprechen. Da die Hochwasserschutzanlagen mit großem Einsatz und Engagement verteidigt wurden und auch eine Scheiteltappung durch die Flutung der Havelniederung erfolgte, hielten die Prignitzer Deiche und es mussten keine Überschwemmungsszenarien auf ihren Genauigkeitsgrad hin in der Realität überprüft werden.

Selbstverständlich können die im Falle eines Deichbruchs überschwemmten Gebiete nur so gut bestimmt werden, wie entsprechend genaue Vermessungen vorliegen und eine Aussage über die Wasserstandsentwicklung möglich ist. Grundlage der Entscheidung für den Landkreis Prignitz sind im Hochwasserfall die Unterlagen und Kartenmaterialien zum Generalplan Hochwasserschutz Elbe. Zusätzlich konnten den betroffenen Landkreisen während des Elbehochwassers im August 2002 erstmals Karten übermittelt werden, aus denen eine auf der Basis von Höhendaten konkretisierte Überschwemmungsgefährdung von Flächen hervorging.

Grundlage dieser Darstellung und Berechnung waren die Basisdaten eines bereits 1995 für das Gebiet der Elbe vom Landesvermessungsamt Brandenburg erstellten Laserscanner-Modells, welches aktualisiert werden soll. Dazu laufen die Abstimmungen zwischen der Bundesanstalt für Gewässerkunde, dem Landesumweltamt Brandenburg und dem Landesbetrieb für Geobasisdaten Brandenburg. Die erforderliche Befliegung soll im

Dezember dieses Jahres stattfinden; allerdings ist diese nur bei geringem Wasserstand möglich.

Die Vorbereitungen für die Anfertigung aktualisierter Karten an der Elbe, insbesondere auch für die Gebiete, die im Falle eines Deichbruches überschwemmt werden würden, wurden bereits getroffen. Für die Oder liegt ein Laserscanner-Modell für den gesamten Grenzabschnitt einschließlich der deichgeschützten Flächen seit 1999 vor.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Es gibt noch Fragebedarf. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Im Ergebnis der Flusskonferenz am 15. September wurde ja ein Fünf-Punkte-Programm verabschiedet. Ich frage Sie jetzt, ob die Landesregierung ressortübergreifend Schlussfolgerungen aus diesem Fünf-Punkte-Programm zum Hochwasser- und Klimaschutz ziehen und ob dieses Programm dem Parlament vorgelegt werden wird.

Minister Birthler:

Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Da dieses Fünf-Punkte-Programm mit den Zielen der Landesregierung, die wir vorher schon vereinbart hatten, im Wesentlichen übereinstimmt, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. Aber es ist überhaupt kein Problem, das hier im Parlament zu formulieren. Ich denke, das sollten wir über den Ausschuss machen. Inhaltlich gibt es dabei keine Probleme. Die ersten Umsetzungen sind erfolgt, wie Sie der Presse entnehmen konnten. Sowohl Deichrückverlegungen als auch die Ausweisung von Retentionsflächen sind in Brandenburg sehr weit gediehen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur **Frage 1357** (Fördermittelstopp für dezentrale Abwasserentsorgung?), gestellt von Frau Dr. Enkelmann. Bitte schön.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Wolfgang Birthler hat in Sitzungen des zuständigen Fachausschusses mehrfach mitgeteilt, dass die Förderung dezentraler Abwasserentsorgungsanlagen von der Haushaltssperre nicht betroffen sei. Dennoch verweigert die mit der Auszahlung der Fördermittel beauftragte Landesbank ILB - hierzu liegen uns mehrere Schreiben vor - derzeit die Annahme von Anträgen mit der Behauptung, die Mittel für 2002 seien ausgeschöpft. Da bisher gleichermaßen behauptet worden ist, dass die Fördermittel für dezentrale und zentrale Entsorgung im Doppelhaushalt 2002/2003 deckungsfähig seien, ist diese Aussage für uns nicht nachvollziehbar.

Welche Aussage ist denn nun korrekt? Fließen nun Fördermittel oder nicht?

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Ihre Frage, ob meine Aussage im Ausschuss, dass die Förderung dezentraler Abwasserentsorgungsanlagen, also die Förderung von Kleinkläranlagen, von der Haushaltssperre ausgenommen ist, Bestand hat, kann ich nur antworten: Ja, zum damaligen Zeitpunkt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aha! Hört, hört!)

Mit der Anfang Juni dieses Jahres beschlossenen globalen Minderausgabe in Höhe von 17,4 Millionen Euro musste auch im Abwasserbereich gespart werden. Da die finanziellen Mittel für Abwasser sowohl für zentrale als auch für dezentrale Entsorgungslösungen vorgesehen sind, habe ich damals gesagt, dass es keine Kürzungen bei den Mitteln für Kleinkläranlagen geben wird. Im Haushaltsjahr steht ein Betrag in Höhe von 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die ILB.

Mit der generellen Haushaltssperre vom 30.09. dieses Jahres sind diese Landesmittel allerdings gesperrt und - soweit keine Bewilligung gegenüber Antragstellern erfolgt ist - bleiben sie das auch bis zum Ende des Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von den 3,5 Millionen Euro 2,7 Millionen Euro bewilligt bzw. werden ausgereicht.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Frau Dr. Enkelmann hat noch Fragebedarf. Bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, Sie haben gerade von den dezentralen Anlagen gesprochen?

Minister Birthler:

Beides.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Es betrifft auch zentrale Anlagen. Auch diese sind von der Haushaltssperre betroffen.

Hier geht es ja zum Teil auch um EU-Fördermittel.

Vizepräsident Habermann:

Frau Dr. Enkelmann, formulieren Sie bitte die Frage.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ja, das war sozusagen eine Frage, die er sofort beantwortet hat.

Jetzt komme ich zu meiner zweiten Frage. Es geht hierbei auch um EU-Fördermittel. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, unter welchen Bedingungen EU-Fördermittel ausgereicht werden oder nicht?

Minister Birthler:

Die EU-Fördermittel für dieses Jahr sind ausgereicht. Es besteht auch hier eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir haben das Redezeitvolumen für den Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - ausgeschöpft. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5022

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Frau Ministerin Ziegler das Wort. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen heute, jedenfalls offiziell, die Beratungen über den Nachtragshaushalt 2002. Die Landesregierung hat Ihnen einen Entwurf vorgelegt, der sich im Wesentlichen auf zwei Komponenten konzentriert: erstens auf die Mindereinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen in Höhe von 600 Millionen Euro und zweitens auf die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 38 Millionen Euro, die es dem Wirtschaftsminister ermöglicht, die Realisierung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) voranzubringen.

Zur Ablösung der Mindereinnahmen wurden in den entsprechenden Kapiteln des Haushalts globale Mindereinnahmen ausgebracht. Das ist aus pragmatischen Gründen geschehen, weil erst auf der Grundlage des Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzungen eine präzise Veranschlagung der Veränderung bei den einzelnen Steuerarten möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und ich persönlich sind dafür kritisiert worden, dass die Steuerausfälle zusätzliche Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich erforderlich machen. Die Steuerschätzung zeigt jedoch, dass dies kein hausgemachtes Problem ist, sondern dass bundesweit eine dramatische Entwicklung eingetreten ist, die alle öffentlichen Haushalte in gleicher Schärfe trifft. Ich freue mich, dass mit Herrn Bisky erstmals jemand von der PDS bestätigt hat, dass wir im Wesentlichen kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem haben.

Die Landesregierung war zudem nicht untätig. Ich habe am 15. Januar die erste und am 6. Juni die zweite Sperre mit insgesamt über 152 Millionen Euro Einsparvolumen erlassen. Zusätzlich habe ich am 30. September umfassende strenge Bewirtschaftungsvorgaben für den Rest des Jahres gemacht.

Diese Maßnahmen greifen und ich möchte mich bei meinen

Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für die kooperative Zusammenarbeit bedanken; denn wie wir alle wissen, fällt es den Fachressorts, den Fachpolitikern natürlich sehr schwer, Einschnitte bei den Aufgaben vorzunehmen.

Die nächsten Schritte sind in Vorbereitung. Wir führen gründliche Analysen sämtlicher Ausgabenbereiche durch. Wir werden möglichst schnell ein Sparpaket für 2003 beschließen und in der Koalition für die folgenden Jahre sämtliche Aufgabenbereiche auf den Prüfstand stellen.

Es sind einschneidende Maßnahmen, die uns erwarten, die aber angesichts der Krise, in der sich alle öffentlichen Haushalte in Deutschland befinden, unausweichlich sind.

Meine Damen und Herren, die im Nachtragsentwurf ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 38 Millionen Euro sichert die weitere Realisierung der Chipfabrik. Die vor kurzem erteilten Genehmigungen der Europäischen Kommission sind ein wichtiges Signal dafür, dass auch Brüssel zu diesem Projekt steht. Die öffentliche Hand hat bei diesem Projekt allerdings nunmehr ihre Möglichkeiten bis zur Schmerzgrenze ausgereizt. Nun sind private Investoren gefragt.

In den Ausschüssen werden wir das weitere Vorgehen bei der Privatisierung des Unternehmens Feuersozietät Öffentliche Leben diskutieren. Wie Sie wissen, haben sich die Rahmenbedingungen der beschlossenen Privatisierung in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Dies hat zu Verzögerungen bei unseren Privatisierungsarbeiten geführt.

Die geplante Einnahme wird daher nicht mehr für das laufende Haushaltsjahr zu erzielen sein. Wir verfolgen aber weiter unsere Privatisierungsabsicht, ohne jedoch das Unternehmen verschleudern zu wollen. Berlin und Brandenburg stehen weiterhin zu diesem Unternehmen. Dem Unternehmen werden die erforderlichen Mittel zur Sicherung der Solvabilität kurzfristig außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsausschuss erteilte bereits seine Zustimmung.

Meine Damen und Herren, die Nettokreditaufnahme wird in diesem Jahr voraussichtlich eine Dimension erreichen, wie wir sie zuletzt im Haushaltsjahr 1996 ausgewiesen haben. Damals erreichte sie im Ist einen Betrag in Höhe von 1,26 Milliarden Euro.

Mit der nun vorgesehenen Nettokreditaufnahme stoßen wir knapp an die durch die Verfassung vorgesehene Grenze. Auch im nächsten Jahr stehen wir vor diesem Problem. Die Ostländer haben dabei den Vorteil, dass sie durch die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes erhöhte Investitionen haben. Bei den alten Bundesländern sieht es so aus, dass die durch die Verfassung vorgesehene Grenze wohl überall überschritten wird.

Es ergibt sich daraus nach meiner Überzeugung umso drängender die Notwendigkeit, unsere Prioritäten eindeutig zu definieren und das Notwendige zu tun, damit wir finanzpolitisch handlungsfähig bleiben. Ich sage zum wiederholten Male: Wir hatten bereits mit der Diskussion um die Haushaltsprojektion bis 2019 - wenn EU- und Bundesmittel dem Ende entgegengehen, sage ich einmal lax - Gelegenheit, uns darauf einzustellen. Bereits damals haben wir festgestellt, dass wir ein strukturelles Haushaltsdefizit in Höhe von 700 Millionen Euro haben werden.

Darauf müssen wir reagieren und wir werden es tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin seit 1994 Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und seit 1999 Vorsitzende dieses Ausschusses. Ich habe schon erlebt, dass sich Frau Ziegler vehement gegen globale Minderausgaben aussprach. Sie schlägt sie jetzt selbst in Größenordnungen vor. Ich habe auch schon erlebt, dass sich Herr Lunacek von der CDU vehement gegen neue Kredite aussprach. Jetzt trägt er sie in der Koalition in fast nie dagewesener Höhe.

(Von Abgeordneten der PDS-Fraktion wird demonstrativ eine Tafel gezeigt.)

Aber was ich noch nicht erlebt habe: In diesem Jahr sind so viele widersprüchliche, mit neuen Risikorekordmeldungen gespickte Aussagen ...

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Osten, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Meine Herren Kollegen von der Fraktion der PDS, ich bitte Sie, innerhalb des Plenarsaales von solchen Demonstrationen abzusehen. Bitte, verlassen Sie sofort den Plenarraum!

(Unruhe im Saal)

Frau Osten, bitte fahren Sie fort.

Frau Osten (PDS):

Aber was ich noch nicht erlebt habe, sind so viele widersprüchliche, mit neuen Risikorekordmeldungen gespickte Aussagen zur Finanzsituation des Landes durch die Regierung wie in diesem Jahr. Bereits nach der Mai-Steuerschätzung und dem sich damit ankündigenden Finanzdebakel verlangte die PDS einen Kassensturz und einen Nachtragshaushalt. Ich erinnere mich noch an die Worte der Finanzministerin. Sie sagte, dies sei zu spät und nicht notwendig.

Was muss noch geschehen, dass Sie, wertres Kabinett, Ihrer Verantwortung endlich gerecht werden? Mit der Vorlage dieses Nachtrags Mitte November für das laufende Jahr geschieht das jedenfalls nicht. Der Veränderungsvorschlag basiert nicht auf neuen Prioritätensetzungen, nicht auf neuen Konzepten. Nein, Sie, werte Landesregierung, machen es sich ziemlich leicht. Die Finanzministerin verhängte im Februar und im April eine Haushaltssperre in Höhe von 155 Millionen Euro, die erst im September untersetzt wurde. Sie schiebt noch eine dritte nach, ohne ein konkretes Ziel zu benennen, und wartet auf die Studie eines Wissenschaftlers, die ihr das Benchmarking mit westdeutschen Ländern bieten soll. Ich höre bereits seit einem halben Jahr immer dasselbe, übrigens auch gestern von Herrn Ministerpräsidenten Platzeck, es müsse alles auf den Prüfstand, alles neu überlegt werden.

Sie wissen nicht, wie weiter. Deshalb beinhaltet dieser in der Fülle ganz beachtliche Nachtragshaushalt - warum Sie so viel Papier dafür gebraucht haben, weiß ich nicht - aber nur zwei Vorschläge: Man verschiebt die Beteiligungssumme an Communicant von 38 Millionen Euro ins nächste Jahr, obwohl das Geld an das Unternehmen bereits geflossen ist, und man erhöht die Nettokreditverschuldung um 600 Millionen Euro auf in diesem Jahr insgesamt 1 021 000 000 Euro. Das ist dramatisch. Das alles vor dem Hintergrund einer Koalitionsvereinbarung, die für dieses Jahr an dieser Stelle des Haushalts eine Null vorsah.

Sie müssen sich schon fragen lassen, wertres Kabinett, wie dieses Land wieder den Sprung in die Handlungsfähigkeit schaffen soll. Nur damit, dass jeder Minister erklärt, dass in seinem Ressort nichts mehr zu sparen ist, ist das wohl nicht zu machen. Es ist auch nicht zu machen, wenn 600 Millionen Euro einfach in einem Schuldenloch verschwinden, ohne dass man damit neue Impulse im Lande organisiert. Das einzige Resultat dabei ist, dass zukünftige Haushalte langfristig mit Zinsen belastet werden - die Finanzministerin sprach sogar von 20 % im Jahre 2019 -, wenn wir so weitermachen.

(Kolbe [SPD]: Wofür und wogegen sind Sie denn?)

- Herr Kolbe, Sie können dann gern noch Ihre Stellungnahme abgeben.

Sie blockieren also zukünftige Entwicklungen. Wenn Sie ehrlich und vorausschauend wären, würden Sie zumindest sagen, wohin die Reise geht. In den Haushaltssperren findet man ja schon einige Antworten. Es werden Mittel gekürzt bei der Osterweiterung, bei der Jugendhilfe, bei der Bildung, bei den Unis, bei den Hochschulen, bei der Arbeitsmarktförderung, bei Frauenprojekten und beim Tourismus.

Der Schuldenberg in Brandenburg ist auf 15 Milliarden Euro angewachsen. Das ist eine dramatische Situation. Auch deshalb hatte meine Fraktion von Ihnen, Herr Ministerpräsident, Vorschläge erwartet, wie weiter. Aber Sie haben in Ihrer Regierungserklärung alles Konkrete vermieden, ja nicht einmal punktuell die Koalitionsvereinbarung erwähnt. Ich könnte mir dafür drei Gründe vorstellen: Sie wollen an den eigenen Vorschlägen nicht gemessen werden, Sie haben vielleicht keine Vorschläge oder die Koalitionsvereinbarung ist längst überholt.

(Beifall bei der PDS)

Wo sehen wir die Ursachen für diese Situation? Erstens natürlich in politischen Rahmensetzungen des Bundes; aber eine Steuerreform, die für Ökologie und Renten versprochen war und keines von beiden hält, muss so nicht bleiben, sondern kann verändert werden. Ich meine, die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben da alle Fäden in der Hand.

Zweitens: 15 Milliarden Kredite haben dazu beigetragen, dass vieles schöner, fortschrittlicher, ansehnlicher wurde. Sie haben es aber nicht vermocht, mit diesem Geld zukünftige Entwicklung, zukünftiges Einkommen zu sichern.

(Kolbe [SPD]: Und Sie sind wesentlich daran beteiligt!)

- Das müssen Sie gerade mir sagen, Herr Kolbe. Das ist ein Witz!

(Beifall bei der PDS)

Wie teuer wurde mancher Arbeitsplatz bezahlt, den es schon längst nicht mehr gibt, und wie viel von diesem Geld ist in private Taschen geflossen?

Drittens: Hausgemachte Defizite pfeifen mittlerweile die Spatzen von den Dächern: Landesgesellschaften, überdimensionale Abwasseranlagen, Flughafen, Lausitzring. Ich hoffe, dass sich CargoLifter nicht noch dazugesellt.

Mittlerweile gibt es auch x-mal qualifizierte Menschen, zum Beispiel als Bürokauffrau, Blumenbinderin, Malerin und Computerspezialistin, und das alles in einer Person und trotzdem langzeitarbeitslos. Wie teuer bezahlten wir diesen Effekt?

(Kolbe [SPD]: Sie haben doch am lautesten danach geschrien, dass wir dieses Geld ausgeben sollen!)

Zum Schluss trotzdem noch zwei Fragen: Reicht das Geld in diesem Nachtragshaushalt aus, um die schon erwähnten Verkaufserlösausfälle der Feuersozietät wirklich auszugleichen? Immerhin wurden 137 Millionen Euro dafür eingeplant. Welchen Beitrag will das Land Brandenburg für die Einhaltung der Stabilitätskriterien der EU erbringen?

In einer ernsten Situation sollte man auch mit seriösen und ernsthaften Antworten arbeiten und das erwarten wir von Ihnen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Ich gebe jetzt das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff.

Herr Ministerpräsident, ich muss hier erklären: Ich würde es für sehr förderlich halten, wenn der zuständige Ressortminister zu einem solchen Tagesordnungspunkt vorn auf der Regierungsbank und nicht auf der Besuchertribüne Platz nähme.

Bitte, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz zum PR-Gag der PDS: Wissen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Koalition in diesem hohen Hause nicht Sitzung für Sitzung Ihre ungedeckten Schecks abgelehnt hätte, wären wir in unserem Land Brandenburg mindestens schon genauso pleite wie 1989. Denken Sie einmal darüber nach!

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der PDS)

Nachtrag zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan 2002, 1. Lesung, übrigens diesmal ohne den Aufdruck eines sonst so erfrischenden Fontane-Zitats auf dem Umschlag.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Bischoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bischoff (SPD):

Ich möchte jetzt erst einmal meine Rede beginnen, Frau Osten. Sie können gern später fragen.

(Zurufe von der PDS)

Das geht hoffentlich nicht von meiner Redezeit ab, Herr Präsident.

Was allerdings im Umschlag steckt, ist, auf eine klare Formel gebracht und einfach gesagt: Brandenburg leistet sich zu viel, und dies trotz enormer Fortschritte.

Erstens: In den vergangenen acht Jahren haben wir die Nettokreditaufnahme um 75 % gesenkt.

Zweitens: Wir haben Jahr für Jahr weniger Steuergelder ausgegeben.

Drittens: Wir reformieren die Landesverwaltung, reduzieren die Zahl der Landesgesellschaften, zuerst die LEG und nun folgerichtig als Nächste die Brandenburgische Bodengesellschaft BBG.

(Zurufe von der PDS)

Kein Bundesland, verehrte Kollegen von der Opposition, hat jemals in derart kurzer Zeit so viele Einschnitte gemacht und so drastisch seine Neuverschuldung zurückgeführt wie Brandenburg, und das - ich sage es bewusst - mit sozialem Augenmaß.

(Zurufe von der PDS)

- Hören Sie doch bitte erst einmal zu. Sie können sich nachher noch aufregen.

Dennoch wächst der Schuldenberg. 2002 zwingt uns ein abgeschwächtes Weltwirtschaftswachstum zur erneuten Zäsur unserer Haushalts- und Finanzpolitik.

(Zuruf von der PDS: Sie sollten erst einmal über die Krise nachdenken!)

- Hören Sie mir doch einmal zu!

Drei Konsequenzen:

Erstens: Wir müssen und werden weitere Aufgaben abgeben oder ersatzlos streichen.

Zweitens: Wir müssen und wir werden Personalkosten zusätzlich senken. Gelingt dies nicht, sind betriebsbedingte Kündigungen auch für Landesbedienstete leider nicht mehr ausgeschlossen, betriebsbedingte Kündigungen selbstverständlich nach einer ordentlichen Sozialauswahl, nach einer ordentlichen Beteiligung von Personalräten und Gewerkschaften und nach der Erstellung von Sozialplänen. Neue Beamte dürfen nur noch für rein hoheitliche Aufgaben eingesetzt werden - ein Thema, das wir uns immer wieder stellen, darüber hinaus gibt es keine neuen Verbeamtungen. Ich erwarte auch von der Landesregierung, dass sie die Beamtenbesoldung reformiert und die Bundesratsinitiative sehr intensiv prüft und sie hoffentlich auch unterstützt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber selbst bei Streichung aller freiwilligen Ausgaben des Landes Brandenburg ist unser Haushalt kaum mehr ausgleichbar, weil 50 % der Landesmittel allein in Personalkosten gebunden sind. Personal kann und darf nicht auf Dauer aus Krediten finanziert werden.

Drittens: Wir müssen und werden unsere Ausgaben an die vergleichbarer Bundesländer wie Schleswig-Holstein anpassen. Noch geben wir das 1,3fache aus.

Konjunkturdellen und damit verbundene Steuerausfälle wird es immer wieder geben. Hinzu kommt, dass wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner CDU im Bundesrat einer Steuerreform zugestimmt haben, die Familien und Handwerkern erstmalig mehr Geld in der Tasche lässt, da diese weniger Steuern zahlen. Ich meine, das ist ein richtiger Schritt. Aber wenn Steuern sinken, müssen entweder Leistungen des Staates und Personalkosten gesenkt werden, also Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut werden, oder neue Schuldenlasten aufgenommen werden. Letzteres macht überhaupt keinen Sinn und ist die denkbar schlechteste Alternative. Deshalb sage ich: Steuersenkungen von heute können nicht auf Kredit, also zulasten von morgen, finanziert werden.

Mit den von der Landesregierung absolut nicht beeinflussbaren Gründen für diesen Entwurf zum Nachtragshaushalt, dem drastischen Kostenanstieg im Zusatzversorgungssystem und zum Beispiel den herben Steuerausfällen bei der Umsatzsteuer, auch mit der bitteren Folge des Anstiegs der Nettokreditaufnahme für 2002, wird sich nun der Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen haben.

Fontane war ein guter Beobachter. Lebte Theodor Fontane noch, hätte er vielleicht zutreffend auf den Umschlag dieses Entwurfes zum Nachtragshaushalt Folgendes gekritzelt: Decke das Dach, solange die Sonne scheint. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Bischoff. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg dreht natürlich weiter an der Schuldenschraube. Wozu ein Nachtragshaushalt mit 95 Seiten, in dem ganze zwei Zahlen beschrieben werden?

Frau Ministerin, die Frage darf doch erlaubt sein: Warum und wie oft haben Sie den drucken lassen? Haben Sie zu viel Geld übrig? Denn erwartungsgemäß wird auch dieser Nachtragshaushalt wie zuvor der Doppelhaushalt in den Papierkorb wandern.

Alle Warnungen der DVU-Fraktion wurden damals von Ihnen, Herr Bischoff, und Ihren Mithaushältern in den Wind geschlagen. Ebenso in den Wind geschlagen wurden ca. 100 Änderungsanträge der DVU-Fraktion. Das waren keine ungedeckten Schecks. Es war ein ganz konkreter Alternativhaushaltsentwurf,

und zwar konsolidiert, ausgeglichen und ohne wesentliche Neuverschuldung.

(Frau Osten [PDS]: 50 % globale Minderausgaben, eine tolle Deckung!)

Auch vor Steuerausfällen haben wir gewarnt.

Jetzt, Frau Ministerin haben wir den haushaltspolitischen Kollaps. Selbst der Ministerpräsident sieht die Finanzlage Brandenburgs als in höchstem Maße dramatisch und als größte Herausforderung seit Bestehen des Bundeslandes an.

Wie sieht die Haushaltslage nun tatsächlich aus? Die Einnahmen des Landes, ohne Kreditaufnahmen, betragen bis September gerade einmal 6,1 Milliarden Euro, also 63 % der geplanten Gesamteinnahmen. Mindestens 75 % oder ca. 7,3 Milliarden Euro hätten es sein müssen. Die Steuereinnahmen lagen mit 65,5 % deutlich unter dem Soll. Allein die Einnahmen aus der Umsatzsteuer blieben um rund 14 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Als Zwischenabrechnung des Umsatzsteuerausgleichs musste das Land rund 425 Millionen Euro, also das Dreifache der monatlichen Vorauszahlungen, zurückzahlen.

Außer der Lohnsteuer haben sich alle Arten der Gemeinschaftswie der Ländersteuern im Verhältnis zum Vorjahr negativ entwickelt. Seit gestern ist das Ergebnis der November-Schätzung da. Danach klafft ein weiteres Finanzloch von ca. 600 Millionen Euro im Jahr 2003. Schon deshalb ist dieser Nachtragshaushalt einfach passé.

Was schließlich die beiden Haushaltssperren betrifft, so konnten Sie uns erst in der vergangenen Woche erklären, welches Einsparpotenzial damit wirklich erreicht werden konnte. Geschafft ist es dennoch nicht.

Fakt ist auch, dass die beiden Deckungslücken von zusammen über 60 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2002 nach wie vor ungedeckt sind. Weder die LEG-Abwicklungskosten noch die Turbulenzen um die Feuersozietät sind in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Wir haben eine Investitionsquote von gerade einmal 45,4 %, zuzüglich Bauinvestitionen, und eine Neuverschuldung in Höhe von 600 Millionen Euro. Warten wir ab, Frau Ministerin, ob hier nicht vielleicht doch ein Verfassungsbruch vorliegt. Aber das wird im Zweifelsfall das Verfassungsgericht entscheiden müssen.

Die Tatsache einer Pro-Kopf-Verschuldung von 5 620 Euro vom Säugling bis zum Greis im Land Brandenburg ist ebenfalls nicht wegzudiskutieren, ebenso wenig wie ein Zinsanteil am Gesamthaushalt von 8,3 %. Im Jahr 2000 lag dieser noch bei 7 %. Ihre Einsparvorschläge, Frau Finanzministerin und Herr Ministerpräsident? - Betriebsbedingte Kündigungen.

Die DVU-Fraktion wird dem vorliegenden Nachtragshaushalt nicht zustimmen. Er ist handwerklich so schlecht gemacht, dass die beiden Zahlen wirklich auf eine Briefmarke passen würden. Auch einer Ausschussüberweisung werden wir nicht zustimmen. Wir fordern stattdessen, dass der Doppelhaushalt 2002/2003 komplett neu aufgemacht und neu verhandelt wird, zumindest für das Jahr 2003. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit gestern liegen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung vor und damit haben wir amtlich, was wir befürchtet haben. Die Steuereinnahmen in Deutschland brechen in diesem Jahr um 15,1 Milliarden Euro ein. Die auf Brandenburg entfallenden Steuerausfälle sind noch nicht amtlich. Sie werden sich bei knapp 600 Millionen Euro bewegen. Das sind Steuerausfälle, meine Damen und Herren, wie wir sie noch nie hatten.

Darüber hinaus treffen den Landeshaushalt zwingende Mehrausgaben, 120 Millionen Euro für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR sowie 35 Millionen Euro Mehrausgaben für Sozialhilfe und - als wenn das alles noch nicht genug wäre - die Feuersozietät benötigt finanzielle Hilfe. Sollte sie in diesem Jahr nicht mehr veräußert werden können, drohen weitere Einnahmeausfälle.

Das ist, meine Damen und Herren, eine Finanzierungslücke im Landeshaushalt von insgesamt etwa 8 %, 8 % des Gesamtetats, eine unglaubliche Last, die wir zu schultern haben.

Die massiven Steuerausfälle sind im Wesentlichen das Ergebnis einer miserablen Wachstums- und Beschäftigungslage in Deutschland. Diese haben wir hier in Brandenburg nicht zu verantworten. Das muss man auch in aller Klarheit sagen. Diese Jacke ziehen wir uns nicht an. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wird in diesem Jahr voraussichtlich 0,2 oder 0,4 % - je nachdem, welche Prognosen man zugrunde legt - betragen, im Jahr 2003 allenfalls 1 bis 1,4 %. Die wirtschaftliche Stagnation ist das Ergebnis einer falschen Politik der Bundesregierung. Sie führt im Ergebnis dazu, dass die Staatsfinanzen in eine Krise laufen. Das haben wir nicht zu verantworten, aber wir müssen mit den Folgen umgehen.

Zum Zweiten gibt es infolge der Steuerreform erhebliche zusätzliche Verwerfungen und Ausfälle beim Steueraufkommen. Die großen Kapitalgesellschaften in Deutschland zahlen de facto keine Steuern mehr, die Finanzämter werden zu Zahlstellen. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass finanzielle Lasten in zunehmendem Maße auf Länder und Kommunen abgewälzt werden. Ich nenne als Beispiele die Grundsicherung, die ab 1. Januar nächsten Jahres die Kreise treffen wird, die diese Last zu schultern haben, Kindergeld, Wohngeld, Bafög etc. Hinzu kommt, dass wir in Brandenburg sehr hohe Zinslasten zu tragen haben; denn wir haben gemeinsam mit Sachsen-Anhalt die höchste Pro-Kopf-Schuldenlast. - Das ist die Situation.

Wie gehen wir mit diesen Lasten um? Meine Damen und Herren, für das Jahr 2002 wurde nach der Mai-Steuerschätzung bereits eine Haushaltssperre in Höhe von 130 Millionen Euro verhängt. Ab 1. Oktober 2002 gab es eine weitere Haushaltssperre. Ziel ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Ausgaben zu reduzieren. Was nicht durch Einsparungen zu erbringen ist, wird mit dem Nachtragshaushalt über zusätzliche Kredite aufgefangen werden müssen. Neue Kredite aufzunehmen ist

keine Perspektive. Da stimme ich mit Mike Bischoff ausdrücklich überein. Das sage ich in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es ist aber unabdingbar, denn um die Finanzierungslücken zu schließen, müssen tiefe strukturelle Einschnitte vorgenommen werden. Diese müssen sorgfältig vorbereitet und dann hier diskutiert werden. Das, meine Damen und Herren, wird schwer genügen.

An die PDS gerichtet muss ich sagen: Bei aller lockeren Vortragsweise Ihrer Reden - Sie sagen immer, Sie haben Vorschläge vorgelegt. Sie haben aber keine Vorschläge vorgelegt, im Gegenteil.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ausreichend!)

- Ja, Frau Dr. Enkelmann, Sie haben ausreichend Vorschläge vorgelegt, jeden Monat, was man Neues und was man Weiteres machen könnte, was aber mehr Kosten verursachen würde. Auch jetzt gerade liegen dem Haushaltsausschuss noch solche Gesetzesvorlagen von Ihnen vor.

(Frau Osten [PDS]: Wissen Sie, dass Sie im Augenblick richtig lügen?)

Meine Damen und Herren, wir werden mit dem Nachtragshaushalt 2003 diese Dinge schultern und die Diskussion führen. Als Grundlage wird zurzeit ein Gutachten zu einem Ländervergleich vorbereitet, übrigens nicht nur mit den Westländern, wie hier vonseiten der PDS gesagt wurde, sondern auch mit den neuen Ländern.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Lunacek?

Lunacek (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Lunacek, ist Ihnen bekannt, dass die PDS-Fraktion Vorschläge zur Reduzierung des Mitteleinsatzes für überdimensionierte Flughafenplanungen, zum Einsatz bzw. zum Bau des Lausitzringes und anderer Großprojekte vorgelegt hat und dass diese Regierung mit den sie tragenden Fraktionen der Regierungskoalition es als eine ganz entscheidende Aufgabe gesehen hat, diese Projekte durchzuziehen, einschließlich der Liquidation der Landesentwicklungsgesellschaft, und dass damit natürlich in hohem Maße finanzielle Auswirkungen verbunden sind, die am Ende 10 % des Haushaltes umfassen? Das ist jene Größe, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, die ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, die Frage war formuliert worden. Das ist jetzt eine Zusatzkommentierung. Sie können antworten.

Lunacek (CDU):

Herr Vietze, wenn wir diese Vorschläge realisierten, dann würden wir eines der für die Entwicklung der Brandenburger Wirtschaft wichtigsten Projekte, nämlich den Flughafen, abwürgen. Sie wissen, dass an diesem Projekt nach realistischen Schätzungen perspektivisch Arbeitsplätze in einer Größenordnung von 50 000 hängen.

(Zurufe von der PDS)

Dann würde genau das passieren, was uns in diese Katastrophe geführt hat: Die wirtschaftliche Basis würde einbrechen. Das ist das Problem.

Ich kenne eine ganze Reihe von Vorschlägen von Ihnen, zum Beispiel solche für die virtuelle Erhöhung von Steuereinnahmen, wobei wir das Gegenteil davon erleben. Wir haben im Frühjahr dieses Jahres darüber diskutiert. Das Gegenteil Ihrer Vorschläge ist jetzt eingetreten. Sie haben auch Vorschläge zur Einsparung von Personalverstärkungsmitteln gemacht, wobei Sie andererseits vierteljährlich eine volle Angleichung der Ostlöhne an die Westlöhne fordern. So etwas ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, auch Frau Dr. Enkelmann möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie diese beantworten?

Lunacek (CDU):

Bitte schön.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Lunacek, ist Ihnen bekannt, dass die PDS bei den letzten Haushaltsberatungen vorgeschlagen hat, einen Teil der Mittel für zentrale Abwasseranlagen nicht für diesen Zweck auszugeben, und dass Sie mit der jetzigen Haushaltssperre genau diesem Vorschlag folgen?

Lunacek (CDU):

Frau Dr. Enkelmann, das hat mit der Diskussion über den Nachtragshaushalt überhaupt nichts zu tun; denn das sind im Wesentlichen Europamittel.

(Zurufe von der PDS)

Im Übrigen bleibt das Problem Ihrer Fraktion, dass diese Vorschläge macht und das Gegenteil davon eintritt, davon unberührt.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, wir werden den Nachtragshaushalt 2002 in den nächsten Wochen beraten und verabschieden. Neben der Erhöhung der Nettokreditaufnahme, die schmerzlich, aber notwendig ist, wird darin auch die Absicherung der Beteiligung des Landes an der Communicant AG vorgesehen. Wir

stehen zu diesem Projekt und wollen seinen Erfolg. Deshalb wollen wir das tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Lunacek. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/5022 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Landtagssitzung bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.32 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der 66. Plenarsitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Vereidigung des Ministers für Wirtschaft

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg Herrn Ulrich Junghanns zum Minister für Wirtschaft ernannt hat.

Herr Junghanns, ich bitte Sie, vor Übernahme Ihrer Amtsgeschäfte vor den Abgeordneten des Landtags den Eid gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg zu leisten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde - so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, ich gratuliere Ihnen herzlich zur Übernahme des Amtes, wünsche Ihnen viel Erfolg in diesem verantwortungsvollen Amt und uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Alles Gute!

Minister Junghanns:

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei CDU und SPD - Dem Minister werden von Abgeordneten aller Fraktionen sowie von

Ministerkolleginnen und -kollegen Blumen überreicht und gute Wünsche übermittelt.)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5025

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. Februar dieses Jahres hat das Landesverfassungsgericht die bisherigen Regelungen zwischen Land und Kommunen zur Kostenerstattung für die Sozialhilfe für verfassungswidrig erklärt. Die Landesregierung reagiert auf diesen Spruch mit dem Änderungsgesetz zum BSHG-Ausführungsgesetz, das heute zur 1. Lesung vorliegt.

Die bisherige Kostenregelung zwischen Land und Kommunen im Verhältnis 93 : 7 versuchte insbesondere mit Blick auf den Vorrang der ambulanten Hilfen steuernd und kostensenkend zu wirken. Doch in letzter Konsequenz waren diese Elemente mit dem strikten Konnexitätsprinzip der Landesverfassung nicht in Einklang zu bringen.

Das Urteil fordert, dass bei einer Aufgabenübertragung ein entsprechender Ausgleich im Sinne der strikten Konnexität immer die vollständige Erstattung der Mehrkosten durch das Land bedeutet. Das ist - dies hat der Präsident des Gerichts ganz deutlich ausgeführt - auch auf Kostenerstattungsverfahren auszudehnen, um die es hier zum Teil auch geht. Dabei kann der Ausgleich bei Zugrundelegung von Erfahrungswerten und gerichtlich überprüfbareren Prognosen - auch das wurde am 14.02. deutlich festgestellt - durchaus auch pauschaliert werden. Der Gesetzentwurf greift genau diese Möglichkeit auf.

Der Ihnen vorliegende Entwurf geht jetzt davon aus, dass die Kostenerstattung in einem Dreistufenverfahren neu geregelt wird, wobei die dritte Stufe frühestens im Januar 2006 in Kraft treten soll.

In der ersten Stufe im kommenden Jahr werden die Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte für die stationäre und die teilstationäre Sozialhilfe nach den tatsächlichen Istaufwendungen erstattet. Das ist der Zustand, den wir jetzt auch haben.

In der zweiten Stufe in den Jahren 2004 und 2005 soll die Erstattung dann nach kreisbezogenen Pauschalen erfolgen. Diese Pauschalen wollen wir jeweils im Vorjahr gemeinsam mit den Kommunen festlegen. Um hier Sparanreize zu geben, soll bei Über- oder Unterschreitung der Pauschalen nur ein 50%iger Ausgleich erfolgen. Wer die Pauschale unterschreitet, hat Vorteile, eine Überschreitung kann auch Nachteile nach sich ziehen. Aber davon können wir zurzeit nicht ausgehen.

In der dritten Stufe schließlich wollen wir die Kommunalisierung der Ausgaben der Sozialhilfe anstreben. Das soll noch im nächsten Jahr gemeinsam mit dem Innen- und dem Finanzministerium geprüft werden. Damit würden dann bei Wahrung des Verfassungsgebotes der Mehrkostenerstattung durch das Land die Sach- und die Kostenverantwortung wieder zusammengeführt werden. Das wäre dann der Zustand, den wir bis 1994 hatten. Damals war es allerdings beim Land zusammengeführt und jetzt soll es unter der Ägide der Kommunen zusammengeführt werden. Das wollen wir aber erst gründlich prüfen und dann eventuell mit einem gesonderten Gesetz zum Jahre 2006 entsprechend fixieren.

Wir haben bei allen Schritten hin zu diesem Gesetz so frühzeitig wie möglich und auch sehr intensiv die Kommunen einbezogen; ich selbst saß vor einigen Wochen noch auf der anderen Seite des Verhandlungstisches. Ich kann hier versprechen, dass wir es auch in Zukunft so halten wollen.

Neu ist - das möchte ich herausstellen -, dass wir das kommunale Handeln nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist, nachträglich kontrollieren wollen, indem wir etwa sagen, dieser Fall ist in dem Heim nicht richtig untergebracht; vielmehr wollen wir bei schwierigen Fällen schon bei der Aufnahme miteinander beraten. Das heißt, dass sich die Experten aus dem Landesgesundheitsamt mit denen der Landkreise zusammensetzen, den Fall diskutieren und dann die Entscheidung treffen.

Ein weiteres Neues ist, dass wir einen gemeinsamen Ausschuss zwischen Land und Kommunen bilden wollen. Dieser wäre vom Land und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe paritätisch zu besetzen.

Alle neuen Regelungen werden bis zum Ende 2004 überprüft. Ebenso ist auch vorgesehen, die Wirkung der neuen Kostenerstattung, die Pauschalierung sowie die eventuelle Überführung der Aufgaben in kommunale Verantwortung, wissenschaftlich zu begleiten.

Meine Damen und Herren, der Landtag des Landes Brandenburg hat sich zur Funktionalreform bekannt. Mit der Verfassungsänderung von vor zweieinhalb Jahren haben wir uns auch zur strikten Konnexität bekannt. Wie schwer beides in Einklang zu bringen ist, das erleben wir exemplarisch in diesem Bereich. Funktionieren wird das Ganze nur, wenn Land und Kommunen kompromissbereit sind, bereit sind, aufeinander zuzugehen, und wenn es gelingt, an der einen oder anderen Stelle zu erkennen, dass die Kostenverantwortung in diesem Bereich nicht allein beim Land und nicht allein bei den Kommunen, sondern im vernünftigen Miteinander liegt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich hat das Landesverfassungsgericht das im Jahr 2000 novellierte Gesetz in Teilen für verfassungswidrig erklärt und damit den Klagen von Kreisen stattgegeben. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir uns heute mit dem vorgelegten

Gesetzentwurf beschäftigen. Leider wurden bei der Beratung des Haushaltsstrukturgesetzes 2000 alle Warnungen und Hinweise der Wohlfahrtsverbände, der kommunalen Spitzenverbände und der PDS-Fraktion durch die Koalition missachtet.

Mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes haben die Regierung und die Koalition ihre Quittung für die politische Fehlleistung bekommen, den Landeshaushalt auf Kosten der Landkreise und der Anspruchsberechtigten zu entlasten. Das AG-BSHG regelt die Zuständigkeit und die Kostenerstattungsregelung für alle relevanten Bereiche zwischen den überörtlichen und den örtlichen Sozialhilfeträgern. Ursprünglich war dies etwas vereinfacht so geregelt, dass das Land die stationäre und die teilstationäre Hilfe finanziert hat und die Kreise die ambulante Hilfe finanziert haben.

Dies hat nach Auffassung der Landesregierung zur Vernachlässigung des Aufbaus ambulanter Strukturen geführt, ohne dass dies durch sie belegt wurde. Die Kreise hätten - so die Landesregierung damals - die Leute lieber in die Heime abgeschoben, weil sie dann nicht mehr für die Kosten hätten aufkommen müssen. Die Landesregierung hatte deshalb zwei Steuerungsinstrumente eingeführt. Ich möchte daran erinnern: Die Kostenverteilung sollte nicht mehr zu 100 % vom Land für die stationären und teilstationären Hilfen und von den Kreisen für die ambulanten Leistungen erbracht werden, sondern für beide Bereiche sollte die Kostenverteilung nach dem Schlüssel „93 % das Land - 7 % die Kreise“ erfolgen. Die PDS hatte seinerzeit eine andere, für die Landkreise günstigere Abstufung vorge schlagen.

Der zweite Steuerungsversuch war die Festlegung von Obergrenzen für stationäre und teilstationäre Fälle, wobei bei einer Überschreitung der Fallzahl der Kreis allein zahlen sollte. Das war gerade der Punkt, der von den Kommunen beklagt und vom Landesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ von allen demokratischen Fraktionen des Landtages unterstützt wird. Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben und ihre sozialen Kontakte aufrechterhalten können. Dem muss sich die Politik stellen und gerade deshalb ist bedachtsame Abwägung aller Interessenlagen notwendig. Diesem Problem wird sich meine Fraktion in den Beratungen des Gesetzentwurfs stellen.

Der Gesetzentwurf beinhaltet einige Knackpunkte, die noch zu besprechen sein werden. So werden gerade die §§ 2 a und b - hier besonders der Abschluss von Landesrahmenverträgen, die Einrichtung des sozialpädagogisch-medizinischen Dienstes und die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers - für Diskussionsstoff sorgen.

Grundsätzlich sollten die regionalen Besonderheiten für ambulante Hilfen berücksichtigt werden und sollte ein erneuter Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung unterbleiben.

Der Vorrang ambulanter Hilfe ist unstrittig. Es sollten unbedingt Anreize für den Ausbau ambulanter Strukturen und verlässliche Finanzierungsmodelle geschaffen werden. Die Mitfinanzierung der ambulanten Angebote durch das Land muss

erhalten bleiben, weil sonst Anreize für den Ausbau ambulanter Strukturen entfallen. In diesem Zusammenhang warne ich davor, die Unterstützung und Förderung ambulanter Dienste durch das Land aufzugeben. § 16 a des Gemeindefinanzierungsgesetzes darf - wie immer er dann auch heißen mag - in einem künftigen Finanzausgleichsgesetz nicht zur Disposition gestellt werden.

Der Gesetzentwurf ist der krampfhafteste Versuch, mit noch komplizierteren Instrumenten Steuerungsmöglichkeiten des Landes zur Eindämmung stationären Hilfebedarfs aufrechtzuerhalten. Bestimmte Regelungen versteht kein Mensch mehr. Ich hoffe, dass dieses Gesetzgebungsverfahren nicht Maßstab der Entbürokratisierung der Landesregierung ist.

Die alte Kostenerstattungsregelung war in Bezug auf die 93:7%-Regelung übersichtlicher und hatte eine deutliche finanzielle Anreizfunktion, immer vorausgesetzt, die ambulante statt der stationären Hilfe deckt den rechtlichen Bedarf ab, entspricht dem realisierbaren Wunsch der Betroffenen und führt nicht zu ungerechtfertigten Kostenverlagerungen auf Landkreise und kreisfreie Städte.

Kritisch anmerken möchte ich noch etwas zum § 5: Der zuständige Fachausschuss sollte schon über das normale Selbstbefassungsrecht hinaus beteiligt werden.

Die PDS-Fraktion wird einer Überweisung zustimmen und sich an der Qualifizierung des Gesetzentwurfs aktiv beteiligen. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Konzack. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf leistet die Landesregierung die erforderlichen Vorarbeiten zur Umsetzung des Landesverfassungsgerichtsurteils vom 14. Februar dieses Jahres. Auch ich möchte dies noch einmal betonen. Das Gericht folgte darin hauptsächlich der Argumentation der klagenden Landkreise, die in der 93 : 7%-Regelung für die Kostenerstattung in der Behindertenhilfe - eingeführt durch das Haushaltsstrukturgesetz 2002 - sowie der Fallzahldeckelung einen Verstoß gegen das in der Verfassung festgeschriebene Konnexitätsprinzip erkannten. Herr Domres, ich verstehe allerdings nicht, warum Sie in dem Zusammenhang sagen, dass das Land eine Quittung bekommen habe. Was für eine Quittung? Ein Gericht hat entschieden, dass eine Festlegung des Landes nicht rechtens ist.

(Domres [PDS]: Darauf haben wir ja auch hingewiesen!)

Das bedeutet doch nicht, dass das Land eine Quittung bekommen hat. Ich kann Ihre Rechtsauffassung nicht verstehen.

Vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils brauchen wir eine stabile Neuregelung. Deshalb spreche ich mich für eine gründliche - allerdings auch zügige - Befassung mit dem Gesetzentwurf

aus, da seine Regelungen bereits im kommenden Jahr in Kraft treten sollen.

Zum Entwurf selbst möchte ich an dieser Stelle nur zwei konkrete Bemerkungen machen.

Erstens: Den Landkreisen und kreisfreien Städten werden - sicherlich zu ihrer Zufriedenheit - im Jahre 2003 die tatsächlichen Istaussgaben bei den in Rede stehenden Sozialhilfeausgaben voll erstattet. Für das Land fällt die finanzielle Belastung jedoch höher aus, als man es sich angesichts der aktuellen Haushaltssituation wünschen würde. Für die Jahre 2004 und 2005 erfolgt dann eine auf jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt einzeln bezogene pauschale Kostenerstattung.

Zweitens: Der Grundgedanke „ambulant vor stationär“ bleibt erhalten. Ein Anreiz- und Prüfungssystem soll diesem Leitmotiv Nachdruck verleihen. Minister Baaske hat es vorhin genau erläutert.

Über Neufälle im Bereich der stationären Hilfe entscheidet der zuständige Träger der Sozialhilfe in der Regel nach Durchführung einer Fallkonferenz. Ich begrüße, dass die Verpflichtung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, den stationären Hilfebedarf zu überprüfen. Ich begrüße ebenfalls, dass beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe ein sozialpädagogisch-medizinischer Dienst angesiedelt wird, der an der Durchführung der Fallzahlkonferenzen zu beteiligen ist. Weshalb diesbezüglich besonderer Diskussionsstoff vorhanden sei, wie Herr Domres sagte, kann ich allerdings nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, die laufende Überprüfung und wissenschaftliche Begleitung der praktischen Umsetzung der Regelungen halte ich für richtig und notwendig, da wir zum 01.01.2006 eine weitergehende Kommunalisierung der Sozialhilfe anstreben. Das verdeutlicht, dass uns dieses komplizierte Thema nicht nur jetzt berührt, sondern auch weiterhin beschäftigen wird. Den vorliegenden Gesetzentwurf bitte ich in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, unsere jungen Gäste, die auf den Besucherplätzen Platz genommen haben, sind Schüler der Gesamtschule aus Bad Wilsnack. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Abgeordnete Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier soll wieder einmal auf dem Rücken verheerter und behinderter Leistungsempfänger und zulasten der Kommunen Fiskalpolitik betrieben werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung weist viele Ungereimtheiten im Hinblick auf das Sozialstaatsprinzip des Grundge-

setzes und die Landesverfassung auf. Darüber können auch Wortspiele - zum Beispiel der Austausch der Worte „Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose“ durch „schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen“ nicht hinwegtäuschen.

Der Sozialstaat hat vor allem etwas mit Geld für sozial gerechte Daseinsvorsorge zu tun. Die Frage der Kostenerstattung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an die örtlichen Sozialhilfeträger hat gravierende Auswirkungen auf die Versorgung insbesondere behinderter Sozialhilfeempfänger. Die in § 4 a beabsichtigte Regelung der Durchführung der Kostenerstattung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an die örtlichen Leistungsträger ist schon mehr als erstaunlich. Was Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, für die Jahre 2004 und 2005 als so genannte Pauschalerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte vorsehen, hat gravierende Auswirkungen auf die örtlichen Leistungsträger. Ihnen dürfte wohl nicht entgangen sein, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger in der Region Brandenburg potenziell ansteigt. Eine bei 50 % gedeckelte Erstattung von die Pauschale überschreitenden Beträgen kann angesichts der genannten Prognose nicht Ihr Ernst sein.

In Ihrer Begründung dazu schreiben Sie, dass den örtlichen Trägern durch die Budgetierung ein größerer Gestaltungsspielraum bei den Hilfen gegeben werden soll. Weiter schreiben Sie, dass bei sparsamer Bewirtschaftung des Budgets und konsequenter Nutzung etwaiger zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten sogar Vorteile für die Kommunen zu erzielen seien. - So ein Quatsch!

Die einzige Kompensation soll nach § 4 b Abs. 2 in Höhe von bis zu 15 Prozentpunkten erfolgen, aber ausschließlich im Bereich des Wohnens behinderter Leistungsempfänger, bei denen sonst stationäre Hilfe erforderlich wäre. Damit zwingen Sie die Kommunen, aufgrund finanzieller Engpässe den Vorrang ambulanten Hilfe völlig außer Acht zu lassen, und konterkarieren die Bevorzugung der offenen Hilfe nach § 3 a des Bundessozialhilfegesetzes. Beschönigend führen Sie in Ihrer Begründung aus, dass diese Kompensationsregelung auf den Bereich Wohnen beschränkt sei, da dies ein messbarer Faktor sei. - Einfach lächerlich!

Die Deckelung der Kostenerstattung in Höhe der Nachweisgrenze nach § 4 b Abs. 3 Satz 2 dergestalt, dass diese unter den durchschnittlichen Aufwendungen notwendiger stationärer Hilfe liegt, geht eindeutig zulasten Behinderter und deren Bedürfnis, sich in die Gesellschaft integrieren und entfalten zu können.

Wir halten es auch schlichtweg für einen Skandal, dass Sie die Mitwirkung des zuständigen Landtagsfachausschusses bei der Festsetzung der Regelsätze mit der Begründung streichen wollen, dies sei eine Vermischung der Zuständigkeiten von Legislative und Exekutive. Eine Gewaltvermischung ist der Landesregierung auf der anderen Seite durchaus genehm. Schließlich hat sie sich nicht dazu durchgerungen, die Sozialgerichtsbarkeit aus der Zuständigkeit des MASGF herauszunehmen und dort anzusiedeln, wo sie hingehört, nämlich in den Bereich des Justizministeriums.

Die unsoziale Einstellung der Landesregierung spiegelt sich nicht zuletzt im Hinblick auf den Landesbeirat für Sozialhilfe wider, den sie schlichtweg abschaffen will, um Vertretern der

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Personen aus dem Kreis der Sozialhilfeempfänger und deren Interessenvertretern die Mitsprache zukünftig zu versagen.

Den Gesetzentwurf lehnen wir ab. Wir werden jedoch einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nur hoffen, dass die Vertreter der DVU die hier gemachten Ankündigungen im Ausschuss auch umsetzen, sodass wir einmal intensiv miteinander diskutieren können, denn ansonsten melden Sie sich im Ausschuss sehr wenig zu Wort.

Das Verfassungsgericht hat bekanntermaßen am 14. Februar ein Urteil gesprochen. Alle werden sich noch an die intensiven Diskussionen um die Regelungen im Haushaltsstrukturgesetz erinnern. Hauptkritikpunkte waren die Deckelung der Fallzahlen und die Übernahme von 7 % der Kosten durch die Kreise. Ich betone, dass wir die gewollte Steuerung, ambulanten Hilfen den Vorrang gegenüber stationären Hilfen einzuräumen, nach wie vor für absolut richtig halten. Von daher sind die Regelungen des § 4 b - Regelungen zum Vorrang ambulanter Hilfen - nur zu begrüßen. Es ist außerordentlich wichtig, dass Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten eigenen Wohnumfeld bleiben können.

Zu begrüßen ist auch die Einrichtung von Fallkonferenzen, in denen die fachlichen Entscheidungen gemeinsam vorbereitet werden. Hier kann ich der Argumentation meiner Vorrednerin überhaupt nicht folgen, denn die Zuständigkeitsdebatten, die wir hierzu in der Vergangenheit geführt haben, müssten sich somit erübrigen.

Da Teile des Gesetzes ab 1. Januar 2003 in Kraft treten, was ich hier kritisch anmerke, sind eine Überweisung in den Ausschuss ebenso wie eine zügige Bearbeitung dringend notwendig. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zum Überweisungsvorschlag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drucksache 3/5025 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes Brandenburg, Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, 1991 bis 2001

Große Anfrage 46
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4432

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4887
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Führende deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute hatten für die Anfangsjahre des neuen Jahrtausends prognostiziert, dass der Konjunkturreinbruch in Deutschland drastischer ausfallen werde als allgemein erwartet. Die Realität gibt diesen Voraussagen leider Recht. So sank in Ostdeutschland die Wirtschaftsleistung im Jahr 2001 gegenüber 1999 um ca. 0,7 % und war damit erstmals seit der deutschen Einheit rückläufig. Noch deutlich unter dem ostdeutschen Durchschnittswert lag dabei die Entwicklung der Wirtschaftskraft im Land Brandenburg: Hier sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr real um 1 %.

Wie nicht anders zu erwarten, vollzogen sich verbunden damit ein weiterer Rückgang der Beschäftigten- und ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen in unserem Lande. So ist, wie wir erst in der vorigen Woche aktuell zur Kenntnis nehmen mussten, die Zahl der Arbeitslosen im Oktober dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4 700 gestiegen; die Arbeitslosenquote wuchs um 0,2 % auf jetzt 16,7 %. Von Arbeitslosigkeit betroffen sind in Brandenburg im Oktober 2002 fast 2 000 mehr junge Menschen als noch ein Jahr zuvor. Im Vergleich der letzten vier Jahre, das heißt Oktober 1998 bis Oktober 2002, bildet unser Land mit großem Abstand das Schlusslicht unter allen Bundesländern; die Arbeitslosenzahl hat sich in diesem Zeitraum relativ um fast 20 % erhöht.

Meine Damen und Herren, diese objektiven Fakten und andere mehr lassen sich auch bei größter Anstrengung nicht mehr schönreden, wie es Vertreter der Regierungsfractionen noch vor ca. zwei Monaten im Rahmen der Aktuellen Stunde zu den Hartz-Vorschlägen unisono versuchten: Brandenburg hat über den Zeitraum von mehr als zehn Jahren, auf den sich unsere Große Anfrage bezieht, keine grundlegenden Fortschritte bei der Bekämpfung der strukturellen Massenarbeitslosigkeit und hier insbesondere der weiter wachsenden Langzeitarbeitslosigkeit erreicht. Für die neuen Länder, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird frühestens zwischen 2003 und 2005 mit einem wirtschaftlichen Aufschwung gerechnet; so die Wirtschaftsinstitute. Ähnlich äußerten sich gestern die fünf Weisen gegenüber der Öffentlichkeit. Das dann aber gegebenenfalls eintretende Wirt-

schaftswachstum werde weit unter 3 % liegen und sei damit im Vergleich mit dem gleichzeitig zu erwartenden Zuwachs an Arbeitsproduktivität viel zu gering für eine spürbare Verbesserung am Arbeitsmarkt; das gehört zum ökonomischen Grundwissen.

Meine Damen und Herren, eines wird nun nach über zehn Jahren mit aller Macht deutlich - gestatten Sie mir bitte folgenden kleinen Exkurs: Der bisherige Entwicklungspfad für Ostdeutschland bestand seiner strategischen Ausrichtung nach weitestgehend in einer Aufholjagd Ost-West; selbst diese Aufholjagd - man mag dazu stehen, wie man will - findet gegenwärtig nicht mehr statt. Der sich seit 1990 vollziehende Aufbau Ost als einfacher Nachbau West mit seinen immanenten Institutionen-, Eliten- und Ressourcentransfers ohne zielführende Entfaltung ostdeutscher endogener Entwicklungspotenziale und dazugehöriger Akteure, mit der kulturell-mentalener Anpassung ohne Stärkung ostdeutscher Selbstbewusstseins und mit dem fehlenden Mut, neue Wege zu gehen, hat seine Entwicklungsblokkaden inzwischen voll offenbart. Darin stimme ich den Äußerungen des Ministerpräsidenten in seiner gestrigen Regierungserklärung zu.

Das Transformationsmodell Ost als einfache Wiederholung der Erfolgsgeschichte in den alten Bundesländern, das heißt, die Vergangenheit als Zukunft zu interpretieren, führt nicht mehr weiter. Dieser Umstand, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätte den Regierenden im Osten Deutschlands allgemein und speziell in Brandenburg eigentlich schon längst Anlass genug sein müssen, die Strategie einer nachholenden Entwicklung im Osten grundsätzlich zu überdenken und die bisher eingesetzten wirtschafts-, arbeitsmarkt-, finanz- und strukturpolitischen Förderinstrumente und -programme ohne weiteren Zeitverzug auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Auf der Tagesordnung stehen hier vor allem die effektivere Verzahnung dieser Politiken und ihre konsequente Regionalisierung. Dabei muss uns allen eines bewusst sein bzw. werden: Öffnet sich die seit Mitte der 90er Jahre bestehende Schere der Entwicklung in den alten und in den neuen Bundesländern weiter, wird das nicht ohne Folgen für den sozialen Frieden und die Demokratie im Lande bleiben. Diese reale Gefahr dürfen Demokraten - egal, welche Farbe ihr Parteibuch hat - bei all ihren politischen Entscheidungen niemals aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Antworten auf unsere Große Anfrage - ich sage das ohne jegliche Häme - bestätigen die auch im Jahre 2002 anhaltenden und darüber hinaus prognostizierten negativen Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Die dabei im zurückliegenden Jahrzehnt unstrittig erreichten Fortschritte, wie gestern während der Debatte zur Regierungserklärung bereits gewürdigt, sind insgesamt jedoch bei weitem nicht ausreichend, um eine spürbare Umkehr dieser Entwicklungstendenzen in absehbarer Zeit zu erreichen.

Wodurch ist die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt in Brandenburg noch geprägt?

Erstens: Die Anzahl der Erwerbspersonen wuchs in Brandenburg im Zeitraum seit 1991 um knapp 130 000. Neben veränder-

ten demographischen Bedingungen - namentlich dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Arbeitsmarkt - kommt in dieser Entwicklung auch die unverändert hohe Erwerbsneigung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zum Ausdruck, die derzeit aber keine entsprechende Realisierung auf dem Arbeitsmarkt findet.

Zweitens: Die Anzahl der abhängig Erwerbstätigen ist in den zurückliegenden zehn Jahren um knapp 50 000 gesunken, die der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen um 122 700. Diese Entwicklung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mit Blick auf die zukünftige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme besonders alarmierend.

Drittens: Demgegenüber lag die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Jahr 1995 bei ca. 23 000 und stieg bis Ende 1998 auf rund 38 000. Durch die Neuregelung des damaligen 630-DM-Gesetzes zum April 1999 ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten auf mehr als 51 000 Personen im Jahr 2000 angewachsen.

Viertens: Die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Brandenburg ist durch beträchtliche Schwankungen gekennzeichnet. Der Antwort ist zu entnehmen, dass ein langfristiger Trend im vorliegenden Zeitraum noch nicht erkennbar ist. Jedoch ist es wichtig zu konstatieren, dass der größte Teil der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind. Im Juni 2001 betrug ihr Anteil rund 86 %.

Fünftens: Über Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung - das ist die so genannte Leiharbeit als bekanntlich wesentlicher Bestandteil der Hartz-Vorschläge - liegen keine aufbereiteten statistischen Daten für Brandenburg vor. Für Gesamtdeutschland belegen die seit 1994 erhobenen Daten aber einen leichten Anstieg in diesem Segment des Arbeitsmarktes.

Meine Damen und Herren, zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Arbeitsmarktsituation sind detaillierte Informationen auch über die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes - die Brandenburger Betriebe - unabdingbar. Neueste Auskunft darüber findet man im zeitgleich vorliegenden Betriebspanel Brandenburg, das allen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde. Daraus an dieser Stelle nur drei wesentliche Aussagen:

Erstens: Aus den erfassten Fakten ist ersichtlich, dass sich der Beschäftigungsrückgang im Jahr 2002 wie in den Vorjahren fortsetzt. Auch für die nächsten fünf Jahre rechnen die Brandenburger Betriebe mit einem weiteren Arbeitsplatzabbau. Die Unternehmen in Brandenburg bestätigen damit, dass das für die kommenden Jahre prognostizierte Wirtschafts- bzw. Beschäftigungswachstum zum Abbau der strukturellen Massenarbeitslosigkeit in Brandenburg nicht spürbar beitragen kann.

Zweitens: Trotz der angespannten Arbeitsplatzsituation gaben rund 16 % der befragten Brandenburger Betriebe an, Personal zu suchen. Mitte Mai 2001 belief sich die Zahl der freien Stellen nach Angaben der Betriebe auf ca. 28 000. Übrigens war nur etwa die Hälfte davon dem Arbeitsamt gemeldet. Für die weit überwiegende Zahl der freien Stellen wurden qualifizierte Personen gesucht; lediglich 13 % entfielen auf einfache Tätigkeiten, für die keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

Drittens: Brandenburger Unternehmen stellen nach einem erfolgreichen Abschluss ihre Auszubildenden deutlich seltener ein als westdeutsche Betriebe. Während die Übernahmequote in den

alten Bundesländern seit Mitte der 90er Jahre anstieg, ist sie in Ostdeutschland - so auch in Brandenburg - leider rückläufig. Weitere Abwanderung junger Leute ist damit gewissermaßen vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren, bewertet man das insgesamt vorliegende Faktenmaterial, so kommt man nicht umhin, Folgendes zu konstatieren:

Erstens: Wirtschaftliches Wachstum vor allem auf ökologischer Basis stellt zwar nur eine der Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze dar. Das derzeitige Wachstum jedoch reicht bei weitem nicht aus, um die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit in Brandenburg wesentlich zu reduzieren.

Mittelfristig ist daher keine Entwarnung am Arbeitsmarkt in Sicht. Deshalb muss das Land Brandenburg dringend sowohl neue Entwicklungspfade betreten als auch an aktiver Arbeitsmarktpolitik festhalten. Weitere Kürzungen bei ABM und SAM sind vor diesem Hintergrund völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Baaske, daher unterstützen wir die Übereinkunft, die ostdeutsche Arbeitsminister am Montag auf Ihre Initiative hin, wenn ich richtig informiert bin, zu dieser Problematik getroffen haben. Zweifelsfrei müssen folgende Mindestforderungen erhoben werden: Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss im Jahre 2003 wenigstens auf dem Niveau des Jahres 2002 gehalten werden und die mehrjährige Initiative zur kommunalen Infrastrukturentwicklung muss künftig beschäftigungswirksam umgesetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: In Brandenburg ist die berufliche Erstausbildung ermöglicht bzw. politisch zugesichert. Aber Brandenburg unternimmt, wie vorliegende einschlägige Studien belegen, vergleichsweise zu wenig an der so genannten zweiten Schwelle, dem Übergang vom Ausbildungsabschluss in eine berufliche Erstanstellung. Zur Erinnerung: Allein zwischen 1997 und 2000 haben per saldo 17 600 junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren vor allem wegen der fehlenden Beschäftigungs- und damit auch Lebensperspektive das Land Brandenburg verlassen. Angesichts der demographischen Entwicklung und des deshalb in absehbarer Zeit voraussichtlich eintretenden Fachkräftemangels gilt es deshalb, mit geeigneten Maßnahmen Jugendliche nach ihrer Ausbildung in Brandenburg zu halten bzw. in unser Land zurückzuholen.

Nach unserer Auffassung ist es deshalb viel zu kurz gegriffen, Herr Minister Baaske, wenn wir in diesem Zusammenhang nichts anderes als die so genannte Wegzugsprämie diskutieren. Ob diese Prämie als Zuschuss, als Kredit oder überhaupt nicht gezahlt wird, ändert nichts an der Abwanderung. Vor allem ändert es nichts an deren Ursachen, den fehlenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

(Beifall bei der PDS)

Auf der politischen Tagesordnung steht daher die Notwendigkeit, alles zu versuchen, um mit innovativen Ideen - zum Beispiel über Jugendförderbetriebe oder spezielle Berufseinstiegsprogramme - jungen Menschen im Land Brandenburg eine

wirkliche Perspektive zu geben.

Als Fazit bleibt festzustellen: Das versprochene Wunder der Halbierung der Arbeitslosigkeit, das übrigens in der gestrigen Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten keine Rolle mehr spielte, wird wohl auch weiterhin ausbleiben. Mehr noch, die neue rot-grüne Bundesregierung startet Reformen am Arbeitsmarkt zuerst einmal mit drastischen Leistungskürzungen. Das schafft zwar nicht einen einzigen Arbeitsplatz, verschlechtert aber die soziale Lage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zum Teil dramatisch und senkt damit auch das Nachfragepotenzial für den Binnenmarkt. Diese so genannte Reform soll, wie verkündet wird, vor allem helfen, den maroden Bundeshaushalt zu sanieren. Das kann es doch nicht sein. Die Bundesanstalt für Arbeit will im kommenden Jahr nicht nur die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen reduzieren, sondern zum Beispiel auch bei der Fortbildung der Arbeitslosen kürzen und diese stärker an der Finanzierung beteiligen.

Das alles, meine Damen und Herren, war nicht anders zu erwarten. Daher haben wir rechtzeitig auf die Probleme hingewiesen. Bei Hartz geht es schließlich generell nicht um die Schaffung der vor allem im Osten so dringend benötigten Arbeitsplätze, sondern um eine noch rationellere Verwaltung von Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen geschönten Arbeitslosenstatistiken - wahrscheinlich vor allem zur allgemeinen Freude der Regierenden in Bund und Ländern. Letztlich bedeutet dieses Konzept noch mehr Druck auf Arbeitslose und einen großen Schritt in die Richtung, Menschen zu Unternehmern ihrer eigenen Arbeitskraft und Daseinsvorsorge zu machen.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Abgeordneter!

Thiel (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Herr Arbeitsminister Baaske, mehr als nur allgemeine Zustimmung zu den Hartz-Vorschlägen war bisher nicht zu vernehmen. Ich hoffe, dass wir in eine Diskussion eintreten können, in der alle Vorschläge auf den Prüfstand gestellt werden. Heute überreiche ich Ihnen ein in Taschenbuchformat gehaltenes Exemplar unserer Vorschläge im Kampf gegen die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit. Wenn Sie sich auf einer langen Dienstreise einmal Rat holen wollen, können Sie jederzeit darin nachlesen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Heiko Müller. Bitte.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich heute - anders als sonst meistens - gar nicht so stark auf das beziehen, was die PDS-Fraktion hier vorgetragen hat, weil ich glaube, in vielem sind wir uns sehr einig. Man kann auch gar nicht zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen, weil die Tatsachen zum Teil klar sind. Auch die Antwort auf die Große Anfrage belegt, dass man darüber nicht großartig zu streiten braucht.

Im Übrigen habe ich mich ein bisschen gewundert: Die Große Anfrage ist ja genau genommen mehr oder weniger eine Statistikanforderung. Die Zahlen, die in der Antwort stehen, kennen wir alle. In anderen Berichten sind sie schon aufgetaucht, aber jetzt wurden sie einmal über einen längeren Zeitraum zusammengefasst und so können sie als Arbeitsinstrument für die Wirtschaftspolitiker ganz sinnvoll sein.

Wo liegt eigentlich des Pudels Kern? - Wir müssen eine Bestandsaufnahme machen. Das steht, glaube ich, fest. Wir haben gestern gehört, dass die Nachwendezeit vorbei ist, und das bedeutet: Wir müssen einmal überlegen, was wir geschafft haben, wo wir angekommen sind und wohin wir wollen.

Wir können sicherlich auf der Plusseite feststellen: Wir haben Förderprogramme in großer Zahl gehabt; das macht die Antwort auf die Anfrage sehr deutlich. Wir haben im Bereich der Wirtschaft, der Arbeitsmarktförderung und der Infrastrukturförderung eine Vielzahl von Programmen gehabt. Wir haben es geschafft, bestimmte industrielle Kerne zu retten. Wir haben neue Ansiedlungen - Rolls-Royce, Ansiedlungen im Bereich der Biotechnologie und vieles mehr - ins Land geholt. Wir haben seit 1990 etwa 90 000 Gewerbeanmeldungen im Saldo gehabt. Auch das ist sicherlich ein Erfolg. Es ist gelungen, die Hochschulen auszubauen, umzubauen, weiterzuentwickeln und die Universitäten weiterzuentwickeln. Dabei ist auch massiv in die richtige Richtung gefördert worden.

Aber - jetzt kommt das „Aber“ - wir haben eine Arbeitslosigkeit, die bei 17 % liegt. Wir haben Lohnstückkosten, die bei 108 % liegen. Das hängt mit den Produktivitäten der Unternehmen zusammen. Wir haben nach wie vor in ganz vielen Unternehmen eine Eigenkapitalschwäche. Wir haben einen Pleitenrekord nach dem anderen. Wir haben jetzt im Saldo kaum noch Gewerbeanmeldungen, und wir haben eine Stimmung im Lande, die, was die Wirtschaft angeht, noch nie so schlecht wie jetzt gewesen ist. Das ist nicht eine Stimmung, die man so einfach wegdrücken kann, sondern die kommt aus dem Herzen der Unternehmen. Das kommt jetzt tatsächlich in einem Maße zusammen, das es in der Vergangenheit nie gegeben hat. Man muss das also, glaube ich, sehr, sehr ernst nehmen.

Was mich derzeit am meisten negativ stimmt, ist: Wir haben im Osten eine Entwicklung, die langsamer als die im Westen vorangeht. Wir haben im Bereich des Wirtschaftswachstums ein Defizit gegenüber dem Westen, wir haben bei der Produktivitätsentwicklung ein Defizit gegenüber dem Westen, und wir haben bei der Arbeitslosigkeit eine höhere Steigerungsrate als die westlichen Bundesländer - und das bei einem Finanzhaushalt, der immer noch fast anderthalb mal so groß ist wie der der anderen Flächenländer im Westen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen: Schaffen wir es - lassen Sie mich dieses Bild gebrauchen -, die Schere kleiner werden zu lassen? Was wird passieren, wenn wir in einigen Jahren weniger Geld haben werden? Reichen die jetzigen Strategien? Reichen die Mittel, die wir zur Verfügung haben, wirklich aus, um die Schere zukünftig kleiner werden zu lassen? - Ich befürchte, es wird nicht reichen.

Jetzt ist zu überlegen, was anders gemacht werden kann. Der Wirtschaftsausschuss ist vor einiger Zeit in Irland gewesen. Das ist ganz gut gewesen, weil die Informationen, die wir dort be-

kommen haben, durchaus den Blick weiten können; denn Irland hat bis zum Anfang der 80er Jahre ähnliche Probleme gehabt: auch eine Arbeitslosigkeit von 18 %, riesige Probleme im Infrastrukturbereich, riesige Probleme bei der Produktivität usw. Seit Anfang der 90er Jahre hat Irland ein Wirtschaftswachstum von jährlich 8 %, 9 % oder sogar 10 % mit dem Ergebnis, dass es dort heute einen Haushaltsüberschuss und eine Arbeitslosigkeit gibt, die quasi bei 0 % liegt, wodurch der Landeshaushalt ganz erheblich entlastet wird.

Aber auf der anderen Seite - das ist etwas, was dort offensichtlich nicht so gut funktioniert hat - gibt es in Irland massive Infrastrukturprobleme. Die Regierung kommt nicht hinterher, die Unternehmen mit den notwendigen Straßen und anderen Anbindungen zu versorgen.

Was waren die Erfolgsfaktoren in Irland? - Dort gab es Anfang der 90er Jahre ein erhebliches Arbeitskräftepotenzial. Es gab eine hohe Arbeitslosigkeit und damit - wie bei uns - eben auch ein Arbeitskräftepotenzial. Sie hatten damals - das gilt auch heute noch - eine wesentlich kleinere Bürokratie. Sie haben deutlich niedrigere Arbeitskosten. Das hängt damit zusammen, dass die Lohnkosten und vor allem die Lohnnebenkosten dort ein bisschen niedriger sind. Sie haben ganz bewusst auf Niedrigsteuern gesetzt. In der Region Shannon betrug der Steuersatz nur 0 % mit dem Erfolg, dass Unternehmen dorthin gegangen sind. Sie haben - auch das ist ganz wichtig - kurze Wege zwischen Wirtschaft und Politik entwickelt. Dort wird das, was die Wirtschaft sagt, in der Politik ernst genommen. Das Gleiche gilt für die Verbindung zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft. Dort ist Kooperation also wirklich das erste Prinzip.

Was ist das Ergebnis gewesen? - Es sind sehr viele ausländische Unternehmen nach Irland gekommen, aber sie haben dort auch eigene Unternehmen sehr stark entwickeln können. Sie haben damit die Arbeitslosigkeit verringert und dadurch die Sozialausgaben stark senken können. Dadurch wiederum konnten sie mehr Geld für Investitionen in Wirtschaft und Wissenschaft akquirieren. Wenn man weniger Geld im Sozialbereich ausgibt, dann hat man mehr Geld für den investiven Bereich zur Verfügung.

Warum sind die Unternehmen nach Irland gegangen? Der Grund ist - das ist ein ganz wichtiger Punkt - die kleinere Bürokratie, die schnelle Investitionsentscheidungen ermöglicht. Wenn man sich entschließt, dort etwas zu machen, dann kann man dort auch sehr schnell Geld verdienen. Die Unternehmen haben dort neue Betriebe mit hoher Produktivität und niedrigen Arbeitskosten entwickelt. Das heißt, die Erlöse und die Wettbewerbsfähigkeit waren optimal, und die hohen Erlöse, die sie erzielt haben, brauchten sie kaum zu versteuern. Sie haben also Realgewinne gemacht, die nun einmal ein Anreiz für die Wirtschaft sind.

Worin bestehen die Unterschiede zwischen Irland und unserem Land? - Wir haben von der Strategie her sicherlich stärker darauf gesetzt, die Infrastruktur zur gleichen Zeit zu entwickeln wie die Wirtschaft. Ich glaube, es ist uns nicht so gut gelungen, die Hochschulen mit der Wirtschaft zu verknüpfen. Darin sehe ich ein Defizit.

Was müssen wir aus meiner Sicht zukünftig weiterführen? - Die

Ansiedlungsförderung und die Wachstumsförderung müssen weitergeführt werden. Vor allem bei der Markterschließungsförderung haben wir Defizite. Dabei haben die Iren den Unternehmen ganz stark geholfen, bei der Erschließung von Märkten im Land, aber vor allen Dingen von solchen außerhalb des Landes. In diesem Bereich haben wir einen Nachholbedarf.

Welche Forderung sollte man daraus ableiten? - Wir müssen das Thema Bürokratie endlich wirklich anpacken. Wir reden seit zehn Jahren darüber, aber wenn wir uns als Abgeordnete einmal kritisch fragen, was wir in dieser Zeit geschafft haben, dann müssen wir antworten: Das ist nicht viel. Da muss mehr passieren, wie auch der Ministerpräsident gestern sehr deutlich gemacht hat. Wir müssen tatsächlich Ergebnisse erreichen. Es darf keine neue Verordnung und kein neues Gesetz mehr geben, aus denen sich nicht auch eine Kostensenkung ergibt. Es dürfen also nicht nur keine Kostensteigerungen, sondern es müssen sogar Kostensenkungen entstehen. Im Übrigen sollte sich der Staat ohnehin nur dort einmischen, wo es wirklich unbedingt erforderlich ist.

Das Nächste ist das, was ich vorhin mit dem Verhältnis von Wirtschaft und Politik in Irland meinte: Wenn wir immer weniger Geld für die Förderung haben - so wird es kommen; wir werden das Geld ja nicht drucken können -, dann müssen wir es umso mehr vermeiden, den Unternehmen auch noch Knüppel zwischen die Beine zu werfen, wenn sie etwas tun, wenn sie agieren wollen. Das hängt wiederum ganz wesentlich mit der Bürokratie zusammen.

Wir müssen die Unternehmensförderung - ich sagte das schon - fortsetzen, dies aber eben auch im investiven Bereich, weil die Eigenkapitalschwäche für unsere Unternehmen ein riesiges Problem ist. Wer eine Eigenkapitalschwäche hat, der kann ohne Unterstützung nicht investieren. Aber auch die Produktentwicklung und die Technologie bleiben wichtig und dabei sehe ich bei uns die Defizite im Bereich der Markterschließung.

Was bisher völlig unzureichend funktioniert, ist die Förderung von Kooperationen, von Dachmarken. Darüber diskutieren wir auch im Landtag schon seit vielen Jahren. Dabei müssen wir mehr machen. Wir haben sehr viele kleine Unternehmen, die im Prinzip miteinander verkoppelt werden müssen. Auch müssen die Unternehmen mit den Hochschulen verkoppelt werden. Solche Dinge müssen wir stärker mit auf den Weg bringen, weil die Unternehmen oft zu klein sind und das deshalb aus eigener Kraft nicht schaffen.

Wir müssen uns dafür einsetzen - das ist ebenfalls eine alte Diskussion -, dass die Fördersatzte für Großinvestitionen gesenkt werden, und zwar europaweit, weil die Mitnahmeeffekte dabei am größten sind und wir unter dem Strich mit der EU-Osterweiterung eine neue Runde des Abwerbens feststellen werden. Das kann niemand wirklich wollen.

Zwei Fragen will ich abschließend noch stellen. Ein Erfolgsfaktor in Irland waren die niedrigen Arbeitskosten. Ist es wirklich richtig, wenn wir fordern, dass dieser Erfolgsfaktor in Brandenburg so schnell wie möglich aufgehoben wird?

Die zweite Frage, die ich stellen will: Wäre in Brandenburg nicht wirklich einmal ein großer Schnitt notwendig, zum Beispiel in der Frage der Schaffung eines Steuervorteils im Körperschaftsteuerbereich, um Unternehmen anzureizen? Die Iren

haben das gemacht und haben Erfolg gehabt. Ist ein solcher Schritt nicht auch für Brandenburg notwendig, um genau den Status zu verändern, den wir jetzt haben und der darin besteht - ich habe das Bild schon gebraucht -, dass die Schere größer wird? Wir müssen erreichen, dass die Schere wieder kleiner wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon traurig, aber anscheinend wahr: Sie sind mit Ihrem wirtschaftlichen Latein am Ende. Denn Tatsache ist - das geben Sie ja auch unumwunden zu -, dass nach Schätzungen des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg im Jahre 2002 von einem weiteren Anstieg der ohnehin schon bestehenden Massenarbeitslosigkeit im Land Brandenburg ausgegangen werden muss. Das gilt - leider - auch und gerade im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit.

Bei einem Anstieg der Zahl der Erwerbspersonen zwischen 1991 und 2000 um 130 000 Menschen in Brandenburg sank die Zahl der abhängigen Erwerbstätigen zwischen 1992 und 2001 um 50 000 Personen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 1991 und 2000 von 933 600 Personen auf nunmehr 810 900. Dazu trug unter anderem die von Ihrer Regierung betriebene Absenkung der Zahl der ABM- und SAM-Beschäftigungsverhältnisse bei.

Andererseits werden die Pendlersalden der Landkreise, insbesondere der berlinfernen, in andere Bundesländer, insbesondere Berlin und die westdeutschen Bundesländer, immer negativer. Ergebnis ist - dies wissen Sie genau - die zunehmende demographische Ausdünnung des Landes.

Ein Detail am Rande: Während im Bereich des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors über 340 000 Brandenburger beschäftigt sind - also in mehr oder minder unproduktiven Bereichen -, betrug die Zahl der im Bereich der Biotechnologie Beschäftigten in Brandenburg im Jahre 2001 gerade einmal 1 069 Personen. Im Bereich der Medizintechnik waren es knapp 3 000 und im Bereich der Kommunikationstechnologien geschätzte gerade einmal 5 000 Personen. Dies ist die Wahrheit über die so genannten Innovationsbranchen in Brandenburg.

Wie sieht es im Bereich der kleinen und mittelständischen Gewerbetreibenden aus? Angesichts der schlechten Konjunktur kommen immer mehr Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten, insbesondere in der Baubranche. Das ist an der Zahl der Insolvenzen von Unternehmen abzulesen, die in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Mit 1 522 Pleiten im Jahr 2000 hat der Trend den vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Im Bereich der Schul- und Berufsausbildung stellen wir fest, dass ca. 8 % aller Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden Schulen ohne Bildungsreife und damit ohne Zukunft verlassen.

Im Bereich der Berufsausbildung ging die Zahl der eingetragenen betrieblichen Auszubildenden seit 1995 von 16 259 oder 81 % an allen eingetragenen Auszubildenden auf gerade einmal 11 000 oder 62 % im Jahr 2001 zurück. Der Rest befindet sich in nicht betrieblichen, zumeist staatlichen Auszubildendenverhältnissen mit wenig Bezug zur betrieblichen Praxis. Die Anzahl der vorzeitig exmatrikulierten Studenten stieg seit 1993 bis 2001 um das Fünffache an.

Selbst der von der Landesregierung als Wachstumslokomotive bezeichnete Export ist bei genauer Betrachtung keine solche. Oder wollen Sie bestreiten, dass das Brandenburger Leistungsbilanzdefizit im Jahr 2001 1,24 Milliarden Euro betrug?

Summa summarum ist zu sagen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, dass Sie mit der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage das völlige Scheitern Ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der letzten zwölf Jahre mehr oder weniger eingestehen. Und dies ist ja auch schon einmal etwas wert.

Herr Müller, ganz kurz noch: Sie haben die Ergebnisse der Irland-Fahrt wunderbar zusammengefasst, aber nur zu sagen, wir müssen, wir sollten, hilft auch nicht. Sie als Mitglied der größeren Regierungsfraktion müssen auch einmal sagen: Jetzt fassen wir etwas an, jetzt machen wir etwas! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Ehler.

In der Zwischenzeit begrüße ich Gäste aus Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Dr. Ehler (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst anmerken, dass aus den Antworten der Landesregierung erkennbar ist, wenn man genauer hinschaut, dass nicht für alle statistischen Fragen der Fraktion der PDS auch statistisches Material verfügbar war. Aus Sicht der Unternehmer finde ich das eher beruhigend. Kollege Müller ist ja ein sehr höflicher Mensch und hat sozusagen gelobt, dass mit dem der Landesverwaltung eigenen Fleiß hier noch einmal im Grunde genommen alles zusammengetragen wurde, was in diversen anderen Berichten auch schon steht.

Insofern stellt sich die Frage: Was ist der Hintergrund unserer heutigen Diskussion? Von der PDS-Fraktion hätte ich, wenn sie das auf die Tagesordnung setzt, erwartet, dass sie als Opposition angreift, Fragen stellt, Konzepte entwickelt. Was wir hier haben, ist im Grunde genommen nur der Fakt, dass Ihnen mit den 47 Fragen Ihrer Anfrage das Verdienst zukommt, den breiten Schrotschuss als Instrument der volkswirtschaftlichen Diskussion in Brandenburg eingeführt zu haben. Aber die Frage, wohin Sie mit all Ihren Fragen wollen, lässt sich im Grunde genommen weder aus dem Redebeitrag noch aus der Anfrage richtig beantworten. Dass Sie, wie Sie in der Anfrage ausführen,

für eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind, haben wir in vielfältiger Weise von ehemaligen und heutigen Mitgliedern der PDS-Fraktion schon über Jahre hinweg gesagt bekommen.

Wenn ich hier höre, dass Sie die Initiative begrüßen, die ein Mitglied der Landesregierung gemeinsam mit den ostdeutschen Arbeitsministern beschlossen hat, dann können wir das als CDU-Fraktion durchaus so mittragen. Wenn ich höre, dass Sie dann sozusagen vom großen allgemeinen Ganzen auf zwei bis drei einzelne Stichpunkte kommen, indem Sie sagen, Jugendförderbetriebe, Einstiegsprogramme, so kann ich darauf nur entgegnen: Mein Gott, wir sind weit über die Phase hinaus, in der wir in den Gräben sitzen und sagen, dass Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik nicht miteinander vereinbar sind. - Wir müssen vor dem Hintergrund der finanziellen Gegebenheiten eben nur nüchtern überlegen, wie wir das optimieren können. Es ist wirklich eine der wichtigen Aufgaben der Landesregierung, aus diesen Gräben herauszukommen. Insofern kann man im Einzelnen auch nichts dagegen sagen. Die Frage ist nur, ob das nun der große Wurf im Rahmen der Aussprache zum Stand der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg ist oder ob wir außer Allgemeinplätzen überhaupt nichts gehört haben.

Dann kritisieren Sie ein bisschen Hartz. Da können wir mitmachen oder auch nicht. Das gipfelt in der Aussage, dass alle Vorschläge auf den Prüfstand gestellt werden. Dagegen ist nicht einmal Herr Hartz. Auch dieser sagt, dass wir uns genau überlegen müssen, was wir tun wollen.

Das ist also schon von einer Allgemeinheit, die nicht zu überbieten ist und die Antwort der Landesregierung ist eine ganz erstaunliche Fleißaufgabe von Kohorten von Mitarbeitern, aber eine Generaldebatte oder die Vorstellung eines Entwurfes vonseiten der Opposition ist das bei weitem nicht. Da ist heute der Kollege Müller hier sozusagen engagierter in die Bütt gestiegen, als es die Opposition getan hat. Wenn wir jetzt schon die Opposition selbst geben müssen, dann wird es langsam schwierig.

(Beifall bei der CDU - Vietze [PDS]: Reden Sie zum Thema, Herr Ehler!)

Dann stellt sich die Frage, was solche Schrotschussanfragen eigentlich bringen, außer dass sie die Landesverwaltung beschäftigt haben.

Wenn denn zu den Aussagen der PDS zu diesem Thema schon nichts zu sagen ist, dann vielleicht doch zu den Aussagen der Landesregierung. Dabei bleibt festzuhalten, dass wir sehr froh sind und es begrüßen, dass in der Antwort auf die Frage 27 steht:

„Die Landesregierung verfolgt daher konsequent den Kurs, ein Absinken der Investitionsquote der öffentlichen Haushalte zu verhindern - unter anderem durch vollen Einsatz der Mittel aus dem Solidarpakt ausnahmslos für zusätzliche infrastrukturelle Investitionen - und private Investitionen durch Förderung, Entbürokratisierung und all die anderen Maßnahmen, die zur Attraktivität des Standortes Brandenburg beitragen, zu stimulieren.“

Das können wir vollinhaltlich mittragen. Das ist eine der ge-

meinsamen Grundlagen dieser Koalition. Das sind klare Aussagen auch in Bezug auf den Landeshaushalt.

Ich kann nur immer wieder sagen: Die Landesregierung trägt hier ihre Verantwortung, sie reflektiert die jetzige Situation gut und solide, sie gibt hier vernünftig wieder, was seit drei Jahren in schwieriger Zeit und mit manchen Auseinandersetzungen, aber mit guten Erfolgen an Politik gemeinsam gemacht wurde. Insofern stellt sich natürlich wieder die Frage, was Ihre Anfrage sollte.

Gehen wir zum nächsten Punkt: Zum Thema Wirtschaftswachstum sind natürlich einige interessante Dinge darin enthalten. Es gibt - das ist eklatant - einen Schrumpfungsprozess in der Bauwirtschaft, wie er in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie da gewesen ist. Das wirft volkswirtschaftlich das Problem auf, dass wir ein vollkommen uneinheitliches Bild haben. Die Statistiken - die Gefahr liegt darin, dass man zu statistikgläubig ist - laufen völlig auseinander. Wir haben in diesem Bereich eine Schrumpfung in der Größenordnung von 30 % zu verzeichnen - das ist dramatisch - und gleichzeitig in einigen Bereichen Zuwächse, die dem Land Brandenburg wirklich gut anstehen und die wir auch einmal formulieren müssen, weil wir sonst nur immer alles schlechtreden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt gilt es - das ist die Quintessenz - die wirtschaftliche Entwicklung, die wir in Brandenburg haben, auf eine breitere Basis zu stellen. Das ist die Aussage in der Antwort der Landesregierung. Es besteht ein eklatantes Missverhältnis zwischen den peripheren Regionen und den Verdichtungsregionen. Da ist die Frage: Was ist der Weg? Setzen wir auf die dezentrale Konzentration oder sagen wir, wir müssen erst einmal die Kernbereiche stärken, um dann das andere finanzieren zu können? - Alles Fragen, die ich von Ihnen erwartet hatte, von denen ich aber kein Wort gehört habe.

Das reicht in andere Bereiche hinein, die Fragen der Exportwirtschaft betreffend. Hier zeigt die Antwort - wie auch alle Aussagen schon vorher - überdeutlich, dass der Export das zentrale Thema ist. Wenn wir sehen, dass die Exportquote in Brandenburg bei nur 10 % liegt und nur ein Drittel der westdeutschen beträgt, wir aber ein Land mit geringer Bevölkerungszahl und geringer Binnennachfrage sind, ist Export ein zentrales Thema. Das Gemäkel an den Auslandsplattformen usw. zeigt im Grunde eine Einstellung, die ausschließlich auf unseren Nabel fixiert ist und nichts mit den Gegebenheiten in der Welt zu tun hat. Ein kleines Land wie Irland mit 3 Millionen Einwohnern hat 30 Auslandsplattformen mit jeweils fünf bis zehn Mitarbeitern, und es lebt davon, dass es den Export fördert, dass es im Ausland für seinen Wirtschaftsstandort wirbt. Wir wären gut beraten, dies auch zu tun. Das ist eine zentrale Aussage in der Antwort.

Damit komme ich zum Thema Bildung. Der Ministerpräsident hat es genannt, ich meine, es spricht aus jeder Zeile des Berichts: Das Thema Bildung umfasst sehr viel mehr als nur ein Ressort. Wir müssen Wirtschaft, Hochschulen und Forschung sehr viel stärker miteinander verbinden. Wir dürfen das Thema „Lebenslanges Lernen“ nicht nur im Mund führen, sondern müssen Voraussetzungen dafür schaffen, dass tatsächlich lebenslang gelernt werden kann. Das ist in der gestrigen Regierungserklärung unmissverständlich deutlich geworden und das belegt auch dieser Bericht.

Ein letzter Punkt, das Thema Zukunftsbranchen: Ich gehe selten und ungern auf die DVU ein, aber ich bitte Sie: Das war doch ein Erbsenzählervortrag, den Sie da gehalten haben, wenn Sie beim Thema Biotechnologie sagen, das betreffe doch nur 1 000 Arbeitsplätze. Haben Sie sich einmal das Investitionsvolumen im Biotechnologiebereich angeschaut? Allein im Biotechnologiezentrum in Herrmannswerder und Hennigsdorf haben 15 Firmen ein Investitionsvolumen von mehreren Hundert Millionen Mark eingesetzt. Ich bitte Sie, eine Statistik nicht einfach so zu lesen, dass Sie am Rechenschieber die Dinge miteinander vergleichen. Sie müssen einmal die volkswirtschaftliche Dimension sehen. Es ist doch eine Kaspertheaterdiskussion, die wir führen, wenn wir dies so betreiben wie Sie, dass Sie mit dem Rechenschieber etwas aufzählen. Das ist auch die Gefahr von solch dubiosen Berichten.

Ich fasse zusammen: Ich meine, dass die Antwort der Landesregierung die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten bestätigt: Trends, die er aufgezeigt hat, sind darin zahlenmäßig bestätigt worden. Ich wünsche den Brandenburger Betrieben, dass sie nicht in der Regulierungswut untergehen, die die PDS in ihren statistisch aufgelegten Anfragen andeutet. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ehler und gebe das Wort der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Ehler, Deutschland hat an über 80 Standorten der Welt 117 Auslandsbüros des DIHK. Das dürfte Ihnen bekannt sein. Warum nutzt das Land Brandenburg diese professionellen, zertifizierten Büros nicht? Das einmal vorweg.

Gestern hat der Sachverständigenrat die Wachstumsprognosen nach unten korrigiert. Von einem Wirtschaftsaufschwung in Deutschland sind wir weit entfernt. In Brandenburg vermag man einen Zusammenhang von Wirtschaft und Konjunkturaufschwung kaum mehr herzustellen, ganz zu schweigen von einem Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung.

(Dr. Ehler [CDU]: Dann schaffen wir doch die Wirtschaft ab!)

Wir werden in diesem Jahr durchschnittlich die höchste Arbeitslosigkeit - das ist jetzt schon klar - überhaupt in Brandenburg erreichen. Herr Wirtschaftsminister Junghanns, da wird es in Ihrem Amt keine Schonfristen geben.

Die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungslage des Landes Brandenburg hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die Landesregierung hat es bisher nicht vermocht, diesen Trend umzukehren. Der Optimismus, den der Ministerpräsident mit seiner Regierungserklärung gestern zu verbreiten suchte, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unbegründet, und ich sage „noch“. Brandenburg verfügt zwar über eine anhaltend hohe Zahl von Erwerbspersonen, trotzdem lässt sich nach den neuesten Prognosen auch für die Jahre 2002 und 2003 ein weiteres Zurückgehen bzw. eine Stagnation des Bruttoinlandsprodukts anscheinend nicht aufhalten.

Absolutes Wachstum gibt es auf vier Gebieten im Land: Länderschulden, Unternehmensinsolvenzen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe. Hier zeigen die Kurven steil nach oben. Das ist die Bilanz seit 1991. Der Untergang der DDR ist wohl in diesem Zusammenhang kein Maßstab, an dem man sich messen muss.

Die Antworten zur Großen Anfrage „Arbeit und Wirtschaft“ sollten wir nicht als eine bloße Datensammlung begreifen, sondern als Grundlage für eine Bilanz und einen Ausblick auf das Umsteuern in der Beschäftigungspolitik des Landes. Das wäre dann der große Wurf, Herr Dr. Ehler. Denn im Hinblick auf Arbeit, Wirtschaft und Finanzen hat die Landesregierung die Weichen bis jetzt noch immer nicht in Richtung nachhaltiges Wirtschaftswachstum und dauerhaften Wohlstand für alle gestellt. Drei Beispiele:

Erstes Beispiel: Auf dramatisch steigende Arbeitslosenzahlen, insbesondere steigende Zahlen der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, reagiert die Landesregierung mit einer drastischen Reduzierung in der Bereitstellung von Landesmitteln zur Arbeitsförderung. Betroffen davon sind insbesondere Frauen und hier wiederum besonders allein stehende Mütter. Wie verträgt sich das mit den Worten aus der gestrigen Regierungserklärung, wonach die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben ausdrücklich als falsch und ökonomisch kontraproduktiv bewertet wird? Ich habe mich sehr gefreut über die Sensibilität in der Regierungserklärung gegenüber dieser speziellen Problematik. Doch vermisse ich Konzepte und konkretes Handeln. Dies duldet keinen Aufschub; denn wir wissen, dass im Jahr 2001 60 000 Frauen weniger beschäftigt waren als 1991 und gleichzeitig die Zahl der arbeitslosen Frauen um 53 000 zunahm.

Zweites Beispiel: Auf steigende Insolvenzen im Bereich kleiner und mittelständischer Betriebe reagiert die Landesregierung mit einer deutlichen Reduzierung der reinen Landesfinanzierung in der Wirtschaftsförderung. Ein Glück, dass dieser falsche Trend in der Mittelbereitstellung nicht auch noch durch den Bund und die EU gefördert wird!

(Bartsch [CDU]: Wissen Sie, was Sie erzählen?)

Insgesamt ist die Wirtschaftsförderung durch den Bund einschließlich Landeskofinanzierung seit 1995 und insbesondere auch seit 1999 deutlich rückläufig. Dafür zolle ich wie viele Existenzgründer und Unternehmer dieses Landes dem Ex-Wirtschaftsminister Fürniß wahrlich keinen Respekt.

Drittes Beispiel: Auf sinkende Steuereinnahmen und wachsende Schuldenlasten reagiert die Landesregierung mit verschwenderischen Auslandsplattformen, unwirtschaftlichen Großprojekten

(Bartsch [CDU]: So ein Blödsinn!)

- ich brauche sie hier nicht noch einmal alle aufzuzählen -, verpatzten Industrieansiedlungen wie neuerdings in Wittenberge. Jawohl, die Fördersätze für Großprojekte müssen heruntergesetzt werden. Hier, Herr Müller, sind wir einer Meinung. Wir müssen uns gemeinsam Gedanken machen, wie Mittel wirklich effizient in KMU fließen können. Hier sehe ich das Hauptdefizit brandenburgischer Landespolitik.

Ich möchte hier abrechnen wegen der Zeit.

(Bartsch [CDU]: Ein Glück auch!)

So kann man sich die Zukunft, die Modernisierung märkischer Prägung verbauen, meine Damen und Herren.

Aber einen Lichtblick gibt es wohl noch bei diesem negativen Trend. Brandenburg wird auf seinem falschen Weg voraussichtlich auch nach 2006 Ziel-1-Gebiet der Europäischen Union bleiben. Das haben neueste Prognosen ergeben. Wir müssen uns nun aber entscheiden, ob wir knappes Geld weiterhin leichtfertig in den märkischen Sand setzen oder ob wir daraus Wirtschaftswachstum und Wohlstand für alle im Lande machen. Nur eine Bestandsaufnahme und eine Debatte eben mal so über das Thema Nr. 1 greift natürlich viel zu kurz und ist dem Vorankommen auf den Gebieten Arbeit und Wirtschaft kaum dienlich. Vertrauen in die Landesregierung habe ich nach den bisherigen Ministerskandalen nicht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen - im Jargon von Hartz - auch in Brandenburg die gesellschaftlichen Kräfte als Profis der Nation und einen Masterplan.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Darum plädiere ich für eine Enquetekommission in diesem Land „Arbeit und Wirtschaft“.

Vizepräsident Habermann:

Frau Dr. Schröder, ich hatte Ihnen schon vor einiger Zeit signalisiert, dass Sie zum Schluss kommen sollen.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Ich komme zum letzten Satz.

Ich werde in die nächste Landtagssitzung einen entsprechenden Antrag zur Einsetzung einer solchen Enquetekommission einbringen,

(Bartsch [CDU]: Schade um das Papier!)

die dann der Landesregierung bei weiteren Entscheidungen behilflich ist. Sie berät insbesondere im Zusammenhang von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Unterbreitung hoffentlich zukunftsweisender Vorschläge.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Es wurde gerade formuliert, Minister Junghanns werde keine Schonfrist haben. Ich kann das nur bestätigen. Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Junghanns das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das ist eine Große Anfrage mit einem großen Anspruch und der Verlauf der Debatte zeigt, dass man geneigt ist, die Diskussion auf der Ebene, ob das Glas halb voll oder halb leer ist, zu führen. Diejenigen, die diese Statistik lesen und zu der großen Zahl der Arbeitslosen gehören, werden, wenn wir so damit umgehen - halb voll oder halb leer -, nur sagen: Wir zählen dazu. Die Unternehmer, die noch nicht insolvent

sind, werden, wenn wir auf dieser Ebene der Diskussion stehen bleiben, fragen: Wann gehöre ich denn dazu? Politik muss mehr leisten. Politik muss in dieser Situation die Kraft haben, das zu zeigen, was nach vorn weist und was für jene, die sich tagtäglich im Geschäft mühen - Unternehmer und Beschäftigte -, das Stück Orientierung und Unterstützung gibt, das sie brauchen, um in den nächsten Tagen an sich selbst zu glauben. Von der Politik muss dieses Signal ausgehen. Deshalb empfehle ich, die Antworten auf diese Große Anfrage zu lesen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Man muss sie sich ansehen und dann überlegen, wie man in gemeinsamer Verantwortung für den Arbeitsmarkt, für die Unternehmen dieses Landes Instrumente bewerten, nachjustieren und in einer Art und Weise in die Welt stellen kann, dass die Verknüpfung unserer Instrumentarien der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, förderlich ist.

Deshalb sage ich: In nur zwölf Jahren hat sich Brandenburg von einer weitgehend schwach industrialisierten Region zu einem in seinen Grundzügen modernen Industrieland mit dynamischen Ansätzen für Dienstleistungen entwickelt. Ich kenne Unternehmer und Beschäftigte, die wissen, welche Leistung sie tagtäglich vollbringen und welche Verantwortung sie damit für unsere Landesentwicklung tragen.

Alle Probleme, die wir sehen und die natürlich auch aus dieser Statistik herauslesbar sind, werden damit nicht kleingeredet, aber sie werden in eine Beziehung gesetzt, die da lautet: Wir haben eine Aufbauleistung zu vollbringen, auf die wir blicken und die eine tragfähige Basis hat.

Als Beleg dafür möchte ich auf die Antwort auf die Frage 46 hinweisen. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich von 1999 bis 2001 um insgesamt 56 % entwickelt. Das ist eine beeindruckende Zahl. Nun kann man hinsichtlich der Bezugsgröße differenzieren, aber Dynamik steckt in dieser Entwicklung. Wenn sie auch nicht alle Bereiche betrifft, so ist sie vergleichbar mit den

bundesrepublikanischen Entwicklungsphasen in den siebziger und achtziger Jahren.

Natürlich stellen wir uns auch den aktuellen Herausforderungen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bedrückt nach wie vor. Sie kann niemanden, der von Wirtschaftspolitik nicht nur redet, sondern dafür auch Verantwortung trägt, ruhig lassen. Die Bemühungen um eine effizientere Verzahnung von Arbeits- und Wirtschaftspolitik werden verstärkt. Dafür werde ich sorgen. Wir stehen nicht am Ende; ich persönlich stehe am Anfang. Das werden Sie mir heute glauben. Wir werden vor allen Dingen die Grundelemente für eine weitere Orientierung der Arbeitsförderung auf den ersten Arbeitsmarkt forcieren.

Durch das anhaltend hohe Niveau der Arbeitslosigkeit darf aber gleichermaßen nicht unberücksichtigt bleiben, dass es viele neue Arbeitsplätze gibt, die von Wirtschaftsförderung besonders begleitet werden. Dabei wurden die Instrumente der Wirtschaftsförderung immer bedarfsorientiert gestaltet und wir sind uns einig, dass wir uns das in gemeinsamer Arbeit natürlich noch einmal anschauen werden. Für Ihre Hinweise, Herr Müller, bin ich sehr dankbar. Ich glaube, wir finden einen guten Draht für ein Gespräch miteinander.

In der ersten Hälfte der neunziger Jahre lag der Schwerpunkt auf der Sicherung der industriellen Kerne. Diese Strategie wird konsequent weiterentwickelt. Die Nachricht von Brüssel für Schwedt mit Bonazzi wird uns in den nächsten Tagen in besonderem Maße herausfordern, um mit den Investoren zu Ergebnissen zu kommen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nunmehr steht der Aufbau von Wirtschaftskraft im Vordergrund. Auf den Technologiefeldern Biotechnologie, Medizintechnik, Medientechnik und Verkehrstechnik verfügt Brandenburg über Wettbewerbsvorteile, die uns Spitzenplätze in Deutschland eingebracht haben. Dieser Trend wird sich künftig verstärken, da all die Bereiche im gesamtwirtschaftlichen Gefüge an Gewicht gewinnen. Beim Übergang zur Wissensgesellschaft spielt die Medienwirtschaft eine wichtige Rolle. Durch den demographischen Wandel gewinnen die Medizintechnik und die Biotechnologie zunehmend an Bedeutung. Die zunehmende Mobilität stellt uns vor die Herausforderung, Verkehrstechnologien stärker ins Blickfeld zu rücken.

Aber nicht nur unsere wirtschaftlichen Schwerpunkte sind modern, unsere Förderinstrumente sind es ebenfalls. Es ist einfach falsch, wenn hier einseitig dargestellt wird, dass in den letzten Jahren Verkrustungen oder Stagnationen stattgefunden haben. Es ist nachvollziehbar, dass die Förderung insbesondere im mittelständischen Bereich wesentlich verstärkt worden ist. Das sind Signale und Instrumente gewesen, die wir in ihrer Verzahnung prüfen, aber in ihrer Wirkung nicht gering schätzen dürfen. Die bundesweit einmalige Schaffung der Zukunftsagentur ist dafür ein Beleg, der sich tagtäglich aufs Neue erproben muss und den wir gemeinsam mit den Existenzgründern prüfen und gegebenenfalls neu justieren sollten.

Ich verkenne nicht, dass trotz alledem auch zukünftig Herausforderungen auf mich persönlich und auf die Brandenburger Wirtschaftspolitik im Allgemeinen zukommen werden. So werden wir die Bemühungen zur Verringerung der Lücke zwischen Produktion und Verbrauch verstärken. Dass in Brandenburg Waren im Wert von 60 Milliarden Euro konsumiert werden,

einheimische Produkte jedoch nur im Wert von 40 Milliarden Euro, schwächt unsere Wirtschaft nachhaltig. Zur Schließung dieser Lücke gehen wir zwei Strategien an. Zum einen wollen wir Bezüge aus anderen Regionen durch regionale, auch kooperative Produktionen kompensieren; zum anderen geht es natürlich darum, die Exporte aus unserem Bundesland zu forcieren und zu unterstützen.

Das heißt, es geht nicht nur um internationalen Export, sondern eine Aufgabenstellung ist auch, andere Bundesländer für unsere Leistungskraft und Dienstleistungen zu interessieren. Voraussetzung dafür ist eine weitere Steigerung der Produktivität unserer Unternehmen. Hier wird die Technologieförderung einen wichtigen Beitrag leisten müssen und auch leisten.

Auch auf einen anderen Faktor kann man nicht häufig genug hinweisen. In den nächsten zehn Jahren ist die Vernetzung der Struktur der gemeinsamen Entwicklung von Berlin und Brandenburg ein besonderer Anspruch und auch ein Hinweis auf Wachstums-, auf Kraftquellen für die dynamische Entwicklung unserer Region. An einer Fusion von Berlin und Brandenburg

wird auf Dauer kein Weg vorbeiführen. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung.

Auf einen letzten Punkt - dieser Weitblick sei ganz kurz gestattet - möchte ich noch hinweisen. Gestern ist das Jahresgutachten der so genannten Wirtschaftsweisen veröffentlicht worden. Es hat die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen mit denen der Brandenburger Wirtschaftspolitik verknüpft und uns gezeigt, mit welchen Rahmenbedingungen wir umgehen müssen, auch wenn es dieses Beweises nicht bedurft hätte, weil wir natürlich wissen, was in unserem Land geschieht. So ist das Gutachten noch einmal eine Mahnung, einen wachstumsfreundlicheren Kurs, einen wachstumsfreundlicheren Anspruch in der Wirtschaft auch aus Sicht der Bundesregierung einzuschlagen.

Herr Müller, insbesondere Ihre Hinweise auf weniger Bürokratie, niedrige Lohnnebenkosten, niedrige Steuern und kurze Wege zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind wichtig. Das wird ein arbeitsteiliger Prozess werden, den wir von Potsdam aus selbst gestalten, aber auch in Kooperation mit dem Bund leisten müssen.

Brandenburgs Wirtschaft ist auf einem Weg, der nach vorn weist. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht. Weil wir im Vertrauen auf die Kraft der Brandenburger natürlich vor allem an die Zukunft unseres Landes glauben, bin ich der Zuversicht, dass wir die Kraft haben werden, in konstruktivem Disput miteinander die Instrumente für die Wirtschaftsentwicklung, für eine noch wirksamere Wirtschaftspolitik auf die Erfordernisse der Zukunft auszurichten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich dafür, dass Sie mir zugehört haben. Ich habe diese Rede übernommen, weil das Haus es fertig gebracht hat, zu ahnen, was Junghanns im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage sagen will. Ich habe sie auch im Vertrauen darauf gehalten, dass die Abgeordneten in diesem Hause heute nicht prüfen werden, ob es nicht doch Differenzen zwischen dem Minister und seinem Haus gibt. - Ich danke Ihnen für Ihre Fairness und für Ihre Aufmerksamkeit. Auf ein gutes Miteinander in der Zukunft!

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Junghanns, und gebe das Wort noch einmal an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Ministerium hat eine ganze Menge von Zahlen zu der Beantwortung beigesteuert. Ich meine, dass die Antwort auf die Große Anfrage die Förderung und Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung in Brandenburg im letzten Jahrzehnt gut und umfassend darstellt. Unsere wirtschaftsnahe Arbeitsmarktpolitik hat aber natürlich im Wesentlichen die Aufgabe, im Sinne der ESF-Vorgaben die Entwicklung der menschlichen Ressourcen zu fördern. Hierbei geht es insbesondere um gut qualifizierte Arbeitskräfte, die wir im Lande Brandenburg brauchen. Diese

Menschen müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; diese braucht die Wirtschaft. Darüber sind wir uns wohl alle einig.

Diesen Weg werden wir weiter gehen müssen, auch wenn die Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind. Ich möchte dazu im weiteren Verlauf meiner Ausführungen auf einige Schwerpunkte aus den letzten Jahren eingehen.

Natürlich drückt uns nach wie vor die hohe Arbeitslosigkeit von 16,9 %. Das ist ein Stiefel, an dem wir noch eine Weile zu tragen haben. Wir sind uns wohl einig darüber, dass wir diese Arbeitslosigkeit nicht von heute auf morgen werden beseitigen können. Vor allem werden wir das nicht mit einer einzigen Maßnahme schaffen nach dem Motto: Dort gehen wir jetzt entlang und dann haben wir die Lösung. Wir brauchen schon einen guten Mix aus guter Arbeitsmarktpolitik sowie aus guter Steuer- und Wirtschaftspolitik. Anders wird das zweifelsohne nicht zu machen sein.

Das Wirtschaftswachstum reicht auch in Brandenburg nicht aus, um die Arbeitslosenquote kurz- oder mittelfristig zu reduzieren. Da muss tatsächlich mehr passieren. Es gibt zudem ein tatsächliches Arbeitsplatzdefizit. Die aktuelle Arbeitsmarktprognose des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bestätigt diese Einschätzung.

Um das Schlimmste zu verhindern, müssen wir mit den Möglichkeiten, die wir auch in Brandenburg haben, vorsorgen und gegensteuern, und zwar durch frühzeitige, auf den Bedarf orientierte Ausbildung, durch Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe, durch langfristig angelegte bedarfsgerechte Qualifizierung.

Ich möchte jetzt einige Beispiele aus dem Landesprogramm ansprechen. Hier gibt es im Übrigen Jahr für Jahr eine Anpassung, wie das von dem Kollegen mit dem Hinweis auf Stellenschrauben bereits dargestellt worden ist.

Mit dem Ausbildungsplatzprogramm wollen wir für einen gut qualifizierten Fachkräftenachwuchs sorgen. Hierbei wollen wir vor allem darauf achten, dass nicht Jugendliche in Größenordnungen auf der Straße bleiben, von denen 22 % dann mit dem Risiko leben müssen, dauerhaft arbeitslos zu werden. Das ist ein wesentliches Instrument, mit dem wir hier arbeiten.

Herr Thiel, Sie haben das Problem mit den Jugendlichen eben hervorgehoben. Ich möchte Sie dazu darauf hinweisen, dass drei unserer INNOPUNKT-Kampagnen ganz besonders auf die Jugendlichen abzielen. Ich meine, gerade mit der letzten Maßnahme ist uns ein guter Wurf gelungen. Dabei ging es darum, Jugendliche und die IT-Branche zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang haben wir schon 250 Jobs für unsere Jugendlichen in Sack und Tüten, und das mit Kosten von gerade einmal 8 000 Euro pro Platz. Die 2 Millionen Euro waren an der Stelle also ein gutes Investment. Damit haben wir eine ganze Menge bewegt.

Mit unserer Qualifizierungspolitik stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, vor allem die der kleinen und mittleren Betriebe, und erhalten so Arbeitsplätze und fördern das Entstehen neuer Jobs und Unternehmen.

Mit der Förderung von Existenzgründungen haben wir gemein-

sam mit dem Wirtschaftsministerium insbesondere mit den Lotsendiensten eine wirksame Unterstützung der Gründerinnen und Gründer auf den Weg gebracht. Das Programm ist so gut wie zu 100 % ausgeschöpft. Es gibt viele Anfragen aus den Landkreisen dahin gehend, ob wir da nicht noch nachlegen können. Daraus wird deutlich, dass wir mit den Lotsendiensten ein gutes Programm haben, durch das in den letzten Monaten schon viele Existenzgründungen auf den Weg gebracht worden sind. Es ist auch klar, dass die Abstimmung zwischen Sozialministerium und Wirtschaftsministerium gut funktioniert, so dass das Programm dort ankommt, wohin es gehört.

Wir bieten den kleinen und mittleren Betrieben Hilfe bei der Reorganisation der Arbeitszeiten und schaffen damit die Voraussetzungen für die Umverteilung von Arbeit und vor allem für viel mehr Flexibilität dahin gehend, die Arbeitszeit so zu steuern, dass sie auch berufstätigen Müttern entgegenkommt, sie aber auch so zu verteilen, dass mehr Leute von den knappen Arbeitsplätzen etwas haben. Wir erwarten, dass in der Folge Überstunden abgebaut werden und dies mehr Beschäftigung bringt.

Mit diesem Programm möchte ich aber auch erreichen, dass mehr junge Menschen tatsächlich eine Chance bekommen, in einen Beruf einzusteigen, einen Job zu finden, und zwar insbesondere im Rahmen unseres Flex-Programms.

Das alles muss wirksam verbunden werden mit dem, was der Bund zurzeit in diesem Bereich unternimmt. Dabei stimmt mich die wirtschaftsnahe Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, wie sie jetzt vorangetrieben wird, verhalten optimistisch; ich betone: verhalten optimistisch. Ich werde gleich noch begründen, worauf sich mein verhaltener Optimismus gerade in dieser Zeit gründet.

Die schnelle und passgenaue Vermittlung und Arbeitnehmerüberlassung ist ein Angebot an die Wirtschaft. Dies wird dazu beitragen, den Personaleinsatz in den Unternehmen zu optimieren.

Konsens besteht zwischen uns und dem Bund auch über die Notwendigkeit, die besondere Förderung von Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu erhalten. Vorerst können wir den schwer vermittelbaren Arbeitslosen nur so Angebote machen. Frau Schröder, Sie sprachen in diesem Zusammenhang von einer Mittelkürzung durch die Landesregierung. Eine solche kann ich hier nicht erkennen. Zurzeit wird aber im Rahmen der Selbstverwaltung in Nürnberg diskutiert, ob die ABM-Förderung in Brandenburg im nächsten Jahr auf 90 % oder 80 % abgesenkt werden sollte. Sie alle kennen die Haushaltssituation im Land und in den Gemeinden und können deshalb erkennen, dass das Mittel ABM dann überhaupt nicht mehr verfangen würde. Wir brauchen dieses Mittel aber noch im nächsten Jahr.

Unter uns ostdeutschen Kollegen sind wir uns einig, dass ABM nicht das Mittel ist, um Arbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Aber es ist ein Mittel für die Leute, die bei uns schon fünf, sechs oder sieben Jahre keine Arbeit gefunden haben, um sie zu beschäftigen, um sie mitzunehmen. Wenn wir einmal wieder eine Konjunktur haben, dann können wir diesen Menschen nicht sagen, dass die Konjunkturlokomotive ohne sie losfährt.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Dafür brauchen wir auch in den nächsten Jahren noch diese Mittel und Möglichkeiten, die wir auf den genannten Personenkreis zuschneiden müssen.

Schnelle und passgenaue Vermittlung und Arbeitnehmerüberlassung sind also ganz gute Maßnahmen, aber es müssen auch noch andere Maßnahmen ergriffen werden.

Zuversichtlich stimme ich in diesem Zusammenhang das Bundesprogramm, das durch mehr Aufträge zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur in schwachen Regionen insbesondere des Ostens zusätzliche Beschäftigung bringen soll. In den jetzigen Gesetzentwürfen findet sich das allerdings noch nicht. Unter den ostdeutschen Kollegen sind wir uns einig, dass die Vermittlungsinitiative der Bundesanstalt für Arbeit ohne diese Maßnahmen nicht greifen wird. Ich denke und hoffe, dass unser ehemaliger Ministerpräsident und neuer Bundesminister dies gemeinsam mit uns mit der gebotenen Zähigkeit und Verve durchziehen wird; denn dort müssen wir hin.

Die Situation ist schwierig. Es gibt viel zu tun. Lassen Sie uns das anpacken! - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske, und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der PDS-Fraktion hat etwas sehr Positives; denn damit ist jetzt wieder einmal die Möglichkeit gegeben, hier darzustellen, dass die Arbeitsmarktpolitiker in Brandenburg nicht schlafen.

Ihre Rede, Frau Dr. Schröder, hat mich sehr beeindruckt. Dabei ist mir in den Sinn gekommen, dass es doch schade ist, dass Sie Ihre arbeitsmarktpolitische Kompetenz nicht dem Land Berlin zur Verfügung gestellt haben. Als ich damals gehört habe, dass Sie in Berlin Staatssekretärin für diesen Bereich werden sollten,

habe ich gedacht, dass Sie das, was Sie hier immer anmahnen, dort hätten umsetzen können. Wir hätten dann von Brandenburg aus nach Berlin geschaut, um von Ihnen zu lernen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich zu Beginn meiner eigentlichen Ausführungen noch einmal bestätigen, was Ministerpräsident Platzeck bereits in seiner gestrigen Regierungserklärung hervorgehoben hat.

Die Zahl der Arbeitsplätze, die ein geringes Maß an Wissen und Können erfordern, wird stark zurückgehen. Brandenburgs Zukunft wird entscheidend vom Qualifikationsniveau seiner Menschen und davon abhängen, ob es uns gelingt, unsere junge Generation im Land zu halten. Auch von den Vorrednern ist es angesprochen worden: Bildung, Weiterbildung hat das Primat in unserem Lande. Dazu gehört, dass das Land Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung behilflich ist, dass es Beschäftigung am Übergang von der Ausbildung in den Beruf fördert und die Weiterbildung der Brandenburgerinnen und Brandenburger unterstützt.

Laut Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage werden mehr als ein Fünftel der Ausbildungsverträge in Brandenburg vorzeitig gelöst. Eines der häufigsten Motive dafür ist die unzutreffende Vorstellung über den ausgewählten Beruf. Dieser Ursache kann durch eine verbesserte Berufsorientierung gegensteuert werden. Beispielhaft erwähnt die Landesregierung dabei das „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft“. Unter dem Titel „Treffpunkt Schule und Wirtschaft“ hat die SPD-Fraktion im vergangenen Jahr eine landesweite Kampagne durchgeführt, die den Erfolg einer solchen Initiative zeigen kann. Wir haben Schulen und Unternehmen zusammengeführt, um Schülerinnen und Schülern frühzeitig Einblicke in die Arbeitswelt und in die verschiedenen Berufsbilder zu ermöglichen.

Der Förderung von Beschäftigung für Ausbildungsabgänger dient unter anderem die Fünfte INNOPUNKT-Kampagne „Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“. Methoden zur Erschließung von Beschäftigung für Jugendliche, Prozesse, die die generationsbedingte Arbeitsumverteilung einleiten, und die Entwicklung von Arbeitskräftepools zeichnen diese Kampagne aus.

Meine Damen und Herren! Das Programm INNOPUNKT ist Bestandteil des LAPRO und zum großen Teil der Qualifizierung gewidmet. Aus Zeitgründen kann ich auf die Ziele der einzelnen Kampagnen leider nicht eingehen. Dafür müsste man einen gesonderten Tagesordnungspunkt im Landtag haben.

Was durch ihre Innovationsleistung zum Ausdruck kommt, das sind die großen Anstrengungen der Landesregierung, auch mit den Mitteln der Arbeitsförderung die massive Arbeitslosigkeit in Brandenburg zu bekämpfen. Ich denke - das muss man immer wieder deutlich sagen -, die Situation ist drastisch dargestellt worden, auch von unserem Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Aber mit den Mitteln, die das Land zur Verfügung hat, wird dem etwas entgegengesetzt.

Wenn wir uns einmal vor Augen führen, was Arbeitsförderung eigentlich leisten sollte, nämlich einerseits Qualifizierung, Beratung und Vermittlung von Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden und andererseits Stabilisierung gefährdeter Arbeitsplätze, dann haben wir mit dem Landesprogramm ein hoch differenziertes Fördersystem, das den Willen des Landes, seine Möglichkeiten auszuschöpfen, zum Ausdruck bringt.

Dieses Engagement zeigt sich auch vor Ort. Zum Beispiel durch das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ werden zurzeit landesweit 3 000 Personen betreut. Ich möchte den Landkreis Prignitz lobend hervorheben, in dem allein 336 Personen betreut werden. Das ist das Verdienst einer sehr engagierten Sozialdezernentin.

Meine Damen und Herren, ein Programm, das jährlich mit weit mehr als 100 Millionen Euro ausgestattet ist, bedarf aber auch einer gründlichen Evaluation, um den Mitteleinsatz so effizient wie möglich zu gestalten. Wie wir durch die Antwort auf die Große Anfrage erfahren, wurden einzelne Bestandteile des LAPRO auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und sie werden auch entsprechend den Ergebnissen modifiziert. Diese Anpassungen sind gut und richtig; denn auch in Zukunft wird die Arbeitsförderung ein bedeutender Bestandteil der sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung und Entwicklung unseres Landes sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Schulz. Ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie nur drei Minuten Redezeit haben.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es ein wenig so wie meinem Kollegen Ehler. Trotzdem möchte ich sagen, dass die Beantwortung eine durch Fleiß vorgenommene Zusammenfassung weitgehend bekannter Tatsachen ist und insofern nach der Auswertung durchaus als Grundlage für die Weiterentwicklung und Veränderung dienen kann.

Ich konnte die Zielrichtung nicht so recht erkennen. Sie haben ständig vom Umsteuern gesprochen. Ich frage mich nur immer: Wohin will die PDS umsteuern? Ich höre immer: Flughafen ade, Auslandsplattformen nicht nötig, Chipfabrik höchst fragwürdig. Die Liste könnte man fortführen. Ich frage mich allen Ernstes: Wohin wollen Sie steuern?

Die Ausführungen meines Kollegen Ehler haben noch einmal eindringlich verdeutlicht, dass wir dringend Rahmenbedingungen, auch sozial tragfähige Rahmenbedingungen benötigen, die den wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen.

Die Wirtschaftsweisen haben ihr Herbstgutachten vorgestellt und kommen zu dramatischen Einschätzungen der Lage, wie sie auch unser Ministerpräsident gestern hier vorgetragen hat. Leider können wir uns in Brandenburg von den gesamtdeutschen Rahmenbedingungen nur sehr bedingt abkoppeln. Natürlich müssen wir in Brandenburg unsere Hausaufgaben erledigen, und dazu ist diese Koalition auch angetreten. Aber die Enttäuschung der Menschen und der Wirtschaft nimmt zu, die Stimmung wird immer schlechter, die Kaufzurückhaltung immer größer und Brüssel droht mit Sanktionen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zeit der Experimente auf dem zweiten Arbeitsmarkt vorbei ist, und ich freue mich darüber, in welcher Art und Weise unser Minister Baaske seinen Vortrag geliefert hat, und kann mit ihm nur übereinstimmen. Wenn die Innenrevision - ich möchte es an einem einzigen Bei-

spiel festmachen - der Bundesanstalt für Arbeit katastrophale Mängel bei der mit Milliardenbeträgen geförderten Weiterbildung feststellt und das Fazit lautet: Zu viel Geld für zu wenig sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen und für zu wenig echt Interessierte!, dann zeigt das eindrucksvoll, vor welchen Problemen wir stehen.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir ernsthaft die Frage: Hat uns eigentlich keiner zugehört?

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen dies seit Jahren. Wir fordern zielgerichtete Maßnahmen, Effizienz der Maßnahmen und regelmäßige Kontrolle zur Weiterentwicklung dieser Maßnahmen. Niemand von der CDU in diesem Hause hat bisher davon gesprochen, aber man unterstellt uns immer, wir würden alle Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes verdammen und damit die soziale Kälte im Lande vor uns hertragen.

Nun, meine Damen und Herren, soll es Hartz richten. Ich kann deutlich sagen: Einzelne Maßnahmen befürworten wir, auch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld. Jetzt ist von Kürzungen die Rede. Als wir das auch nur ein einziges Mal - ich erinnere an unsere Diskussion zum Lohnabstandsgebot - hier vorgetragen haben, haben Sie mich an den Polarkreis verdammt - in jeder Diskussion. Ich erinnere mich gut daran.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Es gibt natürlich auch fragwürdige Einzelteile dieses Konzeptes. Leider lässt mir der Präsident nicht mehr so viel Zeit, um auf alle Einzelheiten eingehen zu können. Ich möchte aber wenigstens noch einen Problemkreis ansprechen. Wenn im Bereich der Arbeitsämter 1 200 Arbeitslose auf einen Vermittler kommen, dann ist das dramatisch. In anderen Ländern beträgt dieses Verhältnis 1 : 400. Von daher gesehen sind natürlich Entwicklungen ganz dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, ob das Arbeitsamt zukünftig Servicecenter heißt und die Personalservice-Agentur tarifgebundene Arbeitslose vermitteln soll - wir müssen Sorge haben, dass das gesamte Hartz-Konzept nicht zu einer ABM für die Arbeitsämter wird und von Entbürokratisierung und Entstaubung überkommener Regelungen am Ende leider überhaupt keine Rede mehr sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich kann feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 46, die Ihnen in der Drucksache 3/4887 - Neudruck - vorliegt, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Kein EU-Beitritt bei Beibehaltung der Vertreibungsdekrete

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5038

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertreibungsdekrete müssen weg. Ansonsten kann es für die ehemaligen Vertreiberstaaten - beispielsweise Polen, die Tsche-

chische Republik, Slowenien, aber auch die Slowakei - keinen Beitritt zur Europäischen Union geben.

Aber gerade diese Staaten sind unter den ersten Beitrittskandidaten zur Europäischen Union, über deren Aufnahme bereits im Dezember dieses Jahres entschieden werden soll - und dies, obwohl in diesen Staaten nach wie vor die menschen- und völkerrechtswidrigen Beneš-Dekrete, Gomułka-Dekrete sowie Avnoj-Beschlüsse gelten.

In einem jüngst für Verhandlungen im Europaparlament erstellten Rechtsgutachten wies der bekannte Völkerrechts- und Europarechtsexperte Prof. Dr. Dieter Blumenwitz von der Universität Würzburg darauf hin, dass die nach wie vor geltenden diskriminierenden Beneš-Dekrete den Kopenhagener Kriterien, dem Gemeinschaftsrecht, aber auch den vom Europäischen Gerichtshof in der Rechtsprechung bereits angewandten Menschenrechtsstandards der Europäischen Menschenrechtskommission und der EU-Menschenrechtspakte eklatant widersprechen.

Außerdem würden sie - so Blumenwitz - heute noch bei Verwaltungsakten und in der Rechtsprechung angewandt und in zahlreichen konkreten Einzelfällen befolgt. Was für die Beneš-Dekrete in der Tschechischen Republik, aber auch in der Slowakei gilt, gilt im Übrigen für die so genannten Gomułka-Dekrete in Polen und die Avnoj-Beschlüsse in Slowenien analog.

Prof. Dr. Blumenwitz stellte in seinem Gutachten, welches unserer Fraktion vorliegt - Sie können gern zu uns kommen und Einblick nehmen -, unter anderem fest:

„Die Beneš-Dekrete, auf deren Grundlage 1945/46 3,2 Millionen Deutsche ausgebürgert und entrechtet wurden, sind nicht obsolet. Alle staatsangehörigkeits- und eigentumsrechtlich relevanten Präsidialdekrete sind weiterhin in der Sammlung geltender tschechischer Gesetze enthalten und nach tschechischer höchstrichterlicher Rechtsprechung Grundlage der neuen Rechtsordnung ... Alle das Eigentum und den staatsangehörigkeitsrechtlichen Status betreffenden Dekrete gelten fort und müssen angewandt werden, wenn die tschechische Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung auf sie verweisen.“

Bedeutsame Beispiele für die „Nachbefolgung“ sind die nach 1991 erlassenen Restitutionsgesetze. So müssen nach der Entscheidung des tschechischen Obersten Gerichtshofs vom 29. Juni 2000 Zivilverfahren ausgesetzt und Enteignungsverfahren nach altem Recht abgeschlossen werden, wenn sie gegen die Dekrete verstoßen.

Dies, meine Damen und Herren, widerspricht eklatant den Kopenhagener Kriterien der EU, welche bestimmen, dass Beitrittskandidaten Gewähr dafür bieten müssen, dass sie das geschriebene und ungeschriebene Gemeinschaftsrecht einhalten können, die Grundsätze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit achten und den in der Europäischen Union geltenden Volksgruppenschutz anerkennen.

Doch sowohl die Beneš-Dekrete wie die in Polen nach wie vor geltenden Gomułka-Dekrete oder auch die Avnoj-Beschlüsse in Slowenien widersprechen diesen Kriterien nicht nur, sondern sind geradezu haarsträubende Verstöße gegen die in der Euro-

päischen Union geltenden Menschenrechts- und Völkerrechtsstandards.

So verstößt beispielsweise das in der Tschechischen Republik fortgeltende Straffreiheitsgesetz gleichermaßen gegen europäische wie gegen weltweit geltende Menschenrechte. Der Respekt vor den Opfern - 241 000 ermordete sudetendeutsche Vertreibungsoffer, zumeist Frauen und Kinder, allein in der unmittelbaren Nachkriegszeit - verpflichtet den tschechischen Staat uneingeschränkt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch nach längerer Zeit noch aufzuklären und zu ahnden, so wie es hier in Deutschland auch bezüglich der NS-Verbrechen geschieht.

Als Fraktion der Deutschen Volksunion schließen wir uns voll und ganz der Einschätzung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber an, der in diesem Jahr anlässlich des Deutschlandtreffens der Ostpreußen in Leipzig hinsichtlich der EU-Osterweiterung wörtlich erklärte:

„Es ist für Europa besser, diese Wunden jetzt zu heilen, als sie in die Zukunft mitzuschleppen.“

Die Bayerische Staatsregierung forderte bei einer Sitzung in Landshut, die jüngst stattgefunden hat:

„Die menschenrechtsverletzenden Enteignungs- und Vertreibungsdekrete dürfen in einer Rechts- und Wertegemeinschaft wie der Europäischen Union keinen Bestand haben.“

Dem schloss sich auch die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages an, welche einen Antrag in das Plenum des Sächsischen Landtages mit dem Ziel einbrachte, die Parlamente der Tschechischen und der Slowakischen Republik sowie Polens und Sloweniens aufzufordern, alle Verordnungen und Gesetze, die auf die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung von Deutschen, Ungarn und anderen ethnischen Gruppen zielen, für von Anfang an ungültig zu erklären.

Sie, meine Damen und Herren gerade von der CDU-Fraktion, sehen: Wir befinden uns mit unserem heute hier gestellten Antrag in bester Gesellschaft.

Auch Sie, Frau Ministerin Wanka, sprachen sich jüngst beim Heimatfest des Bundes der Vertriebenen in Fürstenwalde dafür aus, sich für deren Interessen einzusetzen.

Wir als DVU-Fraktion sagen klipp und klar: Staaten, in denen solche, die Menschenwürde und das Völkerrecht missachtenden Bestimmungen gelten, können nicht in die Europäische Union mit ihrer freiheitlich-demokratischen und der Menschenwürde und dem Menschenrecht verpflichteten Werteordnung aufgenommen werden. Darüber hinaus wäre ihre Aufnahme ein Schlag ins Gesicht von zig Millionen deutscher und anderer europäischer Heimatvertriebener.

Herr Minister Schönbohm und meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, machen Sie es der Bayerischen und der Sächsischen Staatsregierung nach und stimmen Sie mit uns für den hier vorliegenden Antrag! Sie dienen damit nicht nur dem Menschen- und Völkerrecht. Auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die ihre Wurzeln in den ehemaligen Vertrei-

bungsgebieten haben, werden es Ihnen als Geste gegen herrschendes Unrecht danken.

Wir fordern namentliche Abstimmung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Nun erhält der Abgeordnete Klein das Wort. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst eine persönliche Vorbemerkung zum Antrag der DVU-Fraktion.

Ich finde es beschämend, wie die schmerzlichen Erfahrungen und das menschliche Leid der deutschen Vertriebenen hier erneut vor den Karren ultrarechter Propaganda gespannt werden.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Denn nur darum geht es der DVU mit ihrem Antrag. Ich sage eindeutig an Ihre Adresse gerichtet, Damen und Herren der DVU: Fürsprecher wie Sie haben die deutschen Vertriebenen weiß Gott nicht verdient!

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht für uns als Koalitionsfraktionen überhaupt kein Zweifel daran, dass die aufgrund der genannten Dekrete erfolgte entschädigungslose Enteignung und Vertreibung der Deutschen schweres Unrecht war.

Diese Dekrete sind Teil der tragischen Geschichte Europas, die gerade durch die europäische Einigung überwunden werden soll. Der Beitritt der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas zur EU ist eine historische Chance, unseren Kontinent friedlich zu vereinen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Beitritt dieser Staaten liegt damit auch und gerade im deutschen Interesse. Wie Sie wissen, beabsichtigt die Bundesregierung, die Frage eines EU-Beitritts von Polen, Tschechien oder Slowenien nicht mit diesen aus der Vergangenheit herrührenden Fragen zu verbinden. Auch die Bundesregierungen vor 1998 haben dies übrigens aus guten Gründen nicht getan. Im Hinblick auf die Bedingungen für den Beitritt kommt es entscheidend auf die Vereinbarkeit der heute gültigen demokratischen Rechtsordnung dieser Staaten mit der EU-Rechtsordnung an. Dessen ungeachtet ist die Forderung nach einer Aufhebung etwa der so genannten Beneš-Dekrete im Sinne einer symbolischen Geste, die anerkennt, dass die Vertreibung Unrecht war, gerechtfertigt, um auch auf diese Weise einen Schlussstrich unter dieses düstere Kapitel der Vergangenheit zu ziehen. Es liegt aber nicht im wohlverstandenen deutschen Interesse, diese Diskussion, die übrigens auch in der Tschechischen Republik geführt wird, per Junktum mit der Frage des EU-Beitritts zu verbinden.

Vor einiger Zeit lief im ZDF eine viel beachtete Dokumentation zum Thema Vertreibung unter dem Titel „Die große Flucht“. Ich gebe hier nur zwei Äußerungen von Betroffenen und Zeitzeugen der Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg wieder. Der vertriebene Sudetendeutsche Josef Schuh äußerte sich dort so:

„Vertreibung ist immer Unrecht. Wir müssen aber zusammenleben, die Zukunft gestalten, denn das Alte gibt es nicht mehr. Es gibt keine Tschechoslowakei mehr, es gibt kein Österreich-Ungarn mehr; das ist vorbei. Wir haben jetzt ein Tschechien, ein neues, demokratisches Tschechien, und mit dem müssen wir in Europa zusammenleben.“

Der über 80 Jahre alte Tscheche Anton Sum pflichtet ihm bei:

„Das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen war jahrhundertlang sehr gut. Der Streit muss 50 Jahre nach dem Krieg endlich aufhören. Das ist unsere Aufgabe; dann gibt es auch eine Zukunft.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, mehr muss man zu diesem Thema gar nicht sagen. Besser, als es diese zwei Zeitzeugen der Vertreibung gesagt haben, kann man es nicht sagen. Dies ist der Geist, aus dem ein friedliches Miteinander in einem endlich geeinten Europa erwachsen wird.

Der Geist des DVU-Antrages ist dem völlig entgegengesetzt. Deshalb werden wir ihn ablehnen. Ich finde es ganz prima, dass Sie namentliche Abstimmung verlangt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit die Kollegen von der DVU, die dieses Thema immer wieder gern auf die Tagesordnung setzen, es noch einmal hören:

Erstens: Die PDS hat in diesem Hause immer dann, wenn die DVU das Thema Vertreibung ansprach, deutlich gemacht, dass die Beneš-Dekrete auf die Festlegungen des Potsdamer Abkommens zurückgehen - also diesen Regelungen des Potsdamer Abkommens ein geschichtlicher Ablauf zugrunde liegt, den man sich noch einmal zu Gemüte führen sollte, besonders Sie - und auch von den Vereinigten Staaten als einem der Unterzeichner des Potsdamer Abkommens sehr wohl anerkannt werden.

Zweitens: Wenn wir dies feststellen, dann stellen wir in keiner Weise in Abrede, dass mit der Umsiedlung von Millionen Menschen Not, Leid und Unrecht verbunden waren.

(Nieschke [CDU]: Vertreibung! - Dombrowski [CDU]: Keine Verniedlichung!)

Herr Klein hat darauf verwiesen.

In gleicher Weise wie Herr Klein haben wir Veranlassung, Ihnen ganz energisch entgegenzutreten und Sie aufzufordern, Ihre unanständigen Versuche zu unterlassen, die Interessen der Ver-

triebenenverbände für Ihre rechtsextremistischen Positionen zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der PDS - Schuldt [DVU]: Das ist eine Beleidigung! Nehmen Sie die bitte zurück!)

An dem heutigen Antrag ist nur eines interessant: Sie greifen ein Gutachten heraus, das die eigene Meinung bestätigt, verschweigen aber, dass es andere Gutachten gibt, die zu genau gegenteiligen Schlussfolgerungen kommen. Das Gutachten von Herrn Blumenwitz - so die Begründung des Antrages - sei für die Verhandlungen im Europäischen Parlament erstellt worden. Das mag zwar bei einigen in der Sudetendeutschen Landsmannschaft der Fall gewesen sein; für das Europäische Parlament hatte dies keine Bedeutung.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Vietze (PDS):

Ich bin gleich fertig. Lassen Sie mich diesen Gedanken noch äußern. - Das vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Gutachten, das von Prof. Frowein erstellt wurde, hat im außenpolitischen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu folgender Einschätzung geführt - ich zitiere Elmar Brok, Vorsitzender dieses Ausschusses und Mitglied der EVP-Fraktion -:

„Entsprechend den Schlussfolgerungen des Gutachtens Frowein stellen die Beneš-Dekrete kein unüberbrückbares Hindernis für den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union dar.“

Die PDS stimmt in diesem Zusammenhang mit der Landesregierung völlig überein - das kommt so oft nicht vor -, die schon mehrmals auch im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen Ihrer Fraktion erklärt hat, die Fragen der Osterweiterung der Europäischen Union sind nicht mit einem bilateralen deutsch-tschechischen oder deutsch-polnischen Thema unnötig zu befrachten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben noch ein wenig Redezeit. Deswegen lasse ich die Frage jetzt zu, wenn Sie das erlauben; anderenfalls hätte sie während des Beitrages von Ihnen beantwortet werden müssen. - Bitte schön, Frau Hesselbarth, Sie können die Frage stellen.

(Dombrowski [CDU]: Ich hatte mich auch zu einer Frage gemeldet!)

- Ja, dann können Sie beide eine Frage stellen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Vietze, Herr Klein, ich gebe Ihnen nur zur Kenntnis, dass ich Ihre Beleidigungen zurückweise.

(Zurufe: Frage!)

Vielleicht können Sie sich vorstellen, dass ich sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits Nachkomme von Vertriebenen bin.

Vietze (PDS):

Ich könnte mich vorstellen, mein Name ist Heinz Vietze, aber das wäre jetzt völlig unnötig. Ich mache darüber hinaus darauf aufmerksam, dass ich das zur Kenntnis nehmen kann, so wie ich Nachkomme von vertriebenen Schlesiern bin.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

- Gibt es jetzt noch etwas zu erklären?

(Frau Hesselbarth [DVU]: Das war nicht meine Frage!)

- Sie haben ja keine Frage gestellt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident, ich richte die Frage an Sie, ob Sie es durchgehen lassen, dass die Vertreibung von Millionen Menschen von einem Mitglied dieses hohen Hauses als Umsiedlung bezeichnet wird.

(Beifall bei der DVU und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Dombrowski. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, weil ich davon ausgehe, dass die Landesregierung hierzu keinen Redebedarf hat.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass namentliche Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/5038 beantragt wurde. Ich wiederhole meine übliche Mahnung: Bitte geben Sie Ihr Abstimmungsvotum laut und deutlich bekannt, wenn Ihr Name aufgerufen wird. Ich eröffne die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Plenarsaal, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Schöps [SPD] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/5038, bekannt:

Für diesen Antrag stimmten 5 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 47 Abgeordnete. Niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten s. Anlage S. 4452)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S. 1105, ber. S. 1818), neu bekannt gemacht in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.1993 (BGBl. I S. 254) in der teils am 01.06.1998, teils am 01.11.1998, teils am 01.05.2000 in Kraft tretenden Fassung, geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde vom 12.04.2001 (BGBl. I S. 530), Art. 19 Fünftes Euro-Einführungsgesetz vom 25.06.2001 (BGBl. I S. 1215) und Art. 191 Siebente Zuständigkeitsanpassungs-VO vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2785) - TierSchG

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5039

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU und erteile Herrn Abgeordneten Claus das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das rituelle Durchschneiden von Kehlen muss in Deutschland auch künftig Unrecht bleiben. Durch die Staatszielbestimmung in der neuen Fassung des Artikels 20 a des Grundgesetzes ist der ethische Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang geworden. Daraus leitet sich nunmehr unmittelbar die Verpflichtung für alle Staatsorgane, insbesondere für den Gesetzgeber, zu einem effektiven Schutz der Tiere ab.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, haben wir als DVU-Fraktion in diesem Hause einen weitergehenden Tierschutz beantragt, nämlich seine Anhebung auf den Rang eines grundrechtsähnlichen Rechts. Dies würde einen effektiven Tierschutz gewährleisten. Da Sie, Herr Kollege Homeyer, als Spitzenjurist das aber als „politischen Bauchladen“ bezeichnet haben - die Diktion spricht für sich -, müssen wir nun aus dem Staatsziel Tierschutz das Beste machen. Es umfasst neben dem Artenschutz folgende drei elementare Aufträge für die Rechtsgesellschaft: rechtliche und durchsetzbare Gewährleistung des Schutzes der Tiere vor nicht artgerechter Haltung, vor vermeidbaren Leiden sowie vor der Zerstörung ihrer Lebensräume. Gerade diese drei Merkmale machen Sinn und Zweck der Grundgesetzänderung aus, wie es in der amtlichen Bundestagsdrucksache 14/8860 nachzulesen ist.

Den sich hieraus ergebenden umfassenden Verpflichtungen kann der Gesetzgeber aber nur nachkommen, indem er bestehende Gesetzeslücken schließt und das Tierschutzgesetz dem Sinn und Zweck des neuen verfassungsrechtlichen Staatszieles und zugleich den jüngsten Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft anpasst.

Dabei hat der Gesetzgeber insbesondere drei Schwerpunkte zu beachten: erstens die nunmehr Bestandteil unseres Grundgesetzes gewordene und damit zur Gewissheit gereifte Erkenntnis, dass Tiere als Mitgeschöpfe Bestandteil der Schöpfung insgesamt sind und dass deswegen ihre Haltung und Behandlung ethischen Wertmaßstäben zu folgen hat; zweitens die Erhal-

tungsverpflichtung des Staates für die Schöpfung insgesamt, gesehen als existenzielle Lebensgrundlage von Mensch und Tier. Insoweit kommt gerade dem Schutz der Tierarten angesichts mannigfaltiger Gefährdungen eine herausgehobene Rolle zu. Drittens müssen wir dem Umstand Rechnung tragen, dass sich in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit ein breites Bewusstsein dafür herausgebildet hat, welcher Stellenwert den Zielen des Tier- und Artenschutzes im nationalen wie globalen Zusammenhang beim Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen als Voraussetzung für die Existenz der Menschheit zukommt.

Noch aber sind die Belange der Tiere durch Tierschutzverbände nicht einklagbar. Bleibt die Behörde untätig, bleibt den Tieren das Leid. Mit dem auch vom Deutschen Tierhilfswerk e. V. geforderten Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine kann und muss der Untätigkeit der Behörden und ihrer Vertreter ein Ende bereitet werden. Erst dann kann Tierschutz trotz eines müden Amtsschimmels in die Tat umgesetzt werden. Dem soll dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, in einem ersten Schritt Rechnung tragen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Erst einmal danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Homeyer, der für die Koalitionsfraktionen spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 20 unseres Grundgesetzes unterliegt der Tierschutz der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Tierschutz im Sinne dieses Artikels umfasst Haltung, Pflege, Unterbringung und Beförderung von Tieren, Tierversuche sowie das Schlachten von Tieren einschließlich der organisatorischen Regelungen zur Überwachung und Förderung des Tierschutzes. Da der Bund mit dem Tierschutzgesetz von seiner Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich Gebrauch gemacht hat, wird der Rechtsrahmen für den Tierschutz bundesgesetzlich fixiert. Lediglich der Vollzug der Gesetze erfolgt durch die Länder.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt ein effektiver Tierschutz grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls. Die Handlungsfreiheit der Staatsbürger kann durch Anwendung des Leitgedankens des geltenden Tierschutzgesetzes, Tieren nicht ohne vernünftigen Grund das unerlässliche Maß übersteigende Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Gesetze wurden in den vergangenen Jahren auch durch den Bundesgesetzgeber im Sinne des Tierschutzes novelliert. So wurde beispielsweise im Jahre 1990 die formelle Gleichstellung von Tieren und Sachen im BGB beseitigt.

Ich will Sie an dieser Stelle nicht mit einer weiteren Aufzählung von durch den Bundesgesetzgeber im Sinne des Tierschutzes novellierten Gesetzen langweilen. Ich will mit diesen Beispielen

nur darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren eine Menge in Sachen Tierschutz geschehen ist. Angesichts der Novelle unseres Grundgesetzes sind auch die derzeit bestehenden Gesetze nunmehr in einem neuen Licht zu betrachten, und die Rechtsprechung wird das ihre tun, Artikel 20 a unseres Grundgesetzes mit Leben zu erfüllen.

Eine Notwendigkeit für die von Ihnen beantragte Bundesratsinitiative sehen wir nicht und lehnen sie deshalb auch ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort hat für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht sicherlich Handlungsbedarf in dieser Frage. Wir werden auch darüber nachdenken müssen, ob wir hier möglicherweise über den einen oder anderen Vorschlag, den wir unterbreiten sollten - auch, was die Bundesregelung betrifft -, beraten sollten. Aus meiner Sicht besteht vor allen Dingen Bedarf hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung von eingezogenen Tieren. Sie alle wissen sicherlich, dass diese bislang an den Tierheimen bzw. den Tierschutzvereinen hängen bleiben. Dabei bedarf es grundsätzlicher Regelungen, aber der Antrag der DVU ist hierbei wenig hilfreich. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Zuruf von der SPD: Sehr schön!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Die Landesregierung hat Redeverzicht signalisiert. Ich gebe das Wort deshalb noch einmal Herrn Abgeordneten Claus von der Fraktion der DVU.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin Dr. Enkelmann, warum dieser Antrag nicht hilfreich ist, habe ich nicht verstanden, und Sie haben es auch nicht ausgeführt.

(Zuruf von der PDS: Das muss aber nicht an Frau Dr. Enkelmann liegen!)

Offensichtlich haben Sie weder die Bedeutung der neuen Verfassungslage noch den anstehenden Handlungsbedarf begriffen, Herr Kollege Homeyer. Wir als DVU-Fraktion machen uns allerdings die Mühe, das Grundgesetz zu lesen, und wir lassen es uns nicht nehmen, seine Verfassungswerte zu verteidigen - auch in diesem Hause, meine Damen und Herren.

In den §§ 4 a, 7 und 11 müssen entscheidende Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen werden, die mit ethischen Grundsätzen nicht zu vereinbarende Verfahrens- und Behandlungsweisen im Umgang mit Tieren betreffen. Wertmaßstab ist hierbei, dass Tiere Mitgeschöpfe und zugleich natürlicher Bestandteil der Schöpfung insgesamt sind. Schächten von Mitgeschöpfen ist nach unserer Ansicht ein Verbrechen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Das

wissen und verabscheuen Sie ebenso wie wir, aber Sie dürfen es halt nicht sagen.

Das zentrale Anliegen unseres Gesetzentwurfes ist aber die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage, Herr Kollege Homeyer. Das haben Sie, wie gesagt, noch nicht richtig verstanden, aber vielleicht begreifen auch Sie es noch. Sie trägt in besonderem Maße dem steigenden Interesse der deutschen Öffentlichkeit an Belangen des Tier- und Artenschutzes Rechnung. Dies hat sich in mannigfaltiger Weise darin artikuliert, dass sich eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger in Vereinen und Verbänden organisiert, deren Hauptziele der Tier-, Arten- und Umweltschutz sind. Deswegen muss endlich Waffengleichheit zwischen Tierschutzverbänden, Tiernutzern und den zu schützenden Tieren hergestellt werden.

Nach der neuen Verfassungssituation muss sichergestellt werden, dass Verordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Maßnahmen von Behörden nicht nur aus Sicht der Tierhalter und -nutzer, sondern auch dann auf den Prüfstand unabhängiger Gerichte gestellt werden können, wenn tierschutzrechtliche Vorschriften aus Sicht der Tierschützer verletzt werden.

Hierfür besteht ein fundiertes Interesse; denn anerkanntermaßen können Tiere, gleichwohl sie nunmehr durch unsere Verfassung als Mitgeschöpfe anerkannt werden, nicht wie die Menschen subjektive Rechte geltend machen. Hier kann nur die Öffentlichkeit, organisiert in und vertreten durch Vereine und Verbände, als Anwalt der Tiere aktiv werden. Schließlich müssen die im Bereich der Straf- und Bußgeldvorschriften durch Qualifizierungen besonders schweren Fälle kodifiziert und für die Fälle von Einziehungen die finanziellen Folgen der Einziehung von Tieren und die Unterbringung eingezogener Tiere geregelt werden. Das sprachen Sie an, und darum geht es auch in dem Gesetz, Frau Dr. Enkelmann. Hätten Sie es einmal gelesen! Beides findet ebenfalls seine innere Rechtfertigung in der Verfassungsänderung.

Durch die erfolgte Anerkennung des Tieres als Mitgeschöpf in Artikel 20 a des Grundgesetzes wird der besondere Stellenwert der Tiere herausgestellt. Dadurch wird für jedermann mehr als bislang deutlich, dass man mit Tieren nicht nach Belieben verfahren kann. Dies wiederum erhöht den Unrechtsgehalt besonders rücksichtsloser Verhaltensweisen von Menschen erheblich. Zugleich ist durch die verfassungsmäßige Warnfunktion die zu überwindende Hemmschwelle bei besonders rücksichtslosem Tun erheblich heraufzusetzen.

Schließlich ist es unter demselben Gesichtspunkt nur recht und billig, Täter und Beteiligte in Fällen von Einziehungen mit den finanziellen Folgen zu belasten und dies auch im Gesetz selbst mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich appelliere also noch einmal an Ihr Mitgefühl für die Tiere. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Wir sind damit am

Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragte die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/5039 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - federführend - sowie an den Hauptausschuss und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Antrag in der Drucksache 3/5039 der Fraktion der DVU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bildungsreform

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5045

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. - Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch ist der PISA-Schock nicht verdaut und schon wieder bekommt das deutsche Bildungssystem durch die aktuelle OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ ein äußerst schlechtes Zeugnis ausgestellt. Gut, dass es diese neue Studie gibt! Es war in den letzten Wochen wieder sehr ruhig um dieses Thema geworden.

Wir haben uns hier im Landtag mehrfach gegenseitig versichert, erst besonnen zu analysieren, keine Schnellschüsse zuzulassen, aber eben doch auch aktiv an der Beseitigung der uns bescheinigten Defizite zu arbeiten. Genau das wollen wir mit diesem Antrag befördern. Ergebnisse sind, das wissen wir alle, erst nach vielen Jahren sichtbar.

Die problematischen Befunde des neuen OECD-Bildungsberichts zeigen erneut dringenden Handlungsbedarf in Bereichen, die durchaus zu den Aufgaben der Länder gehören, neben vielen Aufgaben, bei denen auch der Bund anders gefordert ist. Trotz richtiger Entscheidungen im Koalitionsvertrag zur Erweiterung der Kita-Angebote und dem Ausbau der Ganztagschulen ist das nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Bei den Investitionen im Vorschulbereich und in den Grundschulen liegt Deutschland weit unter dem OECD-Durchschnitt. Die Kita-Gebühren sind doppelt so hoch wie im OECD-Durchschnitt. Neunjährige Kinder bekommen 77 Unterrichtsstunden weniger erteilt als in eben diesem Durchschnitt. Sie sitzen dafür in größeren Klassen und haben weniger Zugang zu Computern.

Im Bereich der Sekundarstufe II haben wir dagegen die zweit-höchsten Ausgaben. Dennoch nehmen nur 30 % der Schüler

einer Jahrgangsstufe ein Hochschulstudium auf, was uns den drittletzten Platz unter den OECD-Ländern beschert. Der Durchschnitt liegt bei 45 %. Nach uns kommen nur noch Mexiko und die Türkei. 70 % ist der Standard bei allen skandinavischen Ländern. In den USA sind es sogar 87 % der Kinder eines Jahrgangs, die ihr Abitur ablegen.

Aber Bildungschancen sind Lebenschancen. Wir haben vorhin vom neuen Wirtschaftsminister etwas von der Wissensgesellschaft und neuen Technologien gehört. Daher bedarf es aus unserer Sicht einer grundlegenden Reform. Das haben glücklicherweise inzwischen auch Vertreter der Wirtschaft erkannt, so die Unternehmensberatung McKinsey, der Handwerkstag in Baden-Württemberg und die Bertelsmann-Stiftung. Ich zitiere aus einer Schrift der Bertelsmann-Stiftung, die „Wir brauchen eine andere Schule“ heißt:

„PISA zeigt deutlich, dass weder die frühe Aufteilung der Schüler auf verschiedene Schulformen noch die vermeintliche Homogenität Voraussetzungen für gute Schülerleistungen und eine hohe Bildungsbeteiligung sind.

Vielmehr muss es Ziel sein, durch eine Kultur der Förderung jedes einzelnen Schülers möglichst viele Schüler möglichst weit mitzunehmen auf dem Weg zu einer umfassenden Bildung und Erziehung.“

(Beifall bei der PDS)

Dass dies durchaus möglich und auch finanzierbar ist, bekamen wir bildungspolitischen Sprecher der PDS kürzlich bei einer Studienreise nach Finnland bestätigt. Sie müssen also heute noch einmal eine Prise Finnland vertragen, Herr Minister. 60 % der dortigen Schüler erhalten ein hochwertiges Abitur, zu dem sie durch ein auf individuelle Förderung eines jeden Einzelnen setzendes System vorbereitet werden. Es gibt einen Rechtsanspruch auf zwei Wochenstunden Muttersprachunterricht für Migrantenkinder, bis zum Ende der Schulzeit ein gebührenfreies Vorschuljahr, in der Grundschule prinzipiell zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer oder einen Lehrer und einen Assistenten für 20 Kinder.

Kinder mit in der Kita erkannten Defiziten - der Betreuungsschlüssel liegt dort bei einer Betreuerin für sieben Kinder - werden ein Jahr eher eingeschult, damit sie mehr Zeit haben. Es gibt keine Noten bis zur Klasse 6, kein Sitzenbleiben. An jeder etwas größeren Schule gehören Psychologen, Sonderpädagogen, Kuratoren - das sind Sozialpädagogen -, Arzt, Zahnarzt, Beratungslehrer zum festen Team. Schulen an sozialen Brennpunkten erhalten mehr Geld für Lehrerstellen. Schulessen und Schülerfahrkosten sind frei. Die Kinder gehen dort grundsätzlich gern zur Schule. Finanziert wird es mit einem Anteil von 7 % am Bruttoinlandsprodukt. Bei uns sind es 4,5 %.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Große?

Frau Große (PDS):

- Ich möchte erst einmal weitersprechen.

In Finnland kommt das Geld auch wirklich beim Schüler an. Es

gibt nur eine Unterrichtsbehörde mit 200 Mitarbeitern, keine als überflüssig geltenden staatlichen Schulämter. Schulen arbeiten weitgehend selbstständig. Ich könnte das fortsetzen.

Ich will damit nur andeuten, dass zwischen uns und dem PISA-Siegerland Finnland Welten liegen. Dass Bildung dort einen völlig anderen Stellenwert hat, kommt nicht von allein, ist aber gesellschaftlicher Konsens. Um eben diesen müssen wir hier offensichtlich noch ringen.

Das Modernisierungsdefizit in Deutschland und eben auch in Brandenburg ist so groß, dass es höchste Zeit für eine innere und äußere Reform des Bildungswesens wird. Es bedarf einer Reform, die zwei Elemente miteinander verknüpft: eine breite Beteiligung an Bildungsgängen, die zu höheren Abschlüssen führen, und die Sicherung eines hohen Leistungsniveaus. Eine Modernisierung des Bildungswesens, die allen Begabungen gerecht zu werden versucht, steht an. Das muss den Abbau sozialer, ethnischer und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten einschließen.

So gesehen sind alle Maßnahmen der Bildungsoffensive des Landes Brandenburg zu überprüfen. Insbesondere gehören die Maßnahmen auf den Prüfstand, die auf eine Verknappung des Angebotes an hoher Bildung setzen. Ich denke hierbei an die mit der Schulgesetznovelle beschlossenen schärferen Versetzungsbedingungen, an die Querversetzung oder auch an die gestern debattierten fehlenden Lösungen zum Standorterhalt.

Ich sehe bisher keine Ansätze für eine durch das Prinzip „Fördern statt Auslesen“ getragene Bildungspolitik. Auch unsere Schulen funktionieren wie Sortiermaschinen, weil Bildungspolitiker eher an naturgegebene verschiedene Begabungstypen als an die universelle Bildungsfähigkeit eines jeden Menschen glauben. Dieser mehr oder minder naturalistische Ansatz dient der Rechtfertigung der Verknappung der Bildung, das heißt der Praxis der Auslese. Daraus kann höchstens der für eine frühe Industriegesellschaft geeignete Nachwuchs erwachsen. Für die Informations- oder Wissensgesellschaft ist die bisherige Praxis untauglich. Es ist zu befürchten, dass künftig Evaluationen, Abschlussprüfungen, vielleicht auch das Zentralabitur dies noch verschärfen.

Noch ist also nicht sichtbar, wie in Brandenburg das Problem der nötigen höheren Bildungsbeteiligung einschließlich der Reduzierung der abgebrochenen Schullaufbahnen gelöst werden soll. Noch ist nicht erkennbar, was die Landesregierung unternehmen will, um die Lehrer auf schwieriger gewordene Schüler, auf völlig neue fachliche und didaktische Anforderungen vorzubereiten. Noch ist kein Konzept zur Qualifizierung der diagnostischen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer zu erkennen. Das von uns geforderte Konzept muss auch den im Schulwesen Beschäftigten verdeutlichen, welche Anforderungen an sie gestellt werden und welche Entwicklungen sie zu erwarten haben.

Wie sollen künftig Fördersysteme installiert und ausgebaut werden, wenn es wegen der Stellenreduzierung schon jetzt völlig unzureichende Ausstattungen im Förder-, Teilungs- und Arbeitsgemeinschaftsbereich gibt? Pauschale zusätzliche Stundenzuweisungen, wie sie für den Grundschulbereich vorgesehen sind, damit wir uns in etwa bayerischen Standards nähern, sind aus unserer Sicht der falsche Weg. Es bedarf vielmehr einer deutlichen Erweiterung des Förder- und Teilungsunterrichts.

Ein Beispiel: An einem Gymnasium im Landkreis Barnim mit etwa 1 200 Schülern stehen in diesem Schuljahr ganze vier Lehrerwochenstunden für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung - eine lächerliche Zuweisung für eine Schule, die künftigen Hochschulnachwuchs fördern soll.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir uns entscheiden, den Anteil an Ganztagschulen zu erweitern und deren Qualität zu verbessern, dann ist sicherzustellen, dass für die dafür benötigten Lehrkräfte, sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräfte die entsprechenden Stellen geschaffen werden und das Land Arbeitgeber für alle in Ganztagschulen beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen ist. Mit der Haushaltssperre gibt es gerade in diesem Bereich Kürzungen.

Nach bisheriger Kenntnis bietet auch das Schulressourcenkonzept keine Lösungsansätze, die auf die Verbesserung der Qualität gerichtet sind, weil es nicht von einem nach PISA dringend zu ermittelnden neuen Bedarf ausgeht. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, die Aufgaben der Schule in ihrer gesamten Komplexität zu definieren und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Eine Reduzierung der Berechnungsgrundlage für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen auf die Lehrer-Schüler-Relation reicht nicht aus. Schon heute gibt es erhebliche Verwerfungen und damit Chancenungleichheit, weil die stellenweise günstige Lehrer-Schüler-Relation im äußeren Entwicklungsraum durch extrem schlechte Bedingungen, zum Beispiel pädagogisch unzumutbare Klassenfrequenzen, im engeren Verflechtungsraum erkaufte wird.

Eine Bildungsreform, die ihren Namen auch verdient, bedarf natürlich der Einsichten und der Anstrengungen der gesamten Gesellschaft. Dennoch sollten wir mit größerem Tempo als bisher und unter Einbeziehung aller Betroffenen eine bildungspolitische Gesamtkonzeption, wie sie im Übrigen auch die GEW fordert, diskutieren und Maßnahmen zu deren Umsetzung möglichst schnell einleiten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Frau Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht unbekannt, dass ich, wenn über Bildungspolitik gesprochen wird, in prinzipiellen Dingen mit Frau Große oft einer Meinung bin. Aber diese Rede und der Antrag, der dieser Rede zugrunde liegt, passen irgendwie nicht zusammen. Hier wurde immer wieder eine Rede gehalten - nach PISA und auch allgemein. Sie fordern - das haben Sie zum Schluss gesagt - eine bildungspolitische Gesamtkonzeption. Sie vermittelten hier den Eindruck, als würde darüber nicht nachgedacht, als ob es keine Bausteine gebe, die in diese Richtung orientierten, und als ob nicht an einem Konzept gearbeitet würde.

Wir als SPD-Fraktion haben uns nach PISA sehr zeitnah mit

den Ergebnissen und Wirkungen befasst und forderten auf unserer Klausurtagung im Mai 2002 die Erstellung eines bildungspolitischen Reformkonzeptes, in dem dargelegt wird, was man kurz-, mittel- und langfristig verändern kann, um Schule so zu gestalten, dass die Ergebnisse besser werden.

Wir haben auch Schwerpunkte benannt, die in diesem Reformkonzept bearbeitet werden sollen. Ich möchte einige nennen: Stärkung des Bildungsauftrages in Kitas, die Verzahnung von Kita und Grundschule, die Stärkung der Grundschule und damit der Basis. Darin stimmen wir völlig überein. Wir haben gesagt, dass dieses Konzept Chancengleichheit, Flexibilität und eine lange gemeinsame Schulzeit beinhalten soll. Wir haben des Weiteren gesagt, dass die Schüler differenziert gefördert und gefordert werden müssen, dass in diesem System mehr als bisher Ganztagschulen eine Rolle spielen müssen, dass die Einzelschule gestärkt werden muss, um entsprechend ihren Bedingungen arbeiten zu können, dass ein vernünftiges Evaluationskonzept erstellt werden muss, auf dessen Grundlage spezielle Förderung gestaltet werden kann, und dass besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die Les- und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler beinhalten.

Wir haben erklärt, dass in diesem Sinne eine Reform der Lehrerbildung notwendig ist, und gefordert, dass es eine stärkere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule geben muss.

Unsere Ansprüche an solch ein umfangreiches Konzept liegen darin, noch einmal zu sagen, was man davon kurz-, mittel- und langfristig umsetzen kann. Alles zugleich zu tun wird nicht möglich sein.

Wie wir alle wissen, sind bestimmte Bestandteile und Handlungsfelder von dem, was ich eben nannte, was Sie auch genannt haben, bereits in Arbeit, zum Teil sogar schon umgesetzt.

Aber, Frau Große, Sie haben eben so getan, als hätten Sie davon noch nie etwas gehört. Ich kann das jetzt nicht ausführlich darlegen, denn ich habe nur fünf Minuten, Sie hatten zehn Minuten Zeit. Aber wir alle wissen doch, dass der Bildungsauftrag der Kitas in der Diskussion ist und dass daran gearbeitet wird. Sie wissen auch, dass die Stundenzahl in der Grundschule aufgestockt worden ist. Gerade weil wir wissen, dass es zu wenig Stunden waren, sind wir den Weg gegangen, mehr Stunden hineinzugeben. Wir wissen auch, dass jetzt in der Schule Evaluationssysteme eingeführt werden. Man kann sich darüber streiten, ob das alles richtig ist, aber es sind jedenfalls Dinge in Arbeit. Dass die Einzelschule gestärkt wird, ist auch Fakt. Auch ein neues Konzept der Lehrerbildung steht an.

Ich sage noch einmal: Es macht keinen Sinn, mit einem solchen Antrag so zu tun, als müsse man die Landesregierung, speziell den Bildungsminister, dazu bringen, nun endlich nach PISA irgendetwas zu tun. Wir werden sehr genau kontrollieren, ob unsere Anforderungen auf diesem Gebiet erfüllt werden. Ich schlage vor - dieses Recht haben wir im Ausschuss -: Nehmen wir uns doch diese Handlungsfelder vor! Setzen wir sie im Ausschuss auf die Tagesordnung und prüfen, auf welchem Stand sie sind und ob sie mit unseren Inhalten und unseren Ansprüchen übereinstimmen. Aber ein Antrag, dies zu fordern, ist meines Erachtens absolut überflüssig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frau Hartfelder [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich erteile das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Genossen der PDS haben die Landesregierung aufgefordert, bis zum nächsten Frühjahr ein Konzept für eine umfassende Bildungsreform zu präsentieren. Damit soll auf die peinlichen Ergebnisse der PISA-Studie und ähnlicher Untersuchungen reagiert werden.

Angesichts des Bildungsnotstands in unserem Lande ist eine solche Reform auch bitter nötig. Die Dringlichkeit einer Bildungsreform ist schließlich nicht erst seit PISA fast jedem bewusst. Besonders die ausbildungswilligen Unternehmer in unserem Land bekommen immer wieder zu spüren, wie mangelhaft unser Schulsystem ist, das ihre Lehrlinge durchlaufen haben.

Doch trotz dieser alten und weit verbreiteten Erkenntnis gibt es noch keine richtige Konzeption der Landesregierung für diese überfällige Reform, und das muss sich schleunigst ändern. Bei der Ausarbeitung dieser Reform sollte sich die Landesregierung ausgiebig mit den Beteiligten austauschen, also mit den Schülern, den Lehrern und den Eltern. Aber auch diejenigen, die sich nach der Schulzeit mit unseren Kindern beschäftigen, die Berufsschullehrer, die Ausbilder in den Betrieben und die Professoren an den Hochschulen, müssen gefragt werden, welche Anforderungen sie an die Schulabgänger haben.

Sehr geehrte Kollegin Große von der PDS, ich weiß ja, dass Sie ganz begeistert von Ihrem Besuch in Finnland zurückgekehrt sind. Aber Deutschland ist nicht Finnland. Sicherlich können wir vom Schulsystem dieses Spitzenreiters der PISA-Studie viele Anregungen übernehmen. Aber, wie Sie selbst richtig erkannt haben, kopieren lässt sich das Schulbildungssystem nicht. Was wir benötigen, ist ein eigenständiges Bildungssystem, das sich an den Gegebenheiten in unserem Land orientiert. In unserem Land haben wir nun einmal ein dreigliedriges Schulsystem, das sich über Jahrzehnte bewährt hat. Dies lässt sich nicht einfach vom Tisch wischen.

Selbstverständlich steht diese Schulstruktur auf dem Prüfstand. Denn bei einer Reform darf es keine Tabus, keine Denkverbote geben. Doch die PDS hat nichts Besseres zu tun, als neue Denkverbote zu erlassen, so wie sie es jahrzehntlang praktizierte, als sie noch SED hieß. Sie verlangt nämlich als Eckpunkt der Konzeption zur Bildungsreform beispielsweise die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems. Was soll das aber für eine Reform werden, wenn den Neomarxisten ihre eigenen bildungspolitischen Glaubenssätze wichtiger sind als das eigentlich wichtige Ziel dieser Reform,

(Beifall bei der DVU)

unseren Kindern die bestmögliche Bildung zu garantieren? Wir benötigen eine Bildungsreform, die sich an diesem Ziel orientiert und die parteipolitische Vorlieben außer Acht lässt.

Der vorliegende PDS-Antrag dient diesem Ziel nicht und deshalb wird er von uns abgelehnt.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Große, Sie machen es einem nicht leicht. Sie legen einen Antrag mit der kurzen Überschrift „Bildungsreform“ vor, und erwarten dann ein vielleicht 500- bis 600-seitiges Konzept, das 15 Unterpunkte enthalten soll. - Das ist nicht einfach. Noch schwerer machen Sie es mir als Rednerin, dem, was Sie gesagt haben, in fünf Minuten Paroli zu bieten. Das ist schier unmöglich, nicht inhaltlich, aber aus Zeitgründen.

Reaktionen auf zwei Punkte: Frau Große, das Thema Finnland sprechen Sie immer wieder an. Ich kann das sehr gut verstehen. Wenn Sie allerdings über das finnische Bildungssystem sprechen, dann möchte ich Sie bitten, zukünftig auch einige Faktoren zu nennen, die Sie bisher nie nannten, die aber auch Bedeutung haben.

Punkt 1: Finnland ist von der Bevölkerungsstruktur her einfach nicht mit Deutschland zu vergleichen: 5 Millionen Einwohner; 10 % dieser Einwohner, also 500 000, leben im Ballungsraum Helsinki, im übrigen Land leben zwei bis drei Menschen auf einem Quadratkilometer.

Punkt 2: Frau Kollegin Große - das ist auch unangenehm zu sagen, aber der Ehrlichkeit halber muss man es tun -, in Finnland erhalten die Lehrer nur fast die Hälfte des Lohnes der Lehrer in Deutschland. Das heißt, der große Ausgabenpool der Bildung in Deutschland betrifft die Lehrergehälter. Natürlich - das gebe ich zu - haben sie ein anderes Unterrichtsvolumen, allerdings leisten sie auch freiwillig in der Schule bedeutend mehr. Das hat auch etwas mit Lehrerbild und mit Akzeptanz der Lehrer zu tun. Sie sollten auch diesen Fakt nicht vergessen.

Die CDU-Fraktion und auch der Landesfachausschuss Bildung der CDU haben sich zeitnah mit PISA und PISA-E beschäftigt. Dazu liegen fast sieben Seiten Schriftmaterial vor. Wer Interesse daran hat, sich unser Bildungspapier „Fördern und fordern“ anzuschauen, den lade ich herzlich ein, es zu lesen. Wir wollen für Brandenburg eine Partnerschaft der Bildungs- und Erziehungsträger Eltern und Schule und darum rankend Verbesserung des Systems. Mehr sage ich dazu nicht.

Frau Kollegin Große, meine Kollegin Siebke hat ausgeführt, was von der Landesregierung und der Koalition auf den Weg gebracht wurde. Zwei Punkte Ihres Antrages möchte ich näher beurteilen: Sie verlangen Aussagen zu einer Strukturreform - mittelfristige Überwindung des dreigliederten Schulsystems.

Nun kenne ich die Bildungspapiere der PDS seit Jahren. Es ist logisch, dass ich mich damit beschäftige, und ich beschäftige mich damit auch gern. Eigentlich geht die PDS in Richtung Einheitsschule. Das hatten wir schon einmal, das kennen wir. Wir wissen auch, dass die Finnen davon ein Stück abgeschaut haben. Allerdings - Kollegin Fechner betonte es - leben wir seit zwölf Jahren in einer anderen Tradition. Wir haben Schulformen in Deutschland, die sich speziell in Deutschland bewährt haben. Wenn ein Chirurg an einer Hand ein Geschwür feststellt, das den Knochen zerfrisst, dann entfernt er nicht zwei oder drei

Finger bzw. die ganze Hand, sondern nur das, was faul ist. Das heißt, wir haben Schulen in diesem Land, die anerkannt, bewährt und gut sind. Diese haben auch ihre Berechtigung. Dort, wo es nicht klappt, müssen wir darüber nachdenken, wie wir es anders machen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zweiter Gedankengang: Frau Kollegin Große, Sie forderten schon gestern und auch heute wieder, dass wir die Gymnasialquote erhöhen. - Hören Sie bitte einmal zu, das ist vielleicht auch noch ein bisschen Erinnerung. - Das kann man ja tun und das kann man wollen. Es gibt in der Bildungspolitik sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie viele Schüler zum Abitur gehen sollen. Es ist bis heute noch nirgendwo, gerade in Deutschland, untersucht worden, welche Abiturienten aus welchen Bundesländern a) ein Studium aufnehmen und b) das Studium auch erfolgreich abschließen. Eine solche Erhebung gibt es auch in anderen Ländern der Erde nicht. Das heißt also, wie hoch die Erfolgsquote für den Einstieg in einen akademischen Beruf wirklich ist, ist zu hinterfragen. Und wenn ich an die „Eliteausbildung“, die Sie und ich ja zu DDR-Zeiten genossen haben, denke - weniger als 5 % der Schüler durften das Abitur ablegen -, dann kann ich Sie heute eigentlich nicht verstehen, wenn Sie bis zu 60 % Abiturienten fordern. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Eulen der Medava beginnen erst bei der einbrechenden Dämmerung ihren Flug. Insofern herzlich willkommen und schönen Dank, dass Sie Eulen nach Athen tragen oder, weil heute Abend Harry Potter startet, schönen Dank, dass Sie Eulen zu Harry Potter bringen.

(Zurufe von der PDS)

Denn fast alle Ihrer genannten Eckpunkte sind schon in der Umsetzung. Das will ich den Jugendlichen, die gerade den Saal verlassen, mit auf den Weg geben. Die Situation an Brandenburgs Schulen ist besser, als Sie sie heute von manchen dargestellt bekommen haben.

Ich habe immer ein bisschen, liebe Frau Große, den Eindruck, als ob Sie die Prioritätensetzung nach der „Melodie“ von Ostfriesland machen. Die Ostfriesen haben so viele Verkehrsprobleme, weil dort die Busse 30 Meter breit und einen Meter lang sind, da immer 30 Leute in der ersten Reihe sitzen.

Die von Ihnen genannten Eckpunkte - das wissen Sie genau, Frau Große, und deshalb ist es nicht ganz fair, das hier so einfach mit Nachdruck vorzutragen - sind in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung - Bildungsauftrag Kita, Vernetzung von Kita und Grundschule, Stärkung der Grundschule. Wir haben zwölf Stunden mehr hineingetan. Wir haben die Fachleistungs-Differenzierung und vieles andere mehr.

Sie tun so, als ob das alles nicht als Gesamtkonzept vorliegen würde. Ich möchte nur daran erinnern: Wir haben am 17. Juni 2002 die Maßnahmen vorgestellt. In neun Handlungsfeldern sind es 49 einzelne Maßnahmen, die in Vorbereitung bzw. in Umsetzung sind. Das ist, liebe Frau Große, ein Gesamtkonzept. Wir haben jetzt eine Broschüre zu PISA veröffentlicht. Die kennen Sie, die habe ich im Ausschuss verteilt. Darin steht Weiteres.

Mein Kollege Böger versucht gerade, in Berlin seine erste Schulgesetznovelle gemeinsam mit der PDS auf den Weg zu bringen. Wir haben hier in Brandenburg schon drei Schulgesetznovellen verabschiedet. Insofern: Bitte reden Sie nicht immer so kritisch. Sie wissen es besser, als Sie es hier vortragen.

Zum einen bitte ich Sie auch zu bedenken, dass die Bildungskommission Berlin-Brandenburg unter Leitung von Herrn Baumert im Frühjahr nächsten Jahres ihren Bericht vorlegen wird. Er ist also eine weitere Ergänzung. Zwischen Ostern und Pfingsten können wir darüber dann im Parlament diskutieren. Zum anderen - auch darüber habe ich im Ausschuss informiert - werden wir die Berichte der von mir im Haus eingesetzten Arbeitsgruppe PISA aller Voraussicht nach im Dezember im Ausschuss diskutieren können. Das ist also noch ein weiterer wichtiger Baustein für das Gesamtkonzept.

Eines möchte ich zu dem sagen, was Sie in Bezug auf den OECD-Vergleich vorgetragen haben. Liebe Frau Große, Deutschland ist nicht Brandenburg und Brandenburg ist nicht Deutschland.

(Zuruf: Was?)

- Ja, Brandenburg ist ein gutes Stück von Deutschland. Das stimmt. Aber es ist keine Identität vorhanden.

Das, was Sie in Bezug auf Deutschland gesagt haben, das ist für Brandenburg so nicht richtig; denn wir haben ja im deutschlandweiten Vergleich durchaus einen klaren Akzent bei den Ausgaben für Kita und Grundschule, das heißt für die Basis, gesetzt. Insofern ist der Vergleich für uns nicht so verheerend wie für die anderen Länder in Deutschland.

Was das betrifft, was Sie zu den Bildungschancen gesagt haben, will ich Ihnen ausdrücklich Recht geben und sagen, dass das auch mein Konzept ist. Wir haben der OECD-Studie „Education at a glance“ entnommen, dass in anderen Ländern 44 % eines Altersjahrgangs studieren. Frau Wanka und ich bedauern immer, wie wenig Jugendliche hier in Brandenburg studieren. Wir müssen in der Tat mehr Jugendlichen die Möglichkeit geben, ein Studium anzupacken, und werden deshalb aller Voraussicht nach auf eine Abiturquote an OSZ, Gymnasien und Gesamtschulen von perspektivisch 50 % zugehen müssen, damit Frau Wanka dann auch eine Hochschulbeteiligung von 44 % eines Altersjahrgangs verzeichnen kann.

Ich wünsche mir, sehr geehrte Kollegin, nicht nur eine Brise von Finnland, sondern ich wünsche mir einen richtigen finnischen Sturm.

Allerdings muss ich zu dem, was Sie in Bezug auf den Ausgleich der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gesagt haben, entgegenen: Vor 20 oder 30 Jahren war das katholische Arbeitermädchen vom Lande sozusagen das Paradebeispiel, das Para-

digma für Benachteiligungen. Heute ist es der muslimische Zuwandererjunge in einer Großstadt. Das schwache Geschlecht sind nicht mehr wie zu unserer Jugend die Mädchen. Wir müssen uns darum bemühen, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten insbesondere für die Jungen an den weiterbildenden Schulen unseres Landes zu beseitigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei Folgenden werde ich nicht schlau aus dem, was Sie sagen. In der ersten Unsicherheit, als das Schulressourcenkonzept vorlag, haben Sie deutlich gesagt - ich habe es in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ gelesen -:

„Das ist viel zu gut, das wird die Finanzministerin aller Voraussicht nach nicht akzeptieren.“

(Zuruf der Abgeordneten Frau Große [PDS])

- Ich habe ja gelesen, dass Sie es gesagt haben.

Heute sagen Sie, es reicht nicht, das ist kein Lösungsansatz. Meine herzliche Bitte: Sagen Sie uns, was Sie wirklich darüber denken! Machen Sie es nicht einmal so und einmal so. Ein bisschen Kontinuität wünsche ich mir da auch von Ihnen. Wir sind auf einem guten Weg und man sollte, liebe Frau Große, nicht alle vierzehn Tage ein neues Gesamtkonzept vorlegen. Wir brauchen Kontinuität.

Herzlichen Dank dafür, dass dieser Antrag heute abgelehnt wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche.

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich komme zur Abstimmung und rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/5045 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um

sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 8
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/5015

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass ich feststellen kann, dass Sie die Übersicht 8 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/5046

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag, Ihnen vorliegend in Drucksache 3/5046, der Fraktion der SPD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Dr. Dietmar Woidke einstimmig als Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses 3/2 gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und ich schließe die 66. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 16.09 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 10:****Wahl eines Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 14. November 2002 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Dr. Dietmar Woidke zum Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Kein EU-Beitritt bei Beibehaltung der Vertretungsdekrete - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5038

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)

Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Tack (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. November 2002

**Frage 1354
 Fraktion der CDU
 Abgeordneter Ingo Senftleben
 - Wildunfälle -**

In einer Pressemitteilung vom 30.10.2002 teilte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit, dass das Land Brandenburg ein Pilotprojekt mit Reflektoren, die einen zusätzlichen Warnton haben, in der Prignitz durchführt. Diese neuen Reflektoren mit Warnton sollen helfen, die Zahl der Wildunfälle zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie über den Einsatz der Reflektoren mit Warnton in anderen Bundesländern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Wildwarnreflektoren mit akustischem Warnton wurden 1997 erstmals im Landkreis Freiberg in Sachsen eingesetzt.

Der akustische Wildwarnreflektor erzeugt neben dem optischen Lichtblitz bei Annäherung von Fahrzeugen einen akustischen 1,5 Sekunden langen Signalton von 4 kHz, der besonders Schalenwild (Rehwild) abschreckt. Da sich die gesendeten Signale durch die Umgebungstemperatur ändern, tritt kein Gewöhnungseffekt auf.

Nach Abgabe des Tones, der sich wie ein schriller Pfiff anhört, aktiviert sich das System innerhalb einer Minute selbst und kann ohne Nachladung 3 000 Signale aussenden. Das Gerät ist wetterfest und arbeitet wartungsfrei.

Der akustische Wildwarnreflektor wurde über Jagdzeiten bundesweit bekannt und ist nahezu in allen Bundesländern, zumeist durch Jäger, installiert worden. In Brandenburg wird sein Einsatz durch mein Haus forciert, weil ich glaube, dass auch der Straßenbaulastträger seiner Verantwortung für mehr

Verkehrssicherheit gerecht werden muss. Bevor ich die Reflektoren landesweit einsetze, möchte ich über den Pilotversuch in der Prignitz mehr über die Wirkungsweise der neuen Technik erfahren.

Eine vorläufige Untersuchung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg vom Juli 2000 kommt immerhin zu dem Ergebnis, dass von einer Senkung der Wildunfallzahlen um 80 % ausgegangen werden kann.

Wildbiologische Prozesse sind außerordentlich vielschichtig und kompliziert. Da spielen das unterschiedliche Verhalten der einzelnen Wildarten, die Jahreszeit und der Lebensraum eine große Rolle. Deshalb wird es auch kein Verfahren der totalen Vermeidung von Wildunfällen geben. Der Kraftfahrer muss insbesondere bei Dunkelheit und Dämmerung in Waldgebieten im Frühjahr und im Herbst immer mit Wild rechnen und sein Fahrverhalten entsprechend darauf einstellen.

Frage 1358

Fraktion der DVU

Abgeordneter Werner Firneburg

- Gen-Datei für Straftäter -

Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, plant der Minister des Innern die zentrale Erfassung aller Straftäter in einer Gen-Datei.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie der Auffassung, dass auch Verkehrssünder, Warenhausdiebe oder Versammlungsstörer in einer Gen-Datei erfasst werden sollen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Bei der Aufklärung von Sexualstraftaten ist die DNA-Analyse als Beweismittel im Strafverfahren nicht mehr verzichtbar. Daneben sind die nach gegenwärtig bestehender Rechtslage vorhandenen Möglichkeiten zur Durchführung der DNA-Analyse

- a) im laufenden Strafverfahren,
- b) zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren bei Beschuldigten einer Straftat von erheblicher Bedeutung sowie
- c) die retrograde Erfassung von Verurteilten wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung

durch die Justiz- und Polizeibehörden konsequent anzuwenden. Schon jetzt besteht die Möglichkeit, Täter von Diebstahlhandlungen in besonders schweren Fällen sowie von Raubstraftaten zum Zweck der Identifizierung in künftigen Strafverfahren in der DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes zu erfassen.

Auch bei schweren und gefährlichen Körperverletzungsdelikten, wie sie zum Beispiel extremistische „Krawalldemonstranten“ begehen, ist eine Dateierfassung möglich.

Der vom Land Baden-Württemberg am 12. Juli 2002 in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag zur Erweiterung der DNA-Analyse zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen

gen Strafverfahren bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund wird ausdrücklich unterstützt. Gerade bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund, wie Exhibitionismus und Beleidigungen mit sexuellem Hintergrund, kann eine spätere Straffälligkeit der Täter in Bereichen der Gewaltkriminalität nicht ausgeschlossen werden.

Es sollten auch die Daten der Straftäter in die DNA-Analyse-Datei eingestellt werden, bei denen künftig die Begehung von Straftaten mit DNA-relevanten Spuren (zum Beispiel Blut, Haare) prognostiziert wird. Dazu zählen nicht Straftaten wie Ladendiebstahl oder Verkehrsdelikte.

Frage 1360

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Überproportionaler Anstieg der Studierendenzahlen -

Im Herbstsemester 2002 studieren 36 800 Studierende an den brandenburgischen Hochschulen. Damit ist zum zweiten Mal hintereinander ein überproportionaler Anstieg der Studierendenzahlen im Vergleich zu den Prognosen der Landesregierung zu verzeichnen. Die tatsächliche Studierendenzahl lag damit jedesmal nicht nur über der niedrigeren Prognose in Variante A, die die Landesregierung ihrer Ausbauplanung zugrunde legte, sondern selbst über der deutlich höheren Prognose in Variante B. Der erfreuliche Zuspruch der Studierenden verschärft also die Kraft an den Hochschulen zwischen Bedarf und finanzieller Planung weiter.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf sieht sie angesichts der unerwartet steigenden Studierendenzahlen für eine veränderte Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen und vor allem für den darauf aufbauenden Hochschulausbau?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Ohne Zweifel ist der Anstieg der Studierendenzahl an den Hochschulen des Landes auf 36 800 eine Zahl, die mit der Ende November zu erwartenden Bekanntgabe der endgültigen Immatrikulationszahlen durch das LDS mit ziemlicher Sicherheit noch übertroffen werden wird, sehr erfreulich. Ganz offensichtlich wird das Studienangebot unserer Hochschulen generell gut angenommen. Trotzdem ist der Anstieg der Studierendenzahlen kein Anlass für die Landesregierung, eine erneute Studierendenprognose zu veranlassen und den mit dem Kabinettsbeschluss vom Juni 2001 vorgesehenen Hochschulausbau zu korrigieren, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es nicht genügt, nur die Studierendenzahlen im Blick zu haben. Notwendig ist vielmehr mindestens auch die Berücksichtigung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester und der fächerspezifischen Studiennachfrage.

Obwohl noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, kann nach den vorhandenen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, dass die Studienanfängerzahlen im Bereich der Prognose der HIS GmbH liegen werden, sodass von dieser Seite kein Grund zur Korrektur besteht.

Wichtiger noch hinsichtlich der geforderten Überprüfung der Studienplatzplanung ist die Berücksichtigung der Fächerabhängigkeit der Studiennachfrage. Nach wie vor ist hier eine überproportionale Konzentration auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festzustellen. Demgegenüber gibt es noch nicht ausgelastete Kapazitäten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften.

So ist geradezu unverständlich, dass sich für die relativ wenigen Studienplätze in so perspektivreichen Studiengängen wie Physik der Halbleitertechnologie oder Wirtschaftsmathematik an der BTU Cottbus bisher nicht ausreichend Interessenten finden. Sicher benötigen diese neuen Studienangebote eine gewisse Anlaufzeit, aber ein größeres Interesse an ihnen wäre schon wünschenswert gewesen.

Frage 1361

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senffleben

- Verkleinerung der Wasserschutzzone Tettau -

Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung soll die Neufestsetzung des Tettauer Wasserschutzgebietes durch einen Ministererlass erst im zweiten Halbjahr 2003 erfolgen. Die Verkleinerung der Wasserschutzzone Tettau steht aber schon heute aufgrund verminderter Fördermengen sowie neuer hydrologischer Berechnungen fest. Der zögerliche Ablauf des Verfahrens verunsichere nach öffentlichen Angaben Grundstücksbesitzer, beispielsweise beim Neubau von Eigenheimen in dieser Region.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen aus ihrer Sicht, um das Verwaltungsverfahren bis zur rechtskräftigen Festsetzung zu verkürzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Das Wasserschutzgebiet Tettau war eines der beiden ersten Wasserschutzgebiete, für das ein Verfahren zur Überarbeitung und Neufestsetzung eingeleitet wurde. Verfahrensbeginn war 1996. Da zu diesem Zeitpunkt im Land Brandenburg noch keinerlei Erfahrungen mit der Durchführung dieser Verfahren vorlagen, dauerten die einzelnen Verfahrensschritte im Vergleich zu heute sehr lange. Es war insbesondere schwierig, die fachlichen Grundlagen für die Bemessung des Wasserschutzgebietes zu schaffen. Die heute üblichen dreidimensionalen rechnergestützten Grundwasserströmungsmodelle zur Bemessung von Schutzzonen kamen im Land Brandenburg erstmalig zum Einsatz. Bei den später begonnenen und routinierter ablaufenden Verfahren zeigte sich, dass einige fachliche Ansätze der Schutzzonenbemessung für Tettau im Lichte der neuen Erfahrungen überarbeitungsbedürftig waren, sodass nochmals zeitraubende fachliche Nacharbeiten erforderlich wurden. Dadurch ist natürlich der Eindruck eines zögerlichen Verfahrensablaufes entstanden.

Am 25. Juli 2001 teilte der Wasserverband Lausitz mit, dass aufgrund des rückläufigen Wasserbedarfs und zahlreicher Baugesuche innerhalb der Schutzzone II die Aufgabe der Wasserfassung II des Wasserwerkes geplant sei. Damit könnte in die-

sem Bereich die Schutzzone II entfallen und die Bauanträge könnten positiv beschieden werden. Erst seit diesem Zeitpunkt ist bekannt, dass eine Bebauung der betreffenden Bereiche in Tettau überhaupt in Betracht kommt. Aufgrund der Mitteilung des Verbandes mussten die Schutzzonen des künftigen Wasserschutzgebietes Tettau nochmals - nunmehr ohne die Fassung II - neu berechnet werden.

Nachdem der Wasserverband zwischenzeitlich eine andere Haltung eingenommen hat, ergab eine Nachfrage, dass die Fassung II am 15. November 2002 definitiv endgültig außer Betrieb genommen wird.

Die lange Verfahrensdauer für das Wasserschutzgebiet Tettau hat sich im Ergebnis positiv ausgewirkt, da hierdurch die Berücksichtigung der Außerbetriebnahme der Fassung II bei der Schutzzonenbemessung möglich ist. Bei einem wesentlich früheren Inkrafttreten der Verordnung wären Teile der Ortschaft Tettau in der mit einem Bauverbot belegten Schutzzone II verblieben. Eine nachträgliche Änderung der Verordnung hätte einen enormen zusätzlichen Verfahrensaufwand bedeutet.

Seit Vorliegen der Neuberechnung der Schutzzonen ohne die Fassung II läuft das Verfahren ohne besondere Verzögerungen ab. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Tettau, nach der das betreffende Gebiet nicht mehr in der mit einem Bauverbot belegten Schutzzone II liegen würde, ist im Jahr 2003 realistisch.

Übergangsweise kann die untere Wasserbehörde schon ab Mitte November, nach Außerbetriebnahme der Fassung II, durch die Erteilung von Ausnahmen den Bauwilligen entgegenkommen. Mein Haus wird bei Bedarf das Vorgehen begleiten.

Frage 1363

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Wohnungsleerstand in den Dörfern -

Nicht nur in vielen Städten, sondern auch in einer Reihe von Dörfern in Brandenburg, insbesondere in den ehemaligen so genannten Industriegemeinden, gibt es inzwischen einen hohen Wohnungsleerstand, zumeist in Plattenbauten, wie zum Beispiel in Karstädt im Landkreis Prignitz, mit etwa 15 % Leerstand. Vertreter von betroffenen Gemeinden haben in verschiedenen Presseberichten bemängelt, dass es zum Beispiel für den Rückbau oder Abriss der nicht mehr benötigten Wohnungen keine Förderinstrumente in Brandenburg gibt. Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat dazu in der letzten Landtagssitzung erklärt, dass Mittel für die Städtebauförderung dafür nicht eingesetzt werden können, und auf eine Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums verwiesen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung des Wohnungsleerstandes in den betroffenen Dörfern in Brandenburg zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr MEYER

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raum-

ordnung hat bereits am 5. September 2002 zur Leerstandsproblematik in den Dörfern Stellung genommen. Auf die damalige Beantwortung einer mündlichen Anfrage nehme ich Bezug.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung erarbeitet gegenwärtig mit Unterstützung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine Bestandsaufnahme des Leerstandes von Wohnraum im ländlichen Raum.

Zurzeit gibt es keine adäquaten Instrumente, um dem Problem des Wohnungsleerstandes in den Dörfern zu begegnen. Einen Ansatz bietet lediglich die Richtlinie zur Dorferneuerung. Nach dieser können Kommunen und nichtkommunale Antragsteller Fördermittel erhalten, um alte, nicht mehr nutzbare bauliche landwirtschaftliche Anlagen abzubauen. Minister Birthler hat diese Problematik bei der Tagung der Agrarminister angesprochen und die Unterstützung der neuen Länder für eine tragfähige Lösung eingefordert.

Soweit hier auf die Förderung aus dem Programm Stadtbau Ost gesetzt wird, wird darauf verwiesen, dass dieses Programm allenfalls ausreichend sein wird für den Abriss von rund 48 000 Wohnungen, das heißt, knapp ein Drittel der derzeit im Land Brandenburg leer stehenden Wohnungen. Hier werden also - unabhängig von der Tatsache, dass der Bund sehr genaue Vorstellungen davon hat, in welchen Gebietskulissen diese Mittel einzusetzen sind - in starkem Maße Prioritäten zu setzen sein.

Wohnungsunternehmen im ländlichen Raum können wie die städtischen Unternehmen im Rahmen der Härtefallregelung des § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz auf Antrag bei der KfW von den Altschulden auf abgerissene Wohngebäude befreit werden.

Soweit sanierte Geschossbauten leer stehen, verschärft sich die Gesamtproblematik, da die Modernisierungskredite auch nach einem Abriss des Gebäudes - soweit diese überhaupt realisiert werden können - weiter bedient werden müssen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hält Möglichkeiten der Entschuldung ländlicher Wohnungsunternehmen für erforderlich, bei denen Kreditbelastungen für Sanierungsaufwendungen nicht mehr benötigter und abgerissener Bausubstanz auflaufen. Ein Instrument zur Entschuldung von Wohnungsunternehmen von Sanierungskrediten auf abgerissener Bausubstanz ist allerdings im Rahmen des Stadtbaus bisher generell nicht vorhanden.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr fördert gemeindeübergreifende Planungsleistungen sowie interkommunale Stadtbaukonzepte für Städte mit ihrem ländlichen Verflechtungsraum sowie wohnungswirtschaftliche Konzepte, sofern ein Wohnungsunternehmen nach § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz antragsberechtigt ist.

Die Problematik des Wohnungsleerstandes im ländlichen Raum wird im Zwischenbericht der Landesregierung zum Stadtbau erneut aufgegriffen, der zum Jahresende 2002 vorliegen wird.

Frage 1364

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Schulressourcenkonzept SRK 21 -

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde das gemeinsam vom

Finanzministerium und dem MBJS erarbeitete Schulressourcenkonzept unerwartet von der Finanzministerin nicht unterzeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen hat die Finanzministerin dieses Konzept letztlich nicht mitgetragen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Ihre Frage unterstellt, ich hätte das so genannte Schulressourcenkonzept inhaltlich nicht mitgetragen. Das ist unzutreffend. Erlauben Sie mir dazu folgende Anmerkung:

Mit dem Konzept reagieren wir auf den dramatischen Schülerrückgang, der aktuell die weiterführenden Schulen erreicht. Es war seit März dieses Jahres Gegenstand intensiver Abstimmungsgespräche zwischen dem MBJS und meinem Haus. Im Juli wurde auf Fachebene eine Verständigung über die mittel- und langfristige Festlegung der Unterrichtsversorgung und die Entwicklung des Personalkörpers an den Schulen unter Bildung eines so genannten „Ausgleichsfonds“ erzielt. Anschließend wurde dieses Ergebnis auf der Ebene der Staatssekretäre bestätigt, allerdings mit einem expliziten Leitungsvorbehalt, da hinsichtlich der politischen Einordnung in die Gesamtstrategie zum Haushalt ebenso noch ein Klärungsbedarf bestand wie zu Verfahrensfragen.

Die zwischen den Häusern erreichte Verständigung kam zu einem Zeitpunkt, zu dem die nunmehr eingetretene dramatische Entwicklung des Landeshaushaltes allenfalls in Ansätzen absehbar war. Mittlerweile ist deutlich geworden, dass Brandenburg wie alle Gebietskörperschaften unter massiven Einnahmeausfällen leidet, deren Bewältigung tief greifende Konsolidierungsanstrengungen erfordert. Die Landesregierung beabsichtigt, sich dieser Herausforderungen im Dezember/Januar auf der Basis des gegenwärtig von Prof. Dr. Seitz zu erarbeitenden Benchmark-Konzeptes zu stellen. Angesichts dieser Abläufe erscheint es nicht zweckmäßig, die Personalausgaben eines einzelnen Ressorts als quantitativ bedeutsame und überdies von einem massiven demographischen Bedarfsrückgang geprägte Größe gerade jetzt durch langfristige Festlegungen zu fixieren und sie damit der Haushaltsdiskussion gänzlich zu entziehen. Dies gilt umso mehr, als die möglicherweise notwendig werden zusätzlichen Einsparungen im Personalbereich dann allein von den anderen Ressorts zu tragen wären. Nur um Ihnen die Bedeutung dieser Frage vor Augen zu führen: sowohl der Anteil der Stellen als auch der Anteil der Personalausgaben für den Schulbereich machen gegenwärtig annähernd die Hälfte des Landeshaushaltes aus.

Ich habe daher vorgeschlagen, das Konzept zunächst zurückzustellen und es im Zuge der Haushaltsstrukturdiskussion im Januar/Februar nächsten Jahres erneut vorzulegen.

Ich lehne das Konzept also nicht ab, sehe es aber vor dem Hintergrund der enormen Steuerausfälle und meiner Verantwortung für den Landeshaushalt als Ganzes als meine Pflicht an, eine Gesamtabwägung der Interessen des Bildungsbereichs mit denen anderer Politikfelder zu ermöglichen.

Auch wenn das Schulressourcenkonzept im Zusammenhang mit der Strukturdiskussion noch einmal erörtert wird, heißt das

nicht, dass die Bildung, wie Sie gegenüber Ihrem Zentralorgan, dem „Neuen Deutschland“, erklärt haben, „kaputtgespart“ wird, im Gegenteil.

Wir haben der Bildung Priorität eingeräumt. Daran halten wir mit den Maßnahmen aus der Bildungsoffensive und der Standort-sicherung von Schulen konsequent fest, erst recht nach PISA. Konkret schlägt sich dies in einer kräftigen Verbesserung der pädagogischen Ausstattung der Schulen nieder. Oder wie interpretieren Sie den Umstand, dass landesweit zu Beginn der neuen Legislaturperiode noch 16,78 Schüler auf einen Lehrer kamen, während sich diese Relation künftig auf 15 bis 15,5 Schüler zu einem Lehrer verbessert? Sie erwähnen in Ihren Äußerungen Einsparungen durch das Bildungsressort. Sie erwähnen aber nicht, dass der Schülerrückgang weitaus größere Einsparungen erlauben würde, die wir gerade wegen der Priorität für Bildung nicht realisieren. Indem wir kontinuierlich weniger Lehrerstellen abbauen als nach dem Schülerrückgang eigentlich möglich, verbessern wir die Ausstattungsparameter der Schulen in Brandenburg Jahr für Jahr. Dass Sie als Fachpolitikerin und Oppositionsabgeordnete diese Entwicklung gleichwohl kritisieren, mag Ihrem Rollenverständnis entsprechen; richtig ist es allerdings nicht.

Frage 1365

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Kreisgebietsreform -

Nach Auffassung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Gunter Fritsch sollte im Anschluss an die Gemeindegebietsreform eine Kreisgebietsreform durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie Überlegungen zu einer Kreisgebietsreform gegenüber?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung arbeitet derzeit Punkt für Punkt die in der Koalitionsvereinbarung gemeinsam festgelegten Vorhaben nacheinander ab.

Im Bereich „Kommunales“ zählt hierzu die Gemeindegebietsreform, die auf gutem Weg ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer Kreisgebietsreform nicht. Eine solche Diskussion ist verfrüht und bleibt der nächsten Wahlperiode vorbehalten.

Frage 1366

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Finanzielle Absicherung des Baues der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) -

Im Ergebnis der Notifizierungsverfahren der EU zum Bau der Frankfurter Chipfabrik wurde eine Beihilfe-Intensität von 23,9 % festgelegt, das heißt, dass 371 Millionen Euro öffentliche Gelder fließen können.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie den Anteil der Landesförderung realisieren, da er nach eigenen Aussagen noch nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes ist?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel

Es ist vorgesehen, den genehmigten Beihilfebetrug in Höhe von 371 Millionen Euro über GA-Mittel und als Investitionszulage auszahlend. Des Weiteren ist das Beihilfeäquivalent der Bundes-Landes-Bürgschaft zu berücksichtigen.

Die Landesförderung betrifft ausschließlich die GA-Mittel. Der genaue Betrag ist letztlich abhängig von der Antragstellung des Unternehmens. Die GA-Mittel werden im Rahmen der dem MW zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für GA-Mittel sichergestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass GA-Mittel auch nach dem aktuellen Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Es ist also nicht richtig, dass der Anteil der Landesförderung nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes ist.

Frage 1367

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Ortsdurchfahrt Schildow (Kreis Oberhavel) B 96 a und L 21 -

Nach Beendigung der Ausbaumaßnahmen an der L 21 von der Querung der Bahn bis zum Ortsausgang in Richtung Mühlenbeck Ende 1. Halbjahr 2003 soll der Ausbau der B 96 a von der Brücke Tegeler Fließ bis zur Bahnlinie erfolgen. Im April 2002 war vom MSWV dafür der Zeitraum 2003/2004 angegeben worden.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine konkrete Aussage zum Realisierungszeitraum der Ortsdurchfahrt B 96 a. Ob der bestehenden Gefahren und Belastungen unter den jetzigen Bedingungen haben die Bürgerinnen und Bürger am 06.11.2002 eine öffentliche Protestveranstaltung durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird der Ausbau der B 96 a (Hauptstraße) von Schildow erfolgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Ortsdurchfahrt Schildow besteht aus der B 96 a und der L 21. Derzeit befindet sich der Ausbau der L 21 der Ortsdurchfahrt Schildow im Bau. Der Abschluss dieser Bauarbeiten wird Mitte 2003 erfolgen. Im Anschluss daran ist der Ausbau der Bundesstraße B 96 a in der Ortslage vorgesehen.

Die Maßnahme soll im Jahr 2003 begonnen werden, die Hauptbauleistungen werden 2004 zur Realisierung gelangen.

Frage 1368

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Finanzierung der Landesbibliothek -

Nachdem im September die Arbeitsgruppe Evaluation landesbibliothekarischer Aufgaben festgestellt hat, dass bisher die Kopplung von öffentlicher und Landesbibliothek Potsdam gut funktioniert hat und für eine längerfristige „sanfte“ Entwicklung

im Hinblick auf eine Fusion mit der Zentralen Landesbibliothek Berlin zwar nicht die billigste, aber fachlich die sinnvollste Variante ist, frage ich die Landesregierung: In welcher finanziellen Höhe will sie ihrer Verantwortung zur Weiterführung der landesbibliothekarischen Aufgabe im Jahr 2003 gerecht werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Arbeitsgruppe Evaluation hat mit Datum vom 25.09.2002 ihren Schlussbericht vorgelegt. Auch der Stadt Potsdam wurde er zur Kenntnis gegeben. An der diesbezüglichen Beratung im Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2002 nahmen Vertreter meines Hauses teil.

Obwohl, wie Sie feststellen, die seinerzeit getroffene Entscheidung für das „Brandenburger Modell“ einer Stadt- und Landesbibliothek von vielen auch heute noch als überzeugende Lösung gesehen wird, wurde jedoch seit 1992 von Experten gefordert, diese Entscheidung im Sinne von Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Die Einberufung einer Arbeitsgruppe Evaluation war daher vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich.

Vor dem Hintergrund des Berichtes der Arbeitsgruppe Evaluation werden mit den Beteiligten zurzeit Verhandlungen über die finanzielle Ausstattung zur Erledigung landesbibliothekarischer Aufgaben für das Jahr 2003 und die Folgejahre geführt.

Schon jetzt kann festgestellt werden, dass angesichts der von den Ländern Berlin und Brandenburg angestrebten Fusion uns allen an einem auch mit Berlin kompatiblen Modell gelegen sein muss. Dies ist vor allem inhaltlich begründet: dem universalen Sammelauftrag als Regionalbibliothek kann am besten in engster Verknüpfung entsprochen werden. Das gilt übrigens auch für die Pflege und Erschließung historischer Altbestände und für die Landesbibliographie.

Dieses Modell ist unabhängig von der Vereinigung der beiden Länder Berlin und Brandenburg zu sehen. Die daraus hervorgehende Bibliothek soll, ähnlich wie die Stiftung Schlösser und Gärten, die Akademie der Künste Berlin-Brandenburg oder die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, dem Interesse der Bürger der gemeinsamen Region dienen. Die vielfältigen historischen Verflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg kommen ja bereits in den gedruckten Werken sehr deutlich zum Ausdruck. Über die vernetzten digitalen Angebote der zusammengeführten Institutionen könnte die Nachfrage besser als bisher befriedigt werden. Insgesamt erwarte ich für die Nutzer dank des Synergieeffektes Leistungssteigerungen bei geringerem Einsatz öffentlicher Mittel.

Die Landesregierung sieht sich in ihrer Verantwortung für die Sicherung der Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben. Es ist ihr politischer Wille, die Erfüllung dieser Aufgaben über das Jahr 2002 hinaus zu gewährleisten.

Frage 1369

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Maßnahmen gegen Graffiti-Schmierereien -

Die Fraktion der Deutschen Volksunion brachte in den Jahren

2000 und 2001 zwei Anträge gegen Graffiti-Schmierereien in den Brandenburger Landtag ein. Beide Anträge wurden von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Seit Ende des Jahres 2001 fordert nun auch Innenminister Schönbohm immer wieder härtere Strafen gegen Graffiti-Sprayer und schließt auch einen Alleingang Brandenburgs durch Verschärfung des Ordnungswidrigkeitengesetzes nicht aus.

Am 21.05.2002 antwortete die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1554 meines Fraktionskollegen Sigmar-Peter Schuldt, dass die Meinungsbildung in der Landesregierung bezüglich des Erlasses einer Graffiti-Bekämpfungsverordnung noch nicht abgeschlossen sei.

In Sachsen-Anhalt wurde inzwischen eine solche Verordnung erlassen.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis ist sie nach Abschluss ihrer Meinungsbildung bezüglich des Erlasses einer Graffiti-Bekämpfungsverordnung gekommen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange

Wie Sie wissen, wird in Politik und Justiz seit Jahren die Problematik der Sachbeschädigung nach § 303 StGB durch so genannte Graffiti-Schmierereien erörtert. Der Tatbestand der Sachbeschädigung ist nach geltendem Recht nur dann erfüllt, wenn die Substanz der Sache erheblich verletzt oder ihre technische Brauchbarkeit nachhaltig beeinträchtigt ist. Dabei steht es einer Substanzverletzung gleich, wenn die Reinigung einer mit Graffiti beschmierten Sache zwangsläufig zu einer Substanzverletzung führen würde. Das Beschmieren durch Graffiti ist nicht grundsätzlich straflos. Zum Nachweis der Tatbestandsvoraussetzungen kann unter Umständen aber für die Strafverfolgungsbehörden ein erheblicher Ermittlungsaufwand entstehen.

Wegen des bestehenden Missverhältnisses zwischen der Häufigkeit von Graffiti-Schmierereien einerseits und dem Ermittlungsaufwand andererseits besteht nach wie vor Anlass zur Änderung des Tatbestandes der Sachbeschädigung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass dieser höchst ärgerlichen Zeiterscheinung vorrangig durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene entgegengetreten werden muss, um eine bundeseinheitliche Behandlung zu erreichen. Dem trägt der bereits am 28. September 2001 in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg Rechnung. Brandenburg hat diesen Gesetzentwurf, der der Diskontinuität anheim gefallen ist, unterstützt. Offen bleibt, ob aufgrund der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag mit einer zeitnahen Änderung der derzeitigen Gesetzeslage zu rechnen ist.

Einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung des Graffitiwesens sieht die Landesregierung unabhängig davon auch im präventiven Bereich. Der hiermit befasste Arbeitskreis ist derzeit mit der Erstellung eines aussagekräftigen Lagebildes befasst.

Frage 1370

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Unterrichtsversorgung am Helmholtz-Gymnasium -

Am Helmholtz-Gymnasium ist seit längerem die kontinuierliche

Unterrichtsversorgung in höchstem Maße gefährdet. Zwei Kolleginnen sind schwanger, eine Kollegin ist länger erkrankt. Seit mehreren Wochen fällt Fachunterricht aus bzw. wird nicht fachgerecht vertreten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Unterrichtsversorgung an dieser Schule in hoher Qualität zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das staatliche Schulamt ist intensiv bemüht, die aufgetretenen Personalprobleme schnell zu lösen und sachgerechte Ersatzstellungen vorzunehmen. Bei krankheitsbedingten Ausfällen in bestimmten Fächerkombinationen können aber zeitweilige Engpässe nicht ausgeschlossen werden.

Eine Lehrkraft für Biologie/Chemie begann am 18.10.2002 den Mutterschaftsurlaub, eine Lehrkraft für Englisch/Politische Bildung am 08.11.2002.

Für die Fächer Biologie/Chemie ist zum 01.08.2002 eine Lehrkraft mit 13/26 Stunden eingestellt worden. Diese Lehrkraft sollte nach dem 18.10.2002 weiteren Unterricht übernehmen. Sie ist jedoch längerfristig erkrankt. Es wird weiter mit Hochdruck versucht, eine Vertretung zu bekommen. Alternativ wird eine Änderung der Einsatzplanung am Helmholtz-Gymnasium und an benachbarten Schulen im Bereich Naturwissenschaften geprüft. Das Schulamt geht davon aus, dass spätestens ab dem 30. November 2002 wieder Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, wenn Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter das Referendariat mit der 2. Staatsprüfung abschließen.

Für den Bereich Englisch/Politische Bildung wird zurzeit die Einstellung eines „Seiteneinsteigers“ (amerikanischer Staatsbürger mit dem Abschluss Bachelor of Arts) vorbereitet.

Frage 1371

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Bundeswehrstandort Holzdorf im Landkreis Elbe-Elster -

Auf der Landestagung des Landesverbandes Ost im Deutschen Bundeswehr-Verband, Bezirk Brandenburg, wurde über den zukünftigen Ausbau des Bundeswehrstandortes Holzdorf im Landkreis Elbe-Elster informiert. Zukünftig werden an diesem Standort 3 000 Soldaten stationiert sein. Mit den Zivilbeschäftigten und Angehörigen der Bundeswehrsoldaten rechnet man für diese Region mit einem Zuwachs von ca. 9 000 Menschen. Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie die strukturpolitische Entwicklung dieser Region, besonders hinsichtlich der überregionalen verkehrlichen Anbindung, der Infrastruktur für Wohnen sowie Bildungs- und Sozialbetreuung und der Schaffung von Arbeitsplätzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die Landesregierung begrüßt den Ausbau des Bundeswehr-

standortes Holzdorf, weil damit die Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen zu erwarten ist.

Die Gemeinde Holzdorf liegt in Sachsen-Anhalt, die Fläche des Bundeswehrstandortes/des Flugplatzes dehnt sich grenzübergreifend ins Land Brandenburg aus. Betroffen sind die westlich der B 101 liegenden südlichen Gemarkungen des Amtes Schönwalde (Gemeinden Brandis und Bernsdorf im Landkreis Elbe-Elster).

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Ausbau des Militärstandortes Holzdorf schrittweise und über einen mehrjährigen Zeitraum verteilt erfolgt und dass ein erheblicher Anteil der nach dort versetzten Bundeswehrangehörigen im Kasernenbereich selbst untergebracht wird. Darüber hinausgehende Nachfragen nach Grundstücken für den Einfamilienhausbau können aus den vorhandenen Bauflächenausweisungen in der Stadt Herzberg und der Gemeinde Schönwalde gedeckt werden. Die Stadt Herzberg verfügt außerdem über ein ausreichendes Potenzial an gegebenenfalls zu modernisierenden und in stand zu setzenden Mietwohnungen.

Anstelle der Entwicklung neuer Standorte und der Infrastruktur präferiert die Landesregierung die Lenkung der Nachfrage auf das etwa 12 km vom Militärstandort Holzdorf entfernte Mittelzentrum Herzberg. Das Land fördert den dortigen Stadtumbauprozess mit den bekannten Aufwertungsprogrammen.

Für die weitere Entwicklung des Raumes ist die übergeordnete verkehrliche Anbindung durch die Aufnahme der Trassen der B 101 und der B 87 in den Entwurf des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg als großräumige Straßenverbindungen und durch die im Landesstraßenbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen (vor allem Ortsumgehungen) gewährleistet.

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Elbe-Elster und Wittenberg sowie nach Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, ein regionales Entwicklungskonzept für diesen Raum zu erarbeiten. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, mit einem integrierten Handlungsprogramm die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen und somit die Bundeswehr und deren Angehörige mit Familien an den Standort Holzdorf zu binden.

Frage 1372

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Industriepark Holz Wittenberge (I) -

Der Wirtschaftsminister hat in der letzten Sitzung des Landtages mitgeteilt, dass die Realisierung des Industrieparks Holz in Wittenberge nicht möglich ist. Neben der Absage der Investoren spielten auch immer Standortfragen eine entscheidende Rolle. So löste der Standort beispielsweise wegen seiner Elbnähe immer wieder Bedenken aus, die sich ja auch in Mehrkosten für die Erschließung deutlich machten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rolle spielt bei künftigen Ansiedlungsbemühungen die besagte Fläche?

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel

Wie Sie wissen, wird derzeit im Rahmen einer engen Zusam-

menarbeit der Stadt Wittenberge mit der Zukunftsagentur (ZAB) und der LEG i. L. an einer Lösungsvariante gearbeitet. Dabei ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, in der sich jetzt darstellenden Konstellation die große Lösung - sprich die Erschließung der ursprünglich für den Industriepark Holz vorgesehene Fläche - in Angriff zu nehmen.

Die Stadt Wittenberge sieht nach wie vor in der Verfügbarkeit zumindest einer erschlossenen Teilfläche des betreffenden Areals die größere Chance zur Unternehmensansiedlung.

Der Wirtschaftsminister hatte bereits am 10. Oktober dieses Jahres zum Ausdruck gebracht, dass es nicht leicht sein wird, diese komplizierte Fläche zu vermarkten. Es wird auf ein Konzept ankommen, das Standortvorteile herausarbeitet und den gewünschten wirtschaftlichen Effekt durch Berücksichtigung mittelständischer Strukturen darstellt. Ende November werde ich gemeinsam mit der Stadt Wittenberge das von ihr vorgelegte Konzept einer kleinteiligen Lösung beraten.

Frage 1373

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Industriepark Holz Wittenberge (II) -

Die LEG war über einen städtebaulichen Vertrag mit der Ansiedlung des Industrieparks Holz befasst. Mit der faktischen Absage an diese Investition steht dieser Vertrag infrage. Nun gehe ich davon aus, dass sich mit der Aussage des Wirtschaftsministers, sich in Gesprächen mit Stadt und Landkreis weiter um Unternehmensansiedlungen zu bemühen, der Vertragsgegenstand nicht erledigt hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand bezüglich des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Wittenberge zwecks Ansiedlung des Industrieparks Holz?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel

Bei dem von Ihnen angesprochenen Vertrag handelt es sich um einen Treuhandvertrag, der zwischen der Stadt Wittenberge und der LEG besteht.

Mit diesem Vertrag ist die LEG - zum Zeitpunkt des Vertragschlusses noch nicht in Liquidation - mit der Standortvorbereitung, der Durchführung der Erschließung und der Vermarktung des Vertragsgegenstandes beauftragt.

Dieser Vertrag enthält nicht die Bezeichnung „Industriepark Holz“. In der Präambel zu diesem Vertrag heißt es:

„... Vorgesehen ist die Ansiedlung von Industrieunternehmen, vorzugsweise aus dem Bereich der Holz verarbeitenden Industrie. ...“

Daraus ergibt sich, dass der Vertragsgegenstand noch besteht.

Letztlich ist aber die Frage nach der Vertragserfüllung allein Angelegenheit der beiden Vertragspartner.

Frage 1374

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide -

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1853 keine klare Aussage zu ihrer Position bezüglich der Errichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide gemacht. Auch die Frage, was sie unternommen wird, damit die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen vom Bundesministerium der Verteidigung berücksichtigt werden, hat sie nicht beantwortet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie in ihrer Stellungnahme zur Errichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide beschlossen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 14.12.2000 veranlasst, dass die klagenden Gemeinden vor der Entscheidung des Bundes, den TÜP Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz zu nutzen, in gebotener Weise anzuhören seien, da ihre Betroffenheit und ihre planerischen Vorstellungen vor allem in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung nicht ausreichend ermittelt und in eine Abwägung eingestellt worden seien. Für den Fall der Durchführung eines solchen Anhörungsverfahrens hat das Bundesverwaltungsgericht dem Bundesministerium der Verteidigung eine Anhörung in Anlehnung an das Landbeschaffungsgesetz als Möglichkeit genannt, wobei eine mittelbare Anhörung als ausreichend angesehen wurde.

Das Land Brandenburg führte auf Antrag des Bundesministeriums der Verteidigung im Wege der Amtshilfe das Anhörungsverfahren zur zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock durch. In diesem Anhörungsverfahren war die Landesregierung zu hören, die nach Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaus und des Naturschutzes, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen hatte.

Es war nicht Aufgabe der Landesregierung, in der Stellungnahme zum Anhörungsverfahren zur künftigen Nutzung der TÜP Wittstock Position zur Errichtung des Luft-Boden-Schießplatzes zu beziehen, sondern die Interessen der Gemeinden und die Erfordernisse der Raumordnung zu ermitteln und einzustellen. Dies ist mit der Stellungnahme vom 22.07.2002 erfolgt.

Die Landesregierung hat die im Anhörungsverfahren vorgelegten Stellungnahmen der betroffenen Kommunen, ergänzt um die Hinweise der zuständigen obersten Landesbehörden und um die bereits beschlossenen abstrakten Erfordernisse der Landes- und Regionalentwicklung, vollständig als Anlage zur Stellungnahme der Landesregierung dem Bundesministerium der Verteidigung zur Einbeziehung in die Abwägung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund einer problemangemessenen Anwendung der Kriterien in Anlehnung an das Landbeschaffungsgesetz besteht für die Landesregierung kein Erfordernis, zur

Errichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide weitergehende Beschlüsse zu fassen.

Frage 1375

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Ausstehende Flutgelder -

Presseberichten zufolge warten Prignitzer Unternehmen, die ihre Mitarbeiter im Rahmen von Feuerwehreinsätzen im Hochwassergebiet freigestellt haben, auf ihnen zustehende Gelder.

Äußerungen des Kreisfeuerwehrverbandes Prignitz zufolge demotiviert der Streit um ausstehende Gelder, da die Unternehmen für künftige Einsätze die Kameraden nicht mehr freistellen bzw. die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren bei ihren Arbeitgebern oder bei künftigen Anstellungsverhältnissen zusätzliche Probleme bekommen würden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es dafür, dass die Unternehmen die ihnen zustehenden Entschädigungen für die Freistellung der Feuerwehrleute nicht erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Träger des Katastrophenschutzes sind das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Träger des Katastrophenschutzes tragen die aufgrund dieses Gesetzes entstehenden Kosten des Katastrophenschutzes, soweit ihnen diese Aufgaben obliegen. Dies bedeutet hinsichtlich der Elbflut, dass die betroffenen Landkreise die dadurch bei ihnen entstandenen Kosten zu übernehmen haben.

Im Katastrophenschutzgesetz ist dazu ausgeführt, dass das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltsplans für die Kosten der Katastrophenhilfe, die von öffentlichen und privaten Institutionen geleistet wird (§ 20 Abs. 1), zukommen lässt. Ergänzt wird dies durch § 20 Abs. 5:

„Erfordern in einem Katastrophenfall die Abwehrmaßnahmen einen Kostenaufwand ungewöhnlichen Ausmaßes, so beteiligt sich das Land daran durch Sonderzuweisungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe des Haushaltsplans.“

Es gehen sowohl beim Ministerium des Innern als auch beim Ministerium der Finanzen Informationen aus den betroffenen Landkreisen zu den durch die Elbflut entstandenen Kosten ein. Die Landkreise befinden sich jedoch aufgrund der hohen Anzahl an Meldungen noch in der Phase der Überprüfung. Auch wenn die endgültige Kostenhöhe bei den Landkreisen noch nicht feststeht, scheinen sich dennoch Kosten in hohem Ausmaß zu ergeben zu haben. Daher bitten betroffene Landkreise nun das Land um Unterstützung.

Die beim MI eingegangenen Anträge werden an das Ministerium der Finanzen weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Refinanzierung durch den Aufbauhilfefonds

möglich ist. Dazu werden jedoch endgültige und nachprüfbar Kostenerhebungen der Landkreise benötigt, da im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen zur Umsetzung der Aufbauhilfefondsverordnung der ursprünglich vorgesehene Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern neu berechnet werden muss. Eine endgültige Entscheidung ist hierzu noch nicht gefallen.

Frage 1376

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Abschiebung von ausländischen Strafgefangenen -

Auf meine mündliche Anfrage vom 14.11.2001 bezüglich der Abschiebung von ausländischen Strafgefangenen zur Strafverbüßung in ihre Heimatländer antwortete das Justizministerium, dass die im Rahmen der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz durchgeführte Länderumfrage zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Sie habe ergeben, dass bei einigen Ländern Gesprächsbedarf bestehe. Deshalb werde das Ministerium im Januar 2002 zu einem abschließenden Gespräch einladen mit dem Ziel, einen Entwurf eines zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen zu erarbeiten, den die Frühjahr-Justizministerkonferenz 2002 beraten werde.

Ich frage die Landesregierung: Liegt inzwischen ein endgültiger Entwurf eines zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter ausländischer Straftäter vor?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange

Ein Entwurf eines Zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter ausländischer Straftäter liegt auch weiterhin nicht vor.

Die von Ihnen angesprochene Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses, die unter der Federführung Brandenburgs getagt hat, hat ihre Tätigkeit mit ihrem Bericht zur 73. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 10./12. Juni 2002 in Weimar abgeschlossen.

Die Justizministerinnen und -minister haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Sie haben es für erforderlich gehalten, den Anwendungsbereich des so genannten Überstellungsübereinkommens über die Regelungen des noch zu ratifizierenden Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 hinaus auszudehnen und die Bundesministerin der Justiz gebeten, in geeigneter Weise entsprechende Schritte nach erfolgter Ratifizierung des Zusatzprotokolls von 1997 einzuleiten.

Das Ratifizierungsverfahren für dieses Zusatzprotokoll von 1997 ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung macht die Ratifizierung abhängig von einem Ausführungsgesetz, das den Anwendungsbereich des Zusatzprotokolls einschränken sollte, aber der Diskontinuität anheim fiel. Es wird nach Auskunft des Bundesministeriums der Justiz in Kürze neu eingeleitet werden. Entsprechend dem erwähnten Beschluss der Justizministerkonferenz wird demnach erst nach endgültig erfolgter Ratifizierung des Zusatzprotokolls von 1997 erneut die Frage

der Notwendigkeit eines Zweiten Zusatzprotokolls geprüft werden. Das Ergebnis dieser Prüfung wird auch davon abhängen, in welcher Weise sich das Zusatzprotokoll von 1997 auf die Überstellung ausländischer Strafgefangener in der Praxis auswirken wird. Daher dürfte mit einer kurzfristigen Entscheidung dieser Frage nicht zu rechnen sein.

Frage 1377

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Sicherungsverwahrung für Schwerkriminelle -

Der Mord an einer Sechzehnjährigen in Neumünster (Niedersachsen) hat die Diskussion um die Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern neu entfacht. Bayern und andere Bundesländer, wie Sachsen und Sachsen-Anhalt, fordern eine bundesweite Regelung, um gefährliche Täter auch nach der Strafe in Gewahrsam zu halten. Auch in Brandenburg gibt es immer wieder Fälle von rückfälligen Sexualstraftätern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie - gegebenenfalls zusammen mit anderen Landesregierungen - ergreifen, um eine bundesweite Regelung bezüglich der Sicherungsverwahrung oder anderer Gewahrsamsmaßnahmen gegenüber rückfälligen Schwerkriminellen zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange

Das materielle Strafrecht enthält im dritten Abschnitt über die Rechtsfolgen der Tat neben den eigentlichen Strafen Vorschriften über die so genannten Maßregeln der Besserung und Sicherung. Zum Schutz der Bevölkerung wird dabei durch § 66 StGB die Unterbringung besonders gefährlicher, rückfallgefährdeter Täter in der Sicherungsverwahrung ermöglicht.

Der hierdurch gewährte Schutz ist mit dem am 21. August 2002 beschlossenen Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung bereits erheblich erweitert worden. Den Gerichten wird damit nämlich ermöglicht, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 66 StGB gegeben sind, bestehenden Zweifeln über die Gefährlichkeit eines Angeklagten im Urteil Rechnung zu tragen. Durch den Ausspruch eines Vorbehaltes wird eine spätere Entscheidung der Strafvollstreckungskammer auf der Grundlage von Erkenntnissen **nach Rechtskraft und während des Strafvollzuges** eröffnet.

Nicht möglich ist derzeit eine **isolierte** nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung während des Strafvollzuges ohne einen entsprechenden Vorbehalt des Tatgerichts. Die Landesregierung prüft in diesem Zusammenhang

- die Ermöglichung der nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, sofern sich erst im Verlauf des Strafvollzuges ergibt, dass der Täter zu erheblichen Straftaten neigt und für die Allgemeinheit gefährlich ist, sowie die sonstigen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB gegeben sind;
- und prozessual hiermit korrespondierend die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung durch Beschluss

der Strafvollstreckungskammer nach vorheriger mündlicher Anhörung des Verurteilten, der Staatsanwaltschaft und der Justizvollzugsanstalt sowie nach Einholung eines externen Sachverständigengutachtens, das der Sachverständige in einem Anhörungstermin mündlich zu erstatten hat.

Dieser Alternativvorschlag war bereits Gegenstand von Anträgen des Freistaates Bayern zu verschiedenen Gesetzesinitiativen. Dem Vernehmen nach wird der Freistaat Bayern noch dieses Jahr erneut eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen.

Frage 1378

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Nebeneinkünfte von Beamten -

Nach einem im Oktober 2002 vom Oberverwaltungsgericht Koblenz veröffentlichten Urteil (Az: 2 A 10533/01. OVG) müssen Beamte, die eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst ausüben, einen Teil der zusätzlichen Einkünfte an die Staatskasse abliefern. Dies betreffe Einkünfte, die einen bestimmten Höchstsatz überschreiten.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Einzahlungen von Beamten an die Staatskasse rechnet die Landesregierung im Jahr 2002 in diesem Zusammenhang?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Es ist richtig, dass Beamte, die einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst nachgehen, einen Teil der zusätzlichen Einkünfte an den Landshaushalt abführen müssen. Diese Abführungspflichten für Vergütungen aus Nebentätigkeiten sind allerdings auch in den einschlägigen Paragraphen des Landesbeamtengesetzes, der Bundesnebenfähigkeitsverordnung, der Hochschulnebenfähigkeitsverordnung und der Richternebenfähigkeitsverordnung verankert.

Aufgrund der nur schwer einzuschätzenden Höhe der Abführungen werden diese möglichen Einnahmen des Landes grundsätzlich jedoch nicht der Höhe, sondern lediglich dem Grunde nach veranschlagt.

Erst nach Abschluss des Haushaltsjahres kann ich belastbare Angaben über Art und Umfang der Abführungen machen, sofern dies gewünscht wird.

Frage 1379

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Keine öffentliche Ausschreibung für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft -

In der Antwort (DS 3/4936) auf meine Kleine Anfrage 1805 teilt der Minister für Wirtschaft mit, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft nach einer Bestimmung des Bundeswirtschaftsministeriums in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium angeblich keine öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt werden müssen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen Namen und welchen Wortlaut hat die genannte Bestimmung?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel

In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 1805 hat der Minister für Wirtschaft Ihnen dargelegt, dass bei der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GA - gewerbliche Wirtschaft, in Abstimmung mit dem Bundesministerium und dem Bundesfinanzministerium öffentliche Ausschreibungen nicht erforderlich sind.

Diese Übereinkunft geht bereits auf das Jahr 1992 zurück und findet sich wieder in einem Beschluss des GA-Unterausschusses - da Sie die genaue Fundstelle wissen möchten, auf der 186. Sitzung am 7. und 8. April 1992 zu TOP 3, Buchstabe d, bestätigt in einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Juni 1992.

Auch im Jahre 1999 wurde dieses Thema noch einmal vom Bundeswirtschaftsministerium aufgegriffen und bestätigt.

Diese Festlegungen des Bundes halte ich für sinnvoll. Denn ein Unternehmer wird schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit den für ihn günstigsten - das heißt fachkundigsten und leistungsfähigsten - Anbieter auswählen. Ein Unternehmer trägt das Risiko für das eigene Handeln und achtet mithin sehr genau auf ein für ihn günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ein Unternehmer tut dies bei Investitionsvorhaben, die durch GA-Mittel unterstützt werden, schon allein deshalb, weil er bei diesen öffentlichen Zuwendungen auch einen erheblichen Eigenanteil einbringen muss. Es ist hier also direkt das eigene wirtschaftliche Interesse berührt.

Wettbewerbliche Gesichtspunkte können nicht mit öffentlicher Ausschreibung im Sinne der Verdingungsordnung - (VOL/VOB) - gleichgesetzt werden.

Insbesondere KMUs ist das stark formalisierte Verfahren der öffentlichen Ausschreibung kaum zuzumuten. Es würde eher ein

Investitionshemmnis darstellen und damit dem Zweck der GAFörderung, wirtschaftliche Entwicklungen anzustoßen und zu verstärken, zuwiderlaufen.

Frage 1380

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- EU-Genehmigung für Chipfabrik-Beihilfen -

Die Europäische Kommission billigte eine von Deutschland geplante Beihilfe zugunsten der Communicant AG in Form von direkten Zuschüssen und Kreditbürgschaften in Höhe von 371 Millionen Euro für den Bau einer Fertigungsanlage für Halbleiter in Frankfurt (Oder). Durch das Vorhaben sollen 1 318 Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus wird für die Region die indirekte Schaffung von 725 Arbeitsplätzen erwartet.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welche staatlichen Zuschüsse und Kreditbürgschaften schlüsseln sich die genehmigten Beihilfen im Einzelnen konkret auf?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel

Die staatlichen Zuschüsse, die durch die Brüsseler Entscheidung genehmigt wurden, setzen sich aus drei Zuwendungsarten zusammen:

1. aus GA-Mitteln (je zur Hälfte finanziert von Bund und Land),
2. aus der Investitionszulage, die ein Zuschuss des Bundes ist, und
3. aus dem Beihilfeäquivalent für die Bund-Landes-Bürgschaft, für die das Risiko mit 60 % auf den Bund und 40 % auf das Land Brandenburg verteilt ist.

Die exakten Beiträge stehen noch nicht fest. Sie sind abhängig von der endgültigen Antragstellung des Unternehmens.